

147 Seiten

-1-

**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage
11/1528

**Einführung
und
Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993
- Einzelplan 06 -**

**Zur Vorlage an den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

I N H A L T :

S E I T E :

1. Vorbemerkungen	3 - 4
2. Allgemeines	4 - 25
3. Wissenschaftliche Hochschulen	25 - 45
4. Fachhochschulen	45 - 54
5. Kunsthochschulen	54 - 56
6. Medizinische Einrichtungen	56 - 66
7. Forschung	66 - 97
8. Soziale Angelegenheiten der Studierenden	97 - 105
9. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	105 - 131

A n l a g e n :

1. Studienanfänger und Studenten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 2.1 Gegenüberstellung Haushalt 1992/93 - Ausgaben nach Hauptgruppen -
- 2.2 Gegenüberstellung Haushalt 1992/93 - Zusammenfassung von Ausgaben nach verschiedenen Bereichen -

1 Vorbemerkungen

1.1 Der Haushalt des Wissenschaftsministeriums im Jahr 1993 beläuft sich auf 7,64 Mrd. DM. Er stellt sich wie folgt dar:

Soll 1992*)	Soll 1993	Differenz
Mrd. DM	Mrd. DM	Mio. DM
7,42	7,64	+ 220,0 / 2,9 %

Er bewegt sich damit in dem durch die Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgegebenen Steigerungsrahmen für die Haushalte der Ressorts.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß wegen des Auslaufens des Strukturhilfegesetzes die Strukturhilfemittel, die 1992 noch 109 Mio. DM betragen haben, nicht mehr veranschlagt werden konnten.

Mit diesem Haushalt ist es trotz der eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen gelungen, in wichtigen Bereichen der Hochschulen finanzielle Akzente zu setzen.

1.2 Die Personalkosten des Einzelplans 06 steigen von

Soll 1992	Soll 1993	Differenz
Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
3.491,0	auf 3.636,7	+ 145,7 / 4,2 %

Auf die Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliothek und zentrale Datenverarbeitung (Titelgruppen 94, 95 und 96) entfallen in 1993 446,7 Mio. DM. Zu diesem Betrag sind 8,5 Mio. DM hinzuzurechnen, die bisher bei der Titelgruppe 94 veranschlagt waren und die ab 1993 bei der neu eingerichteten Titelgruppe "Ausgaben für den Fernstudienbetrieb" der Fernuniversität Hagen etatisiert werden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes beträgt die Steigerungsrate gegenüber 1992 nunmehr 4,6 %.

*) einschl. 2. Nachtragshaushaltsplan 1992

1993 sind für Baumaßnahmen einschließlich der Medizinischen Einrichtungen 284,9 Mio. DM vorgesehen. Demgegenüber waren 1992 217,2 Mio. DM veranschlagt (ohne Strukturhilfemittel für Baumaßnahmen in Höhe von 47,1 Mio. DM). Damit steigen die Ausgaben für Baumaßnahmen um 31,2 %.

Die Zuschüsse (Hauptgruppe 6) - ohne Zuschüsse im Rahmen von Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - belaufen sich für 1993 auf 1.678,6 Mio. DM im Gegensatz zu 1.575,5 Mio. DM in 1992 (Steigerung um 6,4 %).

Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) sind im Entwurf des Haushaltsplans 1993 990,1 Mio. DM (1992: 1.072,9 Mio. DM (./. 7,7 %) vorgesehen. Auf die Medizinischen Einrichtungen entfallen hiervon 256,2 Mio. DM gegenüber 242,8 Mio. DM in 1992. Dies entspricht einer Steigerung um 13,4 Mio. DM (5,5 %).

Die Ausgaben aus den Beiträgen Dritter im Entwurf des Haushaltsplans 1993 (Titelgr. 98 und 99) sind mit 611,8 Mio. DM (1992: 561,1 Mio. DM = + 50,7 Mio. DM oder + 9,0 %) veranschlagt. Bei den in den Titelgruppen 98 und 99 veranschlagten Mitteln sind die Drittmittel der Medizinischen Einrichtungen (bis auf Bochum) nicht enthalten. Diese weisen in ihren Wirtschaftsplänen die Leistungen Dritter nach. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß den Hochschulen weitere Drittmittel zur Verfügung stehen, die nicht im Einzelplan 06 des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert sind.

2 Allgemeines

2.1 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 1991/92 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 494.006 Studierende eingeschrieben und damit 15.609 mehr (3,3 %) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung waren 473.745 Studierende und damit rd. 14.000 mehr (3,0 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 50.200 Studierenden (im WS 1991/92), gefolgt von der Universität Münster mit rd. 44.000 Studierenden.

An den Universitäten insgesamt (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) stieg die Zahl der Studierenden im WS 1991/92 um 3.677 auf 262.764 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 1,4 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 113.554 Studierende eingeschrieben; das sind 7,5 % mehr als im Wintersemester 1990/91. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) melden zum Wintersemester 1991/92 91.738 eingeschriebene Studierende; die Zunahme beträgt 2.526 Studierende (+ 2,8 %).

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt nahm im Studienjahr 1991/92 gegenüber dem Studienjahr 1990/91 um 2.502 oder 3,2 % auf 76.131 ab. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nahm im Studienjahr 1991/92 gegenüber dem Studienjahr 1990/91 um 3.045 oder 4,2 % auf 70.318 ab. Im Bereich der staatlichen Fachhochschulen war die Entwicklung allerdings gegenläufig. Hier nahm die Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 1991/92 nochmals um rd. 500 zu (3,3 %).

Im Bundesgebiet (alte und neue Länder) sank die Studienanfängerzahl von rd. 318.200 im Studienjahr 1990/91 um rund 10.300 oder 3,2 % auf rund 307.900 im Studienjahr 1991/92.

Die Zahl der Studierenden (alte und neue Länder) stieg von 1.718.769 im Wintersemester 1990/91 um 63.970 oder 3,7 % auf 1.782.739 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1991/92.

Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Studentenzahlen aus den neuen Ländern als auch insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich und der Verweildauer. Ganz offensichtlich ist das Studieninteresse - ausgedrückt in der sogenannten Übergangsquote - erheblich gestiegen. In den zurückliegenden

Jahren lag sie im Bundesdurchschnitt bei etwa 70 %, in NRW etwas darunter. Es ist davon auszugehen, daß inzwischen mehr als 80 % der Studienberechtigten ein Studium aufnehmen. Damit wird selbst die obere Variante der KMK-Prognose vom Januar 1991 (KMK-Dokumentation Nr. 116) übertroffen. Die KMK hat daher beschlossen, bei der Fortschreibung der Prognosen in der oberen Variante eine Übergangsquote von 85 % zugrunde zu legen. Während in früheren Prognosen ein Rückgang in den 90er Jahren um ca. 1/3 vorausgesetzt wurde, steigen zunächst noch die Studentenzahlen, gegenläufig zur demographischen Entwicklung. Mittelfristig muß mit einem anhaltend hohen Nachfrageniveau gerechnet werden.

2.2 **Europäischer Binnenmarkt**

Europa wächst zusammen:

Der ab dem 1. Januar 1993 bestehende Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Diese Entwicklung bringt neue Aufgaben und Probleme mit sich, denen die Hochschulpolitik des Landes NRW Rechnung trägt: Die Notwendigkeit, sich der europäischen Zusammenarbeit zu öffnen und den Integrationsprozeß aktiv zu fördern, steht außer Frage. Gerade in den Bereichen von Hochschule und Wissenschaft müssen verstärkt wichtige Beiträge zur Erreichung einer europäischen Integration geleistet werden.

Diese Aufgabenstellung erfordert es, durch gezielte Maßnahmen die Europafähigkeit unseres Hochschulwesens herzustellen bzw. zu verbessern. Deutsche Studentinnen und Studenten müssen so ausgebildet werden, daß sie nicht nur auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft vorbereitet werden, sondern außerdem gegenüber Absolventen anderer EG-Länder auf dem Binnen-(Arbeits-)markt konkurrenzfähig sind. Die Vermittlung solcher "Europakompetenzen" setzt in allen Fachbereichen und Studiengängen die Verwirklichung eines stärkeren Europabezuges voraus. Das Studium muß insgesamt mehr internationalisiert und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen europäischen Hochschulsystemen muß erhöht werden. Die Ermöglichung von

Auslandsaufenthalten bereits während des Studiums - ohne Studienzeitverlängerung - ist unverzichtbare Voraussetzung für die Erweiterung des europäischen Horizonts auf sprachlichem, kulturellem, landeskundlichem und nicht zuletzt fachspezifischem Gebiet. Das Angebot der Hochschulen zur Vermittlung von Fremdsprachen - insbesondere bei den Fachsprachen - muß erweitert und vertieft werden.

Zusätzlich werden durch die zu erwartende und erwünschte Mobilität europäischer Studenten zunehmend mehr Anforderungen an die Infrastruktur unserer Hochschulen gestellt. Die Bereitschaft von EG-Ausländern zu einem Studium an unseren Hochschulen wird nicht zuletzt auch von den dortigen Studien- und Rahmenbedingungen abhängen. Europafähigkeit unserer Hochschulen heißt daher auch, attraktive Studien- und Lebensbedingungen für eine möglichst große Zahl von Austauschstudenten aus EG-Ländern anbieten zu können.

Um all diese Ziele möglichst rasch verwirklichen zu können, wird seit dem Jahre 1992 aus einem der vier Maßnahmenpakete des Hochschulsonderprogramms II die Europafähigkeit der Hochschulen des Landes gestärkt. Insgesamt sollen den nordrhein-westfälischen Hochschulen während der 10-jährigen Laufzeit des Hochschulsonderprogramms II 67 Mio. DM zufließen. Für 1993 ist ein Mittelansatz in Höhe von 3,7 Mio. DM (ohne Stellen) geplant.

2.3

Studienreform

Die Qualität der Lehre soll in dieser Legislaturperiode weiter verbessert werden. Gemäß dem Arbeitsprogramm 1990 bis 1995 des MWF soll durch verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den Hochschulen eine stoffliche Entlastung und organisatorische Straffung der grundständigen Studiengänge bewirkt und der Lehrbetrieb insgesamt verbessert werden. Bezüglich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 verwiesen.

Zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Koordinierung und Unterstützung der Reformarbeit an den Hochschulen besteht die Gemeinsame Kommission für die

Studienreform (§ 7 WissHG). Ihre Tätigkeit sowie die Studienreformerarbeit der Hochschulen werden durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte der Gemeinsamen Kommission sind

- die Untersuchung der Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeiten und die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudierendauer,
- die Überprüfung der Curricula im Hinblick auf die Erfordernisse des Europäischen Binnenmarktes,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Einsatz neuer Medien in der Lehre und
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Studium und Lehre.

2.4.1 Förderung der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 534 30 -

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden, vornehmlich institutionalisierten Kontakten wie Partnerschaften und Kooperationsabkommen bestimmt. Gefördert werden Maßnahmen, die der Anbahnung bzw. dem Ausbau von Kontakten zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen dienen. Sie sollen dazu beitragen, internationale wissenschaftliche Kontakte der für das Hochschulwesen Verantwortlichen zu erleichtern. Der Titel steht selbständig neben dem Titel 534 20 - Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet - und umfaßt sämtliche Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen bestehen zur Zeit rund 300 Partnerschaften. Zahlreiche weitere Abkommen sind in Vorbereitung. Derzeit werden insbesondere die Kontakte zu Mittel- und Osteuropa sowie zu den GUS-Staaten ausgeweitet. In diesen Ländern ist aufgrund der veränderten politischen Lage eine dramatische Zunahme der Kooperationswünsche zu verzeichnen,

denen sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bisher - trotz der erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastung - bereitwillig und engagiert gestellt haben.

Darüber hinaus ist infolge des ab 1993 bestehenden europäischen Binnenmarktes auch eine Intensivierung der Kontakte und Partnerschaften zu den EG-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hochschulkooperationen zwischen EG-Ländern tragen wegen ihrer vorgegebenen Strukturen maßgeblich dazu bei, daß die Hochschulen sich verstärkt an EG-Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS, COMMETT und LINGUA beteiligen.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben sind im Haushaltsplanentwurf 1993 bei Kapitel 06 020 Titel 534 30 insgesamt 320.000 DM vorgesehen. Dieser Ansatz reicht bei weitem nicht aus, sämtliche an das Ministerium herangetragenen sinnvollen Kooperationen finanziell abzusichern, so daß prinzipiell wünschbare Vorhaben nordrhein-westfälischer Hochschulen nicht gefördert werden können.

2.4.2 Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet
- Kapitel 06 020 Titel 534 20 -

Die Haushaltsmittel sind für Maßnahmen zur Förderung internationaler wissenschaftlicher Kontakte von Hochschulen im Ruhrgebiet bestimmt, um den Austausch von wissenschaftlichem Personal zu verstärken und Ausbildungsprogramme - auch für nichtwissenschaftliches Personal - durchzuführen. An den Mitteln des Programms partizipieren die Universität Bochum, die Universität Dortmund, die Universitäten - Gesamthochschulen - Duisburg und Essen, die Folkwang-Hochschule Essen sowie die Fachhochschulen Bochum und Dortmund. Die Mittel werden den Hochschulen aufgrund entsprechend aufgeschlüsselter Anträge, die von den Hochschulgremien verabschiedet worden sind, zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 615.000 DM wurde im Jahre 1992 zugunsten von rund 70 Aktivitäten der Ruhrgebietshochschulen mit gleichrangigen oder vergleichbar strukturierten ausländischen Hochschulen des europäischen wie außereuropäischen Bereichs verwandt. Dabei ist festzustellen, daß insbesondere Partner-

schaften mit China sowie mit osteuropäischen Staaten stetig an Bedeutung gewinnen. Eine Vielzahl weiterer Partnerschaften ist im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1993 sowie der wachsenden Westorientierung der osteuropäischen Staaten zu erwarten.

2.4.3 Verwaltungshilfe für die neuen Länder

Die rechtliche Grundlage zur Leistung von Verwaltungshilfe für die neuen Länder ergibt sich für die alten Länder aus Artikel 15 Abs. 2 Einigungsvertrag, dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991 sowie für den Geschäftsbereich des MWF zusätzlich aus dem Abkommen zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 3. Dezember 1990, der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Regierungen beider Länder über die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung vom 10. April 1992 sowie aus den Richtlinien für die Entsendung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen in das in Artikel 3 des Einigungsvertrages in der Fassung vom 9. Juni 1992 genannte Gebiet.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erstreckt sich auf Mithilfe bei

- der Vorbereitung der Hochschulgesetzgebung und daraus folgenden Verordnungen,
- Aufbau und Reform der Hochschulverwaltungen und Studentenwerke,
- administrativen Fragen im Bereich der Forschungseinrichtungen,
- der Entsendung von Angehörigen der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsverwaltung, um Angehörige der Wissenschaftsverwaltung Brandenburgs in Einzelfragen der Verwaltungstätigkeit zu beraten.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt ferner den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten sowie gemeinsame Forschungsvorhaben von Forschungseinrichtungen und Einzelwissenschaftlern durch die

Fianzierung von Anbahnungskontakten. Es lädt Verwaltungsangehörige des Landes Brandenburg zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen über Fragen aus den Bereichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Studentenwerke, Informationstechnik und Bibliothekswesen ein und gibt ferner Gelegenheiten zu Hospitationen im Ministerium und vermittelt solche in seinem Geschäftsbereich, insbesondere in Hochschulverwaltungen, Studentenwerken, Bibliotheken und Rechenzentren.

Das MWF leistet auch Verwaltungshilfe für die anderen neuen Länder auf allgemeiner Grundlage.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Erneuerung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern voran geht. Unterstützt wird diese Entwicklung durch das Hochschulenerneuerungsprogramm, das die neuen Länder in die Lage versetzt, die begonnenen Maßnahmen finanziell abzusichern. Trotz aller Erfolge ist jedoch absehbar, daß der Bund und vor allem die alten Länder auch weiterhin Hilfe zur Verfügung stellen müssen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, daß auch im Haushaltsjahr 1993 die beantragten Ansätze zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um die nachstehenden Haushaltsstellen:

Kapitel: 06 020

Titel: 534 40

Zweckbestimmung:

Förderung der Beziehungen mit Hochschulen auf dem Gebiet der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Ansatz 1993: 500.000 DM

Ansatz 1992: 500.000 DM

Kapitel: 06 110

Titelgruppe 79

Die ausgewiesenen Ansätze für die Titel

- 453 79 (Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung)

- 527 79 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen)

müssen mit den bisherigen Sätzen (jeweils 60.000 DM) fortgeschrieben werden.

2.5 Hochschulsonderprogramme

2.5.1 Hochschulsonderprogramm I vom 10. März 1989

- Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b Grundgesetz über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm beschlossen. Aus den Mitteln des Programms, das 300 Mio. DM jährlich für 7 Jahre umfaßt, erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. In NRW wird gemäß der vertraglichen Vereinbarung an den wissenschaftlichen Hochschulen Betriebswirtschaftslehre und Informatik (einschl. Wirtschaftsinformatik) ausgebaut; an den Fachhochschulen erfolgen die Verstärkungen in Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik. Geringe Mittel sind für regionale oder lokale Engpaßfächer vorgesehen.

Im Rahmen dieses Programms stehen den Hochschulen in NRW jährlich bis 1995 Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. DM für Stellen, Sachausgaben und Investitionen zur Verfügung, von denen jeweils der Bund rund 50 % trägt. Die Bundeseinnahme ist in Titel 251 10 etatisiert. 10 Mio DM jährlich weist der Bund unmittelbar dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zu. Unterveranschlagungen der Vorjahre und der geänderte Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Länder anhand der aktuellen Studienanfängerzahlen sind bei den Ansätzen 1993 berücksichtigt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 708 Planstellen und Stellen auf die Hochschulen ist in den Erläuterungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen. Bei den Universitäten sind 170 Stellen für Betriebswirtschaftslehre und 271 Stellen für Informatik

sowie verwandte Fächer bereitgestellt; bei den Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an Universitäten - Gesamthochschulen - entfallen 59 Stellen auf Wirtschaft, 129 auf Maschinenbau sowie artverwandte Fächer und 79 Stellen auf Elektrotechnik und Nachbardisziplinen.

2.5.2 Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990
- Kapitel 06 023 -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Vereinbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes beschlossen. Danach wird der Erklärung vom 21. Dezember 1989 Rechnung getragen, wonach die Regierungschefs von Bund und Ländern zusätzlich zu den damals schon ergriffenen Initiativen im Hochschulbereich weitere Maßnahmen befürworten, damit die Hochschulen ihrem Lehr- und Forschungsauftrag auf Dauer gerecht werden können.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder innerhalb von zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Von den Mitteln des Programmes werden bis zum Jahr 2000 insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt fließen. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 06 023 veranschlagt. Es ist zwischen Bund und Ländern vorgesehen, das Programm in seinem Finanzvolumen in den ersten Jahren kontinuierlich zu steigern, so daß 1993 12 % des Gesamtvolumens zur Verfügung steht. Diese Jahresrate soll bis 1998 konstant bleiben.

Schwerpunkt der Maßnahmen für 1991 war der Beginn des personellen Ausbaus der Fachhochschulen, der etwa zu gleichen Anteilen beim lehrenden Personal, bei den fachpraktischen Mitarbeitern und beim Verwaltungspersonal stattfand. In 1992 sind weitere fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zugewiesen worden, darunter für die neue Fachhochschule Gelsenkirchen 12 Stellen. Zur Fortsetzung des Ausbaus der Fachhochschulen sind 1993 weitere 40 Stellen aus diesem Programm vorgesehen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden 1992 wie 1991 vor allem durch C 4- und C 3-Stellen die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig wurden mit zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert. Für 1993 sind weitere 30 Stellen aller drei Kategorien vorgesehen.

Zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft wird 1993 das Netzwerk Frauenforschung weiter mit 12 Stellen - letztmalig - ausgebaut, das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm fortgeführt und weitere Maßnahmen (Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien) verstetigt.

In der europäischen Dimension geht es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen für 1993 darum, über Projekt im Hochschulbereich europabezogene Forschung und Lehre und Initiativen bei den Sprachzentren und bei der Fremdsprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen, um auf diese Weise die vielfältigen Initiativen fortzusetzen.

Der jährliche Finanzrahmen des Hochschulsonderprogramms ist ab 1993 konstant. Insofern müssen sich die Stellenzuwächse auch mittelfristig in die Finanzplanung und das insgesamt begrenzte Budget einpassen. Künftige Tarifsteigerungen sind aus dem Programmvolumen zu finanzieren. Der Stellenausbau über das Sonderprogramm ist daher 1993 weitgehend beendet; nur noch geringe Stellenzuwächse sind bislang für 1994 geplant.

**2.6 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -**

In dieser Titelgruppe werden 1993 mit insgesamt 710.000 DM Maßnahmen finanziert, die der Förderung von Frauen im Hochschulbereich dienen.

Die Mittel des Titels 429 63 in Höhe von 350.000 DM dienen dazu, die Frauenbeauftragten durch die Möglichkeit zu entlasten, vorübergehend Hilfskräfte und Aushilfen zu beschäftigen.

Der Ansatz des Titels 547 63 beträgt 360.000 DM. Hieraus werden die sächlichen Ausgaben der Frauenbeauftragten, wie Büroausstattung, Bücher, Zeitschriften, Geschäftsbedarf, bezuschußt. Ebenso werden hieraus Zuschüsse für frauenspezifische Tagungen, Symposien und internationale Konferenzen gewährt.

Ferner wird aus dieser Titelgruppe der eingerichtete Titel 685 63 bedient, um Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Bereiches zu leisten, die für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

**2.7 Notzuschlagsmittel
- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -**

Für die bei Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 veranschlagten Notzuschlagsmittel bitte ich folgendes in den Erläuterungsbericht aufzunehmen:

Seit 1977 werden gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 (Öffnungsbeschluß) und auf der Grundlage eines von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossenen Notzuschlags-

programms zusätzliche Personalmittel und Sachmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Lehreinheiten zu verbessern. 1992 standen für diesen Zweck 41 Mio. DM zur Verfügung.

Berechnungsbasis ist das Lehrangebotsdefizit (Lehrnachfrage in Semesterwochenstunden, die das Lehrangebot übersteigt) in den einzelnen Lehreinheiten der Hochschulen. Gegenüber 1992 konnte dieses Defizit durch zusätzliche Planstellen aus dem Hochschulsonderprogramm II gesenkt werden. Dies führt bei unverändert hohen Studienanfängerzahlen zu einer Reduzierung des NAZ-Mittelbedarfs von 0,5 Mio. DM auf insgesamt 40,5 Mio. DM.

2.8

Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -

Die im Haushaltsplan 1993 veranschlagten Mittel sind für die Weiterführung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" bestimmt. Das Programm faßt insgesamt 28 Maßnahmen für die Universitäten und 22 Maßnahmen für die Fachhochschulen zusammen, um die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern. Eine wesentliche Bedeutung hat dabei das 1991 eingerichtete und 1992 fortgeführte Tutorenprogramm. Es dient vor allem der besseren Einführung der Studienanfänger. Darüber hinaus unterstützt es die Studierenden bei fachlichen Studienschwierigkeiten und fördert das Studium in Kleingruppen.

Der Haushaltsansatz ist u.a. dazu bestimmt, den Fachbereichen besondere Anreize zu geben, studienzeitverkürzende und qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Lehre zu entwickeln. Die Fachbereiche sollen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen mit Personal- und Sachmitteln unterstützt werden. Teilweise - z.B. in den Magisterstudiengängen - sind strukturelle Reformen der grundständigen Ausbildung angezeigt, um zu in angemessener Zeit studierbaren Studiengängen zu kommen. Entsprechende Reformmodelle sollen gefördert werden.

Verzögerungen im Studium und im Prüfungsablauf sind auch darauf zurückzuführen, daß es an studentischen Arbeitsplätzen, vor allem Praktikums- und Laborplätzen, fehlt.

Engpässe bestehen ferner in der Betreuung von Praktika und experimentellen Diplomarbeiten. Hier kann mit relativ bescheidenen Mitteln der Ausbildungserfolg erhöht und die Studienzeit verkürzt werden. Den Hochschulen sollen auf begründeten Antrag entsprechende Mittel bewilligt werden.

Die Mittel sind ferner vorgesehen für neue Vermittlungsformen in der Lehre, insbesondere, um die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu unterstützen. In vielen Studiengängen liegen Ansätze für entsprechende Verbesserungen der Lehrmethoden bereits vor.

Im Zuge des Aktionsprogramms sind auf die Dekane neue Aufgaben zugekommen, insbesondere die reguläre Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik sowie die regelmäßige Erstellung eines Lehrberichtes. Personal- und Sachmittel sollen bereitgestellt werden, um sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Schließlich sollen finanzielle Anreize für ein besonderes Engagement in der Lehre seitens der Professoren geschaffen und Geldpreise für hervorragende Lehrleistungen ausgesetzt werden.

2.9

Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 91 -

Aufgrund der Altersstruktur der Professoren wird sich die Zahl der Neuberufungen in den 90er Jahren erheblich erhöhen.

1993 werden allein an den wissenschaftlichen Hochschulen 121 C 4- und C 3-Professoren pensioniert. Hiervon entfallen 13 auf die Ingenieurwissenschaften, 35 auf die Naturwissenschaften, 11 auf die Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie 62 auf die Geistes- und Sprachwissenschaften.

Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden sich nicht zuletzt im Wettbewerb mit anderen Ländern in der Bundesrepublik erheblich schwieriger gestalten. Mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes dürfte sich der Wettbewerb zwischen den Hochschulen noch weiter verschärfen.

Mit den erstmals veranschlagten Mitteln soll die Ausstattung der Professuren verbessert und damit die Besetzung der Stellen erleichtert werden. Dabei sollen auch Hilfskräfte im Zuge der Neubesetzung der Professuren eingestellt werden können. Die Mittel können auch im Rahmen von Bleibeverhandlungen eingesetzt werden können.

2.10

Zentrale Studienplatzvergabe

- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Für das Wintersemester 1992/93 werden im sog. Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze im Studiengang Informatik, landesweit die Studienplätze im Studiengang Geologie und im Studiengang Lehramt Primarstufe vergeben. Auf diese Weise erhalten in dies Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz. Allerdings kann dieses Verfahren dazu führen, daß die vorhandenen Aufnahmekapazitäten überschritten werden, so daß die Bereitstellung von Mitteln für einen Notzuschlag auf Zeit erforderlich sein wird.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1992/93 wird diese Verfahrensart bundesweit (alte Länder) in den Studiengängen Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Psychologie und Volkswirtschaft sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Ingenieurinformatik integriert/Elektrotechnik, Ingenieurinformatik integriert /Informatik, Ingenieurinformatik integriert/Maschinenbau, International Business Studies integriert, Rechtswissenschaft, Sportwissenschaft, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen integriert, Wirtschaftspädagogik und im Lehramtsstudiengang Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern Biologie und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 39 Fachhochschulstudiengängen,

darunter auch die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau. In den neuen Ländern wird diese Verfahrensart in den Studiengängen Biologie, Pharmazie und Psychologie angewandt.

In den medizinischen Studiengängen, in denen an den westdeutschen Hochschulen nach wie vor ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze für die westdeutschen Hochschulen im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben (ab Wintersemester 1992/93 auch für die ostdeutschen Hochschulen). In diesem Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Studienbewerbern durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

2.11 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 61, Kapitel 06 030 Titel
671 20 -

Am 4. November 1992 findet zum achten Mal der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. In Nordrhein-Westfalen müssen

Plätze für ca. 8.800 Testteilnehmer bereitgestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

2.12 Modellversuche im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, musisch-kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Neu aufgenommen wurde der Förderungsbereich "Mädchen und Frauen im Bildungswesen", der generell den gesamten Bildungsbereich einschließt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studienmöglichkeiten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und der Möglichkeiten der Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel 3, höchstens 5 Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Prioritäten für 1993 liegen bei Maßnahmen der Studienreform, z.B. im Bereich

der ärztlichen Ausbildung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studentinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen, aber auch im Bereich der Weiterbildung, z. B. Umweltschutz oder Anwendung neuer Technologien.

2.13 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

2.13.1 Kapitel 06 110 Titel 812 13

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 88 Mio. DM ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen	ca. 30 Mio. DM
- Großgeräte für die Medizin	ca. 20 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm (CIP) und Wissenschaftler-Arbeitsplatzrechner-Programm (WAP)	ca. 12 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insbesondere der Natur- und Ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche	ca. 26 Mio. DM

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind zum Teil auch Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1992 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen wurden.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1993 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahre 1994 erforderlichen Großgerätelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet.

2.13.2 Kapitel 06 110 Titel 812 15

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund bereit erklärt, zweckgebundene Spenden Dritter zur Finanzierung von Großgeräten, die in den Landeshaushalt eingestellt werden, als Landesanteil anzurechnen. Zur Abwicklung dieser Gerätebeschaffungen ist der veranschlagte Betrag in Höhe von 8 Mio. DM vorgesehen.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden aus zweckgebundenen Spenden gedeckt und zu 50 % vom Bund erstattet.

**2.14 Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft
- Kapitel 06 073 -**

Die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ist zum 1. Januar 1992 in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen worden und wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung in der Blauen Liste geführt. Die Gemeinschaftsfinanzierung wurde in 1992 wirksam. Sie bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen einen erheblichen finanziellen Vorteil. Die Mitfinanzierung durch den Bund und die Länder ist auch deshalb bedeutungsvoll, weil sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die bisher die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft mit erheblichen Personal- und Sachmitteln finanziell unterstützt hatte, aus der Finanzierung der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ganz zurückgezogen hat. Die hierdurch aufgetretene Finanzierungslücke wird durch die Mitfinanzierung des Bundes und der Länder nicht nur in vollem Umfang ausgeglichen. Darüber hinaus vermindern sich künftig die Aufwendungen des Landes in diesem Bereich.

Für die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft wurde ein eigenes Haushaltskapitel (06 073) vorgesehen. Organisatorisch soll die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft als gesonderte Einrichtung (zentrale Betriebseinheit) in die Universität Bonn eingegliedert bleiben.

Die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft ist eine der vier Zentralen Fachbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, die die Spitzenversorgung mit Literatur in der Bundesrepublik für ihr Fachgebiet gewährleisten.

Sie ist aufgrund ihres Buchbestandes für diese überregionale Aufgabe besonders geeignet: Sie sammelt auf ihren Fachgebieten Landbau-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Naturschutz und Umweltökologie die deutschsprachige wissenschaftliche Literatur nahezu komplett; die ausländische Literatur wird außerordentlich umfangreich erworben. Die Beschaffung von Reports, Kongreßschriften und nichtkonventioneller Literatur bildet einen Schwerpunkt der Erwerbung.

2.15 Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)
- Kapitel 06 085 -

Dem Konzept der Internationalität und der Rolle des KWI als Stätte wissenschaftlicher Begegnung entsprechend trägt das Institut durch einen umfangreichen Veranstaltungsbetrieb in Form von zahlreichen - auch internationalen - Tagungen und Symposien Rechnung. Das KWI hat federführend gemeinsam mit dem Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen und den anderen Einrichtungen des Wissenschaftszentrums NRW im Herbst 1991 das Verbundprojekt zu den "soziokulturellen Potentialen alter Industriegebiete mit besonderer Berücksichtigung des Emscher Reviers, dieses im interregionalen Vergleich" in Angriff genommen. Dabei werden "Regionen im Abwind und im Strukturwandel" untersucht.

Der Nachwuchs wird durch die Vergabe von Promotionsstipendien an junge, begabte Wissenschaftler gefördert, deren Arbeit sich im fortgeschrittenen Stadium befindet.

1992 wird die Zahl der mit Hilfe eines Promotionsstipendiums für das KWI engagierten jungen Wissenschaftler in erwartetem Umfang ansteigen. 1993 ist mit einer gleichbleibend hohen Zahl zu rechnen.

2.16 Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 086 -

Das Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache Nordrhein-Westfalen und das Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes Nordrhein-Westfalen ,

beide in Bochum, vermitteln seit vielen Jahren in Intensiv-Kompaktkursen Sprachkenntnisse an interessierte Teilnehmer aus allen Bereichen der Wirtschaft, der Medien, der Wissenschaft und des öffentlichen Dienstes sowie an Studierende der entsprechenden Fächer.

Beide Institute sollen zum 1. Januar 1993 zu einer Einrichtung gemäß § 14 Landesorganisationsgesetz mit der Bezeichnung "Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen" zusammengelegt werden. Hierfür wird ein eigenes Haushaltskapitel eingerichtet (06 086).

Die Zusammenfassung bringt eine Reihe von Vorteilen:

Die weitgehend gleiche Aufgabenstellung und Arbeitsweise der beiden Institute bringt bei einer Zusammenfassung einen besonderen didaktisch-methodischen Gewinn. Die fremdsprachendidaktische Weiterentwicklung der Unterrichtskonzepte erfolgt abgestimmt, neue Kurskonzepte mit Blick auf bestimmte Zielgruppen lassen sich besser gemeinsam für alle Sprachen entwickeln, die Resultate und Erfahrungen sind wesentlich günstiger auf die jeweils anderen Sprachen zu übertragen.

Eine einheitliche Bezeichnung sowie der konzentrierte Einsatz von Werbemaßnahmen für ein größeres Institut werden das Gewicht und damit die Außenwirkung des Instituts erheblich stärken.

Hervorzuheben sind die administrativen Vorteile; die Zusammenfassung zu einer Einrichtung in einem Haushaltskapitel führt zu Arbeitserleichterungen und schafft größere Flexibilität, sie führt zu einer Reduktion der Verwaltungsarbeiten und erlaubt bessere interne Abstimmungs- und Ausgleichsmöglichkeiten auf dem Haushaltssektor.

Kosten entstehen durch die Zusammenlegung nicht. Eine Stelle im Verwaltungsbereich wird eingespart. Weiterhin entrichten die Kursteilnehmer erhebliche Kursentgelte und leisten zusätzlich einen kostendeckenden finanziellen Beitrag für die Internatsunterbringung.

3 Wissenschaftliche Hochschulen

3.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Die Technische Hochschule Aachen hat in ihrem permanenten Bemühen, das Studienangebot zu erweitern und aktuellen Entwicklungen anzupassen, den Fächerkatalog im Magisterstudium der Philosophischen Fakultät um die Fächer Bautechnik, Maschinentechnik und Elektrotechnik als mögliche zweite Hauptfächer erweitert. Ab Wintersemester 1992/93 wird ferner das Zusatzstudium "Umweltwissenschaften" angeboten; in dieses sind sechs Weiterbildungsbausteine (Abfall und Recycling, Luftreinhaltung, Umwelt und Gesellschaft, Gewässerreinhaltung, Lärmschutz und Landschaftsökologie) integriert, die seit Wintersemester 1983/84 angeboten werden.

Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II ist die Technische Hochschule in mehreren Bereichen aktiv, und zwar ist sie eingebunden in die Programme

- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Wiedereinstiegs- und Habilitationsstipendien,
- Förderung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- Stärkung der europäischen Zusammenarbeit mit zum Teil landesweiter Aufgabenstellung.

Neue Konzepte im Rahmen des Programms "Qualität der Lehre" über Selbstbeurteilungsfragebögen der Fakultäten und Arbeitsgruppen "Qualität der Lehre" auf Fachebene sind in Entwicklung; die Erstsemesterbetreuung, die Kleingruppenarbeit und die Straffung der Studiengänge sind bereits erheblich vorangekommen.

An der Technischen Hochschule Aachen sind derzeit folgende Sonderforschungsbereiche eingerichtet:

- SFB 25 "Wirbelströmungen in der Flugtechnik"
- SFB 144 "Methoden zur Energie- und Rohstoffeinsparung für ausgewählte Fertigungsprozesse"

- SFB 208 "Grundlagen und Komponenten flexibler Handhabungsgeräte im Maschinenbau"
- SFB 224 "Motorische Verbrennung"
- SFB 253 "Grundlagen des Entwurfs von Raumflugzeugen"
- SFB 332 "Produktionstechnik für Bauteile aus nichtmetallischen Faserverbundwerkstoffen"
- SFB 341 "Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler metallischer Systeme"
- SFB 1427 "Modelle und Methoden zur parallelen Produkt- und Prozeßgestaltung"

und folgende geplant:

- SFB 1427 "Modelle und Methoden zur parallelen Produkt- und Prozeßgestaltung"
- SFB 1452 "Fahrzeug- und Verkehrstechnik in Ballungsgebieten"

"Autonome Produktionssysteme"

"Integrative Werkstoffmodellierung"

"Grundlagen der Inertisierung und Aufarbeitung von Stäuben und Reaktionsprodukten aus Müllverbrennungsanlagen"

"Materielles Recycling von unverstärkten thermoplastischen Kunststoffen".

Nach zwanzigjährigem Aufbau der wissenschaftlichen Weiterbildung zu einer Größenordnung von 30.000 Nachfragern jährlich, nach einem BLK-Modellversuch zur exemplarischen Fortbildung von Berufsschullehrern in Fertigungstechnik und nach zweijähriger Vorbereitungsarbeit wurde zum 1. Januar 1992 mit dem Büro Wissenschaftliche Weiterbildung (BWW) die Koordinierung dieses Bereichs institutionalisiert. Neben der Vermittlung neuester natur- und ingenieurwissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse an Absolventen in der Berufspraxis werden beispielhaft gefördert: Fortbildung für Klein- und Mittelbe-

triebe in ökonomisch optimiertem, ökologischem Bauen, Fortbildung für die Großindustrie in systemorientiertem Anlagenbau, Fortbildung für Berufsschullehrer in neuen Material-, Verfahrens- und Fertigungstechnologien sowie Weiterbildung der rapide zunehmenden Gruppe der "jungen Alten" in typischen Nachfragebereichen, aber auch in kommunaler Expertenkompetenz.

Aufgrund der sich permanent beschleunigenden Wissenschaftsentwicklung ist die Förderung innovativer interdisziplinärer Forschungskoperationen nur in einem angemessenen Finanzrahmen zu leisten. In fünf Forschungsforen (Forum Informatik, Werkstoff-Forum, Umwelt-Forum, Forum Technik und Gesellschaft, Forum Weltraumforschung) haben sich deshalb jeweils etwa 60 Forscher fakultätsübergreifend zusammengeschlossen, um ein Instrumentarium für die Forschungs koordinierung und -repräsentanz zu schaffen.

3.2

Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Die im Mai 1990 gegründete Technische Fakultät hat durch Etablierung neuer Arbeitsbereiche das Leistungspotential der Hochschule besonders in der Forschung erweitert. Innerhalb der Abteilung Biotechnologie sind die Arbeitsgruppen Zellkulturtechnik und Fermentationstechnik, in der Abteilung Informationstechnik die Arbeitsgruppe Wissensbasierte Systeme (künstliche Intelligenz), Praktische Informatik, Angewandte Informatik, Mustererkennung und -verarbeitung eingerichtet.

Durch die Einrichtung von drei Fiebig-Professuren ist die institutionelle Befestigung der "Interdisziplinären Forschungsgruppe Frauenforschung" als zentrale wissenschaftliche Einrichtung möglich geworden. Sie bietet neue interessante Perspektiven sowohl für eine Stärkung interdisziplinär angelegter "Frauenforschung" als auch für eine fruchtbare Ergänzung bestehender Forschungsschwerpunkte in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Mit Hilfe der Förderungsmöglichkeit im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II für Frauenforschung konnte Bielefeld seine Position im Rahmen des "Netzwerkes Frauenforschung" innerhalb Nordrhein-Westfalens verstärken.

Den in der Bundesrepublik bestehenden großen Bedarf an Forschung im Bereich der Gesundheitswissenschaften (Epidemiologie, Gesundheitssystemforschung, Gesundheitsplanung, Gesundheitspolitik, Evaluation an Managementkompetenz) hat die Universität Bielefeld durch gezielte Forschungsaktivitäten aufgegriffen. Es wurde der Forschungsschwerpunkt "Gesundheitswissenschaften" gebildet, der in enger Kooperation mit den einschlägigen Fakultäten, dem Sonderforschungsbereich "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" sowie in praxisnaher Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen in der Region gesundheitswissenschaftliche Forschungsprojekte bearbeitet. Mit der Eröffnung des nordrhein-westfälischen Forschungsverbundes Public Health im Juni 1992, der mit 9,1 Mio. DM gefördert wird, konnte ein besonderer forschungsintensiver Vorstoß gelingen. Der nordrhein-westfälische Forschungsverbund Public Health, der gemeinsam von der Universität Bielefeld und den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf geschlossen ist, ist von Beginn an mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen begleitet worden.

An der Universität Bielefeld sind folgende fünf Sonderforschungsbereiche (SFB) eingerichtet:

- SFB 216 "Polarisation und Korrelation in atomaren Stoßkomplexen"
- SFB 223 "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen"
- SFB 227 "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter"
- SFB 177 "Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums - Deutschland im internationalen Vergleich -"
- SFB 343 "Diskrete Strukturen der Mathematik".

3.3

Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Die Universität Bochum zeichnet sich seit Ihrer Gründung im Jahre 1965 durch eine vielseitige Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen aus. Als erste Hochschulgründung im Ruhrgebiet ist sie gerade mit Blick auf die

Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, bemüht, durch neue zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Diese Tendenz findet ihren Niederschlag in den zahlreichen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkten sowie Graduiertenkollegs, die sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Davon zeugen vor allem die sechs Sonderforschungsbereiche:

- Tagverhalten und Tragfähigkeit von Baukonstruktionen unter dynamischen Einwirkungen
- Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und Verbindungen
- Neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme
- Physikalische Grundlagen der Niedertemperatur-Plasmen
- Unordnung und große Fluktuationen sowie
- Hydrodynamische Leistungsübertragung.

Der Universität Bochum ist im vergangenen Jahr das Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen als "An-Institut" genehmigt worden. Es ermöglicht Wissenschaftlern der Hochschule regelmäßige Datenerhebungen und zusätzliche apparative Verfahren bei der Analytik von Stoffgehalten des Grund-, Trink- und Abwassers, von Stoffgehalten der Luft und des Niederschlags, Schadstoffgehalten von Altlasten und Verdachtsflächen sowie der spezifischen Umwelteinwirkungen der Region in medizinischer Hinsicht.

In der Juristischen Fakultät der Universität Bochum wurden zwei neue Institute genehmigt: Ein Institut für "Deutsches und europäisches Umweltrecht" sowie ein Institut für "Bank- und Kapitalmarktrecht". Beide Insti-

tutsgründungen sollen neue, zukunftssträchtige Rechtsgebiete an der Hochschule etablieren und ihnen einen institutionellen Rahmen im Hinblick auf Forschung und Lehre schaffen.

In der Fakultät für Geschichtswissenschaft ist die Errichtung eines "Historischen Instituts" (Historicum) genehmigt worden.

3.4

Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Entwicklungen in Forschung und Lehre sind in erheblichem Umfang durch das Bemühen gekennzeichnet, in verstärktem Maße den Anforderungen an die Europafähigkeit sowie dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung zu tragen.

Die Universität Bonn hat die bemerkenswerte Reihe von Europainitiativen fortgesetzt. Neben der Einrichtung von EUROCONSULT, der zentralen Beratungsstelle für die Hochschulen des Landes in Sachen EG-Forschungsförderungsprogramme, wurde ein Verein gegründet, der die Errichtung eines Instituts für Europäische Integrationsforschung zum Gegenstand hat. Darüber hinaus wurde das Europäische Dokumentationszentrum am Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht von der EG-Kommission anerkannt. Die europabezogenen Studien an der Universität nehmen einen sehr beachtlichen Raum ein. Davon gibt die Dokumentation "Europa als Herausforderung - Europastudien an der Universität Bonn" ein eindrucksvolles Bild. Im Rahmen der weiteren Entwicklung soll den Schwerpunkten "europäische Sprachen" und "Europäische Integrationsforschung" eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Universität hat sich darüber hinaus schwerpunktmäßig der komplexen Fragestellungen aus dem Bereich der Klima- und Umweltforschung angenommen. Sie kann dabei an frühere Entwicklungen in den verschiedenen Fachbereichen anknüpfen. Die fachliche Vielfalt der beteiligten Institute - insbesondere der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Landwirtschaftlichen Fakultät - bietet besonders gute Voraussetzungen für eine innovative und leistungsfähige Forschung, die unmittelbar der Lehre zugute kommt.

Eine umfangreiche Dokumentation "Verantwortung für die Zukunft - Klima- und Umweltforschung an der Universität Bonn" gibt einen umfassenden und detaillierten Überblick über das Arbeitsfeld und richtet sich auch an den potentiellen Anwender und Nutzer außerhalb der Universität. Die Umweltforschung spielt auch bei den Planungen für die Errichtung einer Technischen Fakultät eine herausragende Rolle, die zur Zeit von der Universität Bonn konzipiert wird. Ein weiterer wichtiger Bereich, der sich mit umweltrelevanten Fragen beschäftigen wird, nämlich der Bereich Natürliche Umwelt, soll in dem neuen Institut für Europäische Integrationsforschung angesiedelt sein. Hinzuweisen ist des weiteren auf die von der Hochschule initiierte Intensivierung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem "Nord-Süd-Dialog" und die diesbezüglichen Überlegungen im Hinblick auf die Errichtung eines interdisziplinären Instituts für Entwicklungsforschung.

Die vorgenannten Entwicklungen und Projekte zur Weiterentwicklung und Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bonner Universität und zur Stärkung des Raumes Bonn/Köln gehen im wesentlichen zurück auf die intensiven Bemühungen der Universität, nach dem Bundestagsbeschluss zur Verlegung des Regierungs- und Parlamentssitzes nach Berlin im Rahmen des nunmehr beabsichtigten Ausbaus von Bonn zur "Wissenschaftsstadt" einen grundlegenden Beitrag zu leisten.

An der Universität Bonn bestehen jetzt folgende Sonderforschungsbereiche:

SFB 256 nichtlineare partielle Differentialgleichungen (1987)

SFB 303 Information und die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten (1991)

SFB 334 Wechselwirkungen in Molekülen - Synthese, spektroskopische Analyse und quantentheoretische Behandlung charakteristischer Strukturen (1989)

SFB 284 Glykokonjugate und Kontaktstrukturen der Zelloberfläche (1991)

SFB 350 Wechselwirkungen kontinentaler Stoffsysteme und ihre Modellierung (1991).

3.5

Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

In den vergangenen fünf Jahren hatte die Universität Dortmund mit über 60 % die höchsten Zuwachsraten aller nordrhein-westfälischen Universitäten bei den Neueinschreibungen und damit auch die höchsten Wachstumsraten insgesamt zu verzeichnen. Dies liegt ohne Zweifel an den objektiv ausgezeichneten Arbeitsmarktchancen der Dortmunder Studienfächer. Dies gilt für alle Fachbereiche einschließlich nunmehr auch wieder der lehrerausbildenden Fächer.

Die Universität Dortmund konnte auch ihre Stellung als Forschungsstandort kontinuierlich stärken, wie die stetige Steigerung des Drittmittelaufkommens belegt. So wurden im vergangenen Jahr knapp 59 Mio. DM an Drittmitteln eingenommen, eine Steigerung von 7,2 % gegenüber 1990.

Die Universität Dortmund sieht sich mit ihren Forschungsaktivitäten in einem ständigen Wettbewerb zu anderen Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Aus diesem Grund hat sie alle Anstrengungen unternommen, ihre Stärken konsequent auszubauen. An der Gestaltung des Wissenschaftsstandortes Dortmund hat sie aktiven Anteil. Das gilt insbesondere für die Standortbestimmung der Max-Planck-Institute in Dortmund und auch für die Planungen für die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Institutionen Dortmunds (WINDo), als Zusammenschluß aller Dortmunder wissenschaftlichen Einrichtungen, zusammen mit der Fachhochschule, den Max-Planck-Instituten, dem Institut für Spektrochemie und Spektroskopie, dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, dem Institut für Landes- und Stadtentwicklung, der Musikhochschule, um nur einige wenige zu nennen. Dortmund ist eine Wissenschaftsstadt mit über 20 wissenschaftlichen Einrichtungen, die ihre Veranstaltungen und Interessen in Kürze durch diese Arbeitsgemeinschaft koordiniert nach außen tragen werden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Dortmund intensiv an den Planungen und an der endgültigen Gestaltung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft (FuE-Gesellschaft) an der Universität Dortmund. Die Gesellschaft soll getragen werden von den drei Initiativen Informatik Centrum Dortmund (ICD), Rechnerintegrierte Fertigung (RIF) sowie Zentrum für Expertensysteme Dortmund (ZEDO).

In den vergangenen Jahren baute die Universität Dortmund ihre internationalen Beziehungen kontinuierlich aus. Kooperationen in Forschung und Lehre verbinden sie mittlerweile mit 22 Universitäten in Europa, Japan und den Vereinigten Staaten. Erst kürzlich wurden Partnerschaftsabkommen mit der Staatsuniversität Rostow, der Technischen Universität Budapest, der Karls-Universität Prag, dem Asien Institute of Technology in Bangkok sowie der Universität Straßburg abgeschlossen. Schon seit Jahren ist die Universität Dortmund erfolgreich an europäischen Verbundprojekten in Forschung und Entwicklung beteiligt.

Der Erfolg der Universität basiert auch auf der guten Zusammenarbeit von Stadt, Region, Wirtschaft, Technologiezentrum, Technologiepark und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit stellt eine verlässliche Basis für die weitere Entwicklung dar.

3.6

Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 171 -

In dem seit Wintersemester 1989/90 bestehenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre, der außerordentlich stark von Studienbewerbern nachgefragt wird, gibt es derzeit (Sommersemester 1992) 537 Studierende. 147 Studienanfänger haben im Wintersemester 1991/92 das Studium aufgenommen. Inzwischen konnten alle Professuren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besetzt werden, so daß ab Wintersemester 1992/93 neun Professoren der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft für den Studiengang zur Verfügung stehen.

Als neuer Studiengang wurde am 15. Juli 1992 der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft der Universität

Düsseldorf und der Fernuniversität in Hagen vom MWF genehmigt. Der Studienbetrieb wird mit 100 Studienanfängern im Wintersemester 1992/93 aufgenommen. Insgesamt sind 450 Studienplätze vorgesehen, auf denen ein kombiniertes Lehrangebot von Präsenzveranstaltungen an der Universität Düsseldorf und von Fernstudieneinheiten an der Fernuniversität studiert werden soll. An der Universität Düsseldorf werden in den nächsten Jahren sechs Professuren eingerichtet werden, die die Universität im wesentlichen durch Umwidmungen aus anderen Bereichen gewinnen will; hinzu kommen die an der Fernuniversität bereits vorhandenen und für den gemeinsamen Studiengang zur Verfügung stehenden sieben Professuren.

In dem neuen Fach "Kultur- und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa" konnte die Professur inzwischen besetzt werden. Die Kosten der Professur trägt das Land, die übrigen Kosten für Personal- und Sachausstattung werden für die Dauer von vier Jahren vom Bundesministerium des Innern übernommen.

Die anlässlich der Namensgebung der Universität eingerichtete Heinrich-Heine-Gastprofessur wurde im Studienjahr 1991/92 mit großem Erfolg durch den Literaturkritiker Professor Marcel Reich-Ranicki wahrgenommen, der eine Vortragsreihe über Heinrich-Heine und verschiedene literaturkritische Themen abgehalten hat.

Die Universität Düsseldorf ist an insgesamt acht Sonderforschungsbereichen beteiligt, bei sechs Sonderforschungsbereichen übt sie Sprecherfunktion aus, namentlich bei dem SFB 189 "Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme" und SFB 282 "Theorie des Lexikons".

3.7 Universität - Gesamthochschule - Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die drei Sonderforschungsbereiche "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern" (SFB 254), "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" (SFB 209) und "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetallegierungen und -verbindungen"

(SFB 166) die erfolgreichen Bemühungen der UGH Duisburg, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen und international eine Spitzenstellung in der Forschung zu behaupten.

Für den SFB 209 hat die DFG als Ergebnis ihrer Begutachtung kürzlich eine solche Spitzenstellung weltweit bescheinigt.

Der SFB 254 ist in konsequenter Weiterentwicklung um das Fachgebiet "Optoelektronik" weiterentwickelt worden. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Duisburg wird ein weiterer Forschungsschwerpunkt "Mikroelektronik" hinzukommen. Damit diese Forschungen auch unmittelbar für die Lehre fruchtbar gemacht werden können, ist der entsprechende Studiengang um das Fach Mikroelektronik ergänzt worden.

In inhaltlicher und personeller Verbindung mit dem SFB 254 wird das jetzt im Rahmen des Programms zur Strukturverbesserung in der Kohleregion beschlossene Institut für Höchstfrequenz- und Mobilfunktechnik in Moers Forschung und Lehre neue Impulse geben.

Auch der weitere Ausbau der Informatik und die Besetzung des neuen Fachgebiets "Mechatronik" - in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mechatronik in Kamp-Lintfort - stehen für die Bemühungen der UGH Duisburg, trotz knapper Ressourcen den sich ändernden Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und erfolgversprechende Entwicklungen einzuleiten.

Der Aufbau des An-Instituts für Umwelttechnik und -analytik (IUTA) in Duisburg-Rheinhausen ist weitgehend mit der Einrichtung der Abteilungen für Abfallwirtschaft und Technischer Chemie und der Besetzung der entsprechenden Professuren an der UGH Duisburg in 1992 abgeschlossen.

Für die Diplom- und Magisterstudiengänge wurde eine Nebenfachinformatik eingeführt.

In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verdeutlichen der Forschungsschwerpunkt zur Erforschung der Geschichte und Religion des Judentums, der zum Wintersemester 1991/92 aufgenommene Studienbetrieb in dem zusätzlich zu dem bisherigen Zusatzstudiengang gleicher Be-

zeichnung neu eingerichteten regionalwissenschaftlichen Diplomstudiengang Ostasienwissenschaft, die Einführung der Studienschwerpunkte Ostasienwirtschaft/China und -/Japan im integrierten Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft die Anstrengungen der UGH Duisburg, sich nach der Aufhebung einiger Lehramtsstudiengänge im Bereich der Geisteswissenschaften ein neues Profil zu geben.

3.8

Universität - Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 211 -

Hervorzuheben sind der neu eingerichtete integrierte Studiengang "Wirtschaftsinformatik" sowie der Zusatzstudiengang "Literaturvermittlung und Medienpraxis" und der Ergänzungsstudiengang "Erziehungswissenschaft - Planung und Beratung im Sozialwesen -".

Der Studiengang "Landespflege" wurde fortentwickelt und wird ab Wintersemester 1992/93 mit einem obligatorischem Praxissemester angeboten.

Als neues An-Institut ist das "Zentrum für Türkeistudien e. V." an der UGH Essen anerkannt worden.

Zum 1. Januar 1990 wurde der DFG-Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen" (SFB 191) eingerichtet. An der UGH Essen ist der Sonderforschungsbereich "Unordnung und große Fluktuationen" (Physik) (SFB 237) erfolgreich in der Forschung tätig. Darüber hinaus ist die UGH Essen an dem Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen" (SFB 191) beteiligt; die Einrichtung ist aus der Zusammenarbeit der Physiker der Arbeitsgemeinschaft Plasmaphysik entstanden. Die Universität Düsseldorf und das Forschungszentrum Jülich sind ebenfalls am SFB 191 beteiligt. Forschungsschwerpunkte sind die Analyse charakteristischer Aspekte von Niedertemperaturentladungen und die Diagnostik von Niedertemperaturplasmen und theoretische Untersuchungen von Nichtgleichgewichtszuständen des Niedertemperaturplasmas in transkritischen Parameterbereichen. (Sprecherhochschule ist die Universität Bochum.)

3.9

Universität Köln

- Kapitel 06 131 -

Die Universität Köln ist mit mehr als 50.000 Studierenden (Wintersemester 1991/92) die größte nordrhein-westfälische Hochschule. Der Studentenstrom beruht nicht nur auf der Vielfalt an Fächern und dem großen Ansehen vieler hier tätiger Wissenschaftler, sondern auch auf der Urbanität der Stadt Köln. So erfreulich der Zuspruch der Studierenden zur Universität Köln ist, entstehen doch Engpässe in vielen Bereichen; den Mitarbeitern der Universität wird sehr viel Einsatz abverlangt, und die Studierenden müssen vielfach ungünstige Studienbedingungen hinnehmen

Das Studienangebot wurde auch in jüngerer Zeit modernen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt. Neu eingerichtet wurden die Studiengänge

- Regionalwissenschaften Lateinamerika (Abschluß: Diplom)
- Regionalwissenschaften Ostasien, Schwerpunkt China (Diplom)
- Regionalwissenschaften Osteuropa (Diplom) - Studienbetrieb noch nicht aufgenommen -
- Wirtschaftsinformatik (Diplom),
- Deutsch-Französischer Magister-Studiengang Rechtswissenschaft, zusammen mit der Universität Paris I.

Kennzeichnend für die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind die vier Sonderforschungsbereiche:

- Molekulare Analyse der Entwicklung zellulärer Systeme
- Modularer Aufbau des genetischen Materials (zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung)
- Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler Systeme (zusammen mit TH Aachen und Forschungszentrum Jülich)
- Physik und Chemie der interstellaren Molekülwolken.

Daneben spielt das vom Bund besonders geförderte Genzentrum Köln eine herausragende Rolle.

Wie im Haushaltsjahr 1992 wird auch 1993 und in den darauffolgenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Erneuerungen in der Biochemie zu richten sein. Insbesondere sind die Fragen der räumlichen Unterbringung und der Kosten der apparativen Ausstattung als unabdingbare Voraussetzung für eine hochrangige Besetzung der ausgeschriebenen Professuren zu lösen.

3.10 Deutsche Sporthochschule Köln
- Kapitel 06 510 -

Im Jahre 1992 wurde von der Deutschen Sporthochschule ein Konzept für Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer vorgestellt und eine Transferstelle für Forschung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft eingerichtet, die zunehmend wichtig wird für viele Bereiche der Gesellschaft, von der Sportmedizin bis zur Sportpsychologie und Sportökonomie, vom Hochleistungssport über den Schulsport bis zum Breiten- und Freizeitsport.

Für das Jahr 1993 bereitet die Deutsche Sporthochschule einen Kongreß vor, der ca. 160 europäischen sportwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen, dazu etwa 50 Sportministerien und Sportverbände erfassen soll.

3.11 Universität Münster
- Kapitel 06 121 -

Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Universität Münster arbeitet erfolgreich in vier Sonderforschungsbereichen der DFG mit folgender Thematik mit:

- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungslehre"
- SFB 231 "Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter";
- SFB 216 - zusammen mit Bielefeld -
"Polarisation und Korrelation in Atomaren Stoßkomplexen" und

- SFB 223 - zusammen mit Bielefeld -,
"Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen"

Neue Studiengänge

Der Universität wurden in den letzten fünf Jahren (seit 1986) eine Reihe von neuen Studiengängen genehmigt:

- Diplomstudiengang "Wirtschaftsinformatik";
- Diplomstudiengang "Landschaftsökologie";
- fünf neue Zusatzstudiengänge:
 - "Linguistische Datenverarbeitung";
 - "Interdisziplinäre Regionalwissenschaften Lateinamerikas";
 - "Sportwissenschaft";
 - "Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache";
 - "Aufbaustudiengang Lizentiat im Kanonischen Recht".

Mit der Genehmigung der Aufbau- und Zusatzstudiengänge war vom MWF gleichzeitig der Prüfauftrag verbunden worden, ob entsprechende Angebote in den grundständigen Studiengängen eingerichtet werden sollen.

Die folgenden Studiengänge befinden sich im Genehmigungsverfahren beim MWF:

- Diplomstudiengang Evangelische Theologie
- Diplomstudiengang Geographie.

Einrichtung eines Schwerpunktes "Baltische Studien"

Die Universität Münster hat mit sehr großen Engagement vor allem die Universität Riga/Lettland intensiv sowohl im Wege der Verwaltungshilfe als auch finanziell durch Spenden und Sachmittel sowie durch sonstige Hilfe unterstützt. Außerdem hat die Universität Münster am 21. Februar 1992 einen Partnerschaftsvertrag mit der

Universität Riga abgeschlossen. Diese enge wissenschaftliche Beziehung und Kooperation zwischen den Universitäten Münster und Riga paßt sich ideal in das Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen ein, das aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung von den drei Baltischen Staaten partnerschaftlich vor allem Lettland in der augenblicklichen schwierigen Übergangszeit unterstützt wird. Durch die Initiative der Universität Münster ist es ferner gelungen, drei wichtige, in Münster ansässige Kammern, die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer zu einer Zusammenarbeit mit Lettland zu bewegen; alle drei Kammern haben in der Zwischenzeit ihre unterstützende Arbeit bereits aufgenommen.

Errichtung neuer Zentren als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Besonders zu erwähnen ist das Konzept für sieben neue "Zentren" als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, die inzwischen alle gegründet worden sind und ihre Arbeit aufgenommen haben.

Es handelt sich im einzelnen um folgende:

- Zentrum für Niederlande-Studien
- Zentrum für Lateinamerika-Studien
- Zentrum für Umweltforschung
- Zentrum für Angewandte Informatik
- Zentrum für Sprachforschung und Sprachlehre
- Zentrum für Oberflächen, Grenzflächen und ihre Analytik
- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung.

3.12

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

- Kapitel 06 230.-

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der

Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Im Jahr 1991 erfolgte die Anerkennung des Instituts für Automatisierung und instrumentelle Mathematik (Automath) als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens - Nixdorf - Informationssysteme ("Computer Aided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit dem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist. Ein Instituts-Neubau hierfür konnte im Herbst 1990 bezogen werden.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist mit mehreren Projekten am KI-Verbund "Wissensbasierte Software-Technik in NRW" beteiligt.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in diesem Bereich ist die Nutzbarmachung und Verbreitung modernster Einrichtungen auf dem Gebiet des Parallelen Rechnens. In dem Zentrum für Paralleles Rechnen (PC²) steht für die Anwender aus Wissenschaft, Forschung und Industrie das derzeit größte frei konfigurierbare Transputersystem Europas zur Verfügung.

In den Geisteswissenschaften nimmt z. Zt. das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Das im Juli 1989 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründete Zentrum für Kulturwissenschaften steht unter dem Leitthema "Aneignen und Verstehen fremder Kulturen". Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist die literaturwissenschaftliche Frauenforschung; der Aufbau eines europäischen Schwerpunktes für Frauenforschung im Bereich der Literatur und Medien ist in Vorbereitung.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfach-Informatik, die Ingenieur-Informatik und die Wirtschaftsinformatik

künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze wurden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

Die integrierten Studiengänge für "Ingenieurinformatik" mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik wurden zum Wintersemester 1992/93 genehmigt. Im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften wurde das Magisternebenfach "Medienwissenschaft" sowie die Einführung des Zusatzstudienganges "Sprach- und literaturwissenschaftliche Informations- und Textverarbeitung" im März 1990 für zwei Jahre als Modellstudiengang genehmigt. Die Nebenfächer "Sprachen" und "Wirtschaftswissenschaften" wurden als obligatorische Nebenfächer im Magisterstudiengang bei der Wahl des Hauptfachs Geographie mit der Ausrichtung Tourismus genehmigt. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist unter Aufhebung von "Angewandte Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt European Business" die Studienrichtung "International Business Studies" eingerichtet worden. Der zum Wintersemester 1989/90 aufgenommene Studienbetrieb in einem neuen Fachhochschulstudiengang "Technischer Umweltschutz" an der Abteilung Höxter stößt auf großes Interesse bei den Studierenden. Der Fachhochschulstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit den Studienrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik an der Abteilung Meschede wurde zum WS 1992/93 genehmigt.

3.13 Universität - Gesamthochschule - Siegen - Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet. Eine Verlängerung wurde von der DFG genehmigt.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.

- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt. Das Institut für Europäische Regionalforschungen wurde im April 1992 genehmigt.
- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau: "Poröse Stoffe (Chemie), "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung. Das Graduiertenkolleg "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" wurde im Juli 1990 genehmigt.
- Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" wurden das "Zentrum für Sensorsysteme", das "Institut für Oberflächentechnik" und das "Institut für Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet. Die Übergabe des Neubaus für diese Institute, unter denen das Zentrum für Sensorsysteme das größte ist, fand im Juli 1992 statt.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Für das Nebenfach-Studium "Informatik" werden neue Studienprofile erarbeitet. Im Zuge des Hochschulsonderprogramms ist der integrierte Studiengang "Technische Informatik" zum Wintersemester 1989/90 eingerichtet worden. Der Studienbetrieb im integrierten Studiengang "Medienplanung, Medienentwicklung, Medienberatung" ist zum Wintersemester 1990/91 aufgenommen worden.

3.14

Universität - Gesamthochschule - Wuppertal **- Kapitel 06 250 -**

Für die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal konnte die Einführung des integrierten Diplomstudiengangs Materialwissenschaften genehmigt werden. Hierdurch wird das Angebotsspektrum der Hochschule bedeutsam erweitert und modernisiert. Zur Vorbereitung der Einführung dieses Studiengangs konnten der Hochschule Stellen und Mittel aus zentralen Bewilligungen zur Verfügung gestellt werden. Zur Komplettierung des Lehr- und Forschungsangebots im

Studiengang Materialwissenschaften sind auch für die kommenden Jahre weitere zentrale Bewilligungen erforderlich, insbesondere im Bereich der Mitarbeiterstellen und des Folgepersonals.

Mit der Neustrukturierung des Studiengangs Architektur der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal ist ein weiterer konsekutiv gestalteter integrierter Studiengang geschaffen worden, der eine kurze Regelstudienzeit für den ersten Teil des Studiums vorsieht und eine zweite Studienphase mit wissenschaftlicher Vertiefung anschließend aufbaut. Derartige Konsekutivmodelle entsprechen in besonderer Weise der Forderung nach Studienzeitverkürzung und Verbesserung der Studierbarkeit, da der Erwerb von Spezialwissen einer zweiten Studiengangsphase überlassen bleibt, die nicht studiert werden muß, um einen Diplomgrad zu erwerben.

Die Hochschule hat die notwendige personelle Ausstattung des geänderten Studiengangs Architektur aus eigener Kraft durch Umwidmungen erbracht und dadurch deutlich gemacht, daß interne Umwidmungen bei klar umrissenen Zielvorgaben möglich und durchführbar sind.

**3.15 Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen
- Kapitel 06 260 -**

Für die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen stehen notwendige strukturelle Änderungen im Vordergrund. Sie werden für die Zukunft die haushaltsmäßigen Entscheidungen zum weiteren Ausbau der Fernuniversität wesentlich beeinflussen.

Mit der Genehmigung eines gemeinsamen Studiengangs Rechtswissenschaft als Kooperationsprojekt zwischen der Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen und der Universität Düsseldorf ist ein erster Schritt zur Neustrukturierung des Fernstudiums getan worden. An diesem Reformprojekt läßt sich erproben, ob es möglich ist, verstärkt Elemente des Fernstudiums in Präsenzstudiengänge einzubringen. Im Wege des Fernstudiums sollen in diesem Zusammenhang insbesondere Lehreinheiten abgedeckt werden, die in sich geschlossen sind und der Vermittlung

von Grundlagenwissen in dem jeweiligen Studiengang dienen.

Neben den notwendigen inhaltlichen Veränderungen wird auch die Organisationsstruktur des Fernstudiums überprüft werden müssen. Das Ziel hierbei sollte insbesondere sein, den an einem Fernstudium interessierten Studierenden zu fördern und besser zu stellen als denjenigen, der nur Studienmaterial im Fernstudium beziehen möchte.

Als weitere Kooperationsprojekte bieten sich insbesondere Studiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik an, die die Fernuniversität schon jetzt in hervorragender Weise abdeckt.

4 Fachhochschulen

4.1 Allgemeines

Seit dem 1. August 1992 hat das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Fachhochschule, die Fachhochschule Gelsenkirchen mit Abteilungen in Bocholt und Recklinghausen, für die 3.200 Studienplätze vorgesehen sind.

Dies ist ein weiterer Schritt zum Ausbau der Fachhochschulen um 12.000 Studienplätze.

Es berücksichtigt den nachhaltigen Zustrom von Studienanfängern, die die praxisnahe Ausbildung und die gegenüber den übrigen Hochschulen kürzere Studienzeit bevorzugen. Ausdruck dafür ist der für fast alle Fachhochschulstudiengänge bestehende Numerus clausus (90 %). Die Überlast wird an den Fachhochschulen weiter fort dauern. Bei einer Prognose für die Entwicklung der Studienanfängerzahlen an Fachhochschulen muß davon ausgegangen werden, daß gerade wegen des bestehenden Numerus clausus viele Bewerber in ein Universitätsstudium ausweichen.

Nordrhein-Westfalen hält es deshalb für realistisch, für 30 % derjenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, einen Studienplatz an einer Fachhochschule vorzuhalten. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß ein Fachhochschulstudium wegen der kürzeren Studienzeit und anderer struktureller Faktoren die bei weitem kostensparenste Hochschulausbildung ist.

Der Fachhochschulausbau wird auch inhaltlich fortgesetzt. Die Fachhochschulen greifen neue Berufsfelder auf, die zwischen dem Spektrum wissenschaftlicher Forschung und beruflicher Bildung entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Studiengang "Pflegermanagement/Pflegedienstleitung", der zur Zeit in der Fachhochschule Münster entwickelt wird. Damit wird ein fachhochschulspezifischer Vorteil, Studiengänge mit praxisnaher Ausbildung anzubieten, stetig ausgebaut. In diesem Zusammenhang ist auch die verstärkte Einrichtung von Studiengängen mit obligatorischen Praxissemestern zu erwähnen. Diese Tendenzen fördern die guten Eigenschaften eines Fachhochschulabsolventen, dessen kurze Berufseingewöhnungsphase geschätzt wird. Gleichzeitig werden dadurch die guten Kontakte der Fachhochschulen zur regionalen Wirtschaft ausgebaut. Indiz hierfür sind die zahlreichen Neugründungen von An-Instituten, die den Fachhochschulen zusätzliche drittmittelfinanzierte Arbeitsmöglichkeiten eröffnen.

Das zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzte Programm wird an den Fachhochschulen akzeptiert. Für das Tutorenprogramm haben die Fachhochschulen sogar Pilotfunktionen übernommen. Es wird daher eine weitere Intensivierung dieses Programmes an den Fachhochschulen erfolgen.

Die Fachhochschulen haben ihre Anstrengungen zur Entwicklung europäischer Studiengänge, sog. integrierter Auslandsstudiengänge, die den Studienabschluß gleichzeitig neben dem in Nordrhein-Westfalen auch an einer auswärtigen Hochschule ermöglichen, fortgesetzt. Dies trägt dazu bei, die Hochschulen europafähig zu machen.

4.2

Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

Folgende neue Studiengänge (bzw. Studienrichtungen/Studienschwerpunkte) der Fachhochschule Aachen wurden 1992 genehmigt:

- Integrierter Diplomstudiengang Wirtschaft mit der Partnerschaftshochschule Ecole Supérieure de Commerce in Compiègne

- Studiengang Chemieingenieurwesen mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Chemieingenieurwesen ohne Praxissemester
- Studiengang Elektrotechnik mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Elektrotechnik ohne Praxissemester
- Studienschwerpunkt "Ökologische Chemie" in der Studienrichtung Chemie, Studiengang Chemieingenieurwesen, Abteilung Jülich.

Darüber hinaus bestehen an der Fachhochschule Aachen auch bereits konkrete Planungen im Hinblick auf die Schaffung weiterer Studienangebote, wobei z.T. allerdings die strukturelle Einbindung (Studiengang/Studienrichtung/Studienschwerpunkt) noch nicht geklärt ist:

- "Europäischer Studiengang Wirtschaft" in Kooperation mit diversen europäischen Hochschulen.
- Studienschwerpunkt bzw. Studienrichtung "Rehabilitationsingenieurwesen" als Modellversuch, Fachbereich Architektur.
- Zusatzstudium bzw. Studienschwerpunkt/Studienrichtung "Stadtbauphysik und Stadtsanierung", Fachbereich Architektur.
- Studienrichtung "Medien-Design (AV- und Bildschirmmedien)" im Studiengang Visuelle Kommunikation, Fachbereich Design.
- Auf Initiative des MWF prüft die Fachhochschule Aachen derzeit die Einrichtung eines Studienschwerpunkts "Kardiotechnik" in der Studienrichtung "Biomedizinische Technik" im Fachbereich Physikalische Technik.
- Auch wird die Schaffung eines Studienschwerpunkts "Mikrosystemtechnik" geprüft (Fachbereich Elektrotechnik, Abteilung Jülich).

Über die bereits durchgeführte bzw. geplante Ergänzung des Studienangebots hinaus sind noch folgende Entwicklungen bemerkenswert:

Im Januar 1992 wurde die Teilung des Fachbereichs Elektrotechnik in zwei Fachbereiche, jeweils am Standort Aachen und am Standort Jülich genehmigt.

Errichtung von zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen:

Neben der im August 1992 formell genehmigten Errichtung der Kursstätte für Weiterbildung der Fachhochschule Aachen in Jülich betreibt die Fachhochschule derzeit die Errichtung eines "Zentrums für dezentrale Energietechnologien (ZfdE)" als weitere zentrale wissenschaftliche Einrichtung.

4.3 Fachhochschule Bielefeld

- Kapitel 06 680 -

An der Fachhochschule Bielefeld ist am 27. Juli 1992 ein Europäischer Studiengang "Management" mit Praxissemester im Fachbereich Wirtschaft genehmigt worden, der in Kooperation mit englischen, französischen, niederländischen und spanischen Hochschulen das Wirtschaftsstudium für eine Ausbildung mit europaweiter Fach- und Sprachkompetenz öffnet.

4.4 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

Ein für die Fachhochschule Bochum bedeutsamer Einschnitt hat sich 1992 vollzogen: die Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen und damit die Trennung der bisherigen Abteilung Gelsenkirchen von der Fachhochschule Bochum.

Die Fachhochschule Bochum hat nunmehr fünf ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche mit Studiengängen für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Vermessungsingenieure und einen Fachbereich Wirtschaft zur Ausbildung von Betriebswirten und Wirtschaftsingenieuren (Zusatzstudiengang).

Im Jahre 1992 wurde ein deutsch-britischer Diplomstudiengang Wirtschaft (Business in Europe) genehmigt, der zusammen mit der britischen Partnerhochschule Manchester Polytechnic betrieben werden soll und den Studienbetrieb bereits aufgenommen hat.

Die Fachhochschule Bochum pflegt enge Kontakte zu Industrie und Wirtschaft, um bei Diplomarbeiten, bei Forschung und Entwicklung sowie durch Technologietransfer den der Fachhochschule wesentlichen Anwendungsbezug in Lehre und Studium zu gewährleisten.

4.5

Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein breitgefächertes Studienangebot mit 14 Studiengängen in den Fachrichtungen Design, Informatik, Ingenieurwesen, Sozialwesen und Wirtschaft. Zum Wintersemester 1992/93 unterliegen alle Studiengänge dem Numerus clausus.

Als neue Lehrangebote sind in den letzten Jahren entwickelt worden:

- die Studienrichtung Telekommunikationstechnik,
- der Studiengang International Business (in Kooperation mit niederländischen, englischen und französischen Hochschulen),
- der Studiengang Film/Fernsehen mit dem Studienschwerpunkt Kamera (ab Wintersemester 1992/93) und
- ein berufsbegleitendes Studium der Sozialarbeit.

Neben dem Aufbau der Studiengänge Medizinische Informatik und Sozialökonomie plant die Fachhochschule Dortmund die Einführung von Master-Studiengängen nach britischem Vorbild.

4.6

Fachhochschule Düsseldorf

- Kapitel 06 720 -

An der Fachhochschule Düsseldorf wurde als erstes An-Institut das "Institut für Kommunikation und Marketing e.V." genehmigt; ein weiterer Antrag auf Anerkennung eines "Instituts für betriebliche Datenverarbeitung" wurde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hochschule bereitet für das Wintersemester 1992/93 die Aufnahme des Studienbetriebs in einem Aufbaustudien-

gang Architektur/Innenarchitektur vor. Ziel des dreise-
mestrigen Aufbaustudiums ist es, besonders qualifizierten
Absolventen der Fachhochschulstudiengänge Architektur und
Innenarchitektur durch ein integriertes Lehrangebot von
Städtebau und Landschaftspflege, Architektur und Innen-
architektur sowie Objekt- und Möbeldesign eine Vertiefung
ihres vorausgegangenen Studiums und eine für die beruf-
liche Praxis unabdingbare kooperative Arbeitsweise zu
vermitteln.

4.7 Fachhochschule Gelsenkirchen

- Kapitel 06 840 -

Durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Gel-
senkirchen vom 14. Juli 1992 ist die Fachhochschule
Gelsenkirchen mit dem Sitz in Gelsenkirchen und einer
Abteilung in Bocholt zum 1. August 1992 errichtet worden.
Zum 1. August 1995 wird ihr eine weitere Abteilung in
Recklinghausen angegliedert werden. Die bisherige Ab-
teilung Gelsenkirchen der Fachhochschule Bochum mit den
Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenwesen wurde mit
der Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen in diese
übergeleitet. Diese Fachbereiche bieten die Studiengänge
Elektrotechnik, Maschinenbau, Versorgungstechnik sowie
Entsorgungstechnik an.

Mit Erlaß vom 20. August 1992 ist am Sitz Gelsenkirchen
als weiterer Fachbereich sowie als erster Fachbereich am
Standort Bocholt Wirtschaft errichtet worden. Zugleich
wurde der entsprechende Studiengang genehmigt. Aus dem
Hochschulsonderprogramm II konnten zugunsten dieser bei-
den neuen Fachbereiche als erste Rate jeweils fünf Pro-
fessuren zur Verfügung gestellt werden.

Im kommenden Jahr stehen die Genehmigung weiterer Fachbe-
reiche und Studiengänge, etwa Informatik in Gelsenkir-
chen, zu erwarten.

4.8 Märkische Fachhochschule in Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Für die Märkische Fachhochschule steht nach wie vor die
Konsolidierung nach ihrer Neuerrichtung im Vordergrund.
Dies gilt insbesondere für den Studiengang Technische

Betriebswirtschaft am Abteilungsstandort Hagen und den Studiengang Physikalische Technik in Iserlohn. Die Studiengänge sind mehrfach geändert und weiterentwickelt worden. Sie sollen auch weiterhin durch zusätzliche Studienrichtungen angereichert werden.

Weitere Projekte, wie etwa die verstärkte Einbeziehung Berufstätiger in Fachhochschulstudiengänge, konnten mangels der dafür erforderlichen Ressourcen noch nicht verwirklicht werden. Die Märkische Fachhochschule wird sich jedoch auch weiterhin an den Planungen zu Erreichung dieses Zieles beteiligen.

4.9

Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 720 -

An der mit rund 18.500 Studierenden (Wintersemester 1991/92) bei weitem größten Fachhochschule des Landes NRW sind folgende neuere Entwicklungen hervorzuheben:

Der Studiengang Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, der Studiengang Design (mit einer am zeitgemäßen Bedarf besonders ausgerichteten Designausbildung) sowie - in der Abteilung Gummersbach der Fachhochschule Köln - der Studiengang Industrieautomation mit den beiden Studienrichtungen Prozeßautomation und Produktionsautomation sind in den letzten Jahren eingeführt worden. Der Studiengang Design hat zum Wintersemester 1991/92 seinen Betrieb aufgenommen.

Die lebhafteste Zusammenarbeit der Fachhochschule mit der regionalen Wirtschaft und Industrie fand ihren Niederschlag u.a. in der Gründung von zwei An-Instituten. Das Institut für Licht- und Beleuchtungstechnik, in dem Professoren der Fachbereiche Architektur und Fotoingenieurwesen kooperieren, befaßt sich mit Unterstützung zahlreicher regionaler Industrieunternehmen mit der Nutzung der Solarenergie für die Beleuchtung und Heizung von Gebäuden. Das Institut für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung befaßt sich in Zusammenarbeit mit Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der örtlichen Wirtschaft besonders mit der Fortbildung und Umschulung von qualifizierten Fach- und Führungskräften sowie von Akademikern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

**4.10 Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen
in Köln
- Kapitel 06 820 -**

Diese staatliche Hochschule ist die zentrale bibliothekarische Ausbildungsstätte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Studienangebote bestehen in dem Fachhochschulstudiengang "Öffentliches Bibliothekswesen" und in Ausbildungsgängen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des mittleren, des gehobenen und des höheren Bibliotheksdienstes. An diesen Ausbildungsgängen nehmen auch Beamtenanwärter bzw. Bibliotheksreferendare des Bundes und mehrerer Länder teil; dies geschieht im Rahmen von Verträgen, die eine Erstattung der Ausbildungskosten vorsehen.

Im Rahmen von bislang nur hochschulinternen Überlegungen werden z.Zt. mehrere Reformvorhaben vorbereitet: Die neuesten technologischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich des Informationswesens sollen zunehmend Eingang in die Studieninhalte finden, möglicherweise auch in der Form zusätzlicher neuer Studienangebote vermittelt werden. Weiterhin bestehen Bestrebungen dahingehend, den Studiengang "Öffentliches Bibliothekswesen" um einen Schwerpunkt oder eine Studienrichtung "Dokumentationswesen" zu erweitern, wie dies bislang nur beim Ausbildungsgang für den gehobenen Dienst der Fall ist.

**4.11 Fachhochschule Niederrhein
- Kapitel 06 770 -**

Die Fachhochschule Niederrhein baut zusammen mit der Hoogeschool in Venlo/Holland einen internationalen Studiengang Logistik-Management auf. Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende im Wege eines abgestimmten Studienangebotes umfassend auf dem Fachgebiet der Logistik auszubilden und sie auf eine entsprechende Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten.

4.12 Fachhochschule Lippe
- Kapitel 06 750 -

Die Fachhochschule Lippe hat sich personell weiter verstärkt. Im Rahmen der Hochschulsonderprogramme wurden ihr in den Jahren 1991 und 1992 zusätzlich insgesamt 19 Professorenstellen, 21 Stellen für fachpraktische Mitarbeiter, 2 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 7 Verwaltungs- und Bibliotheksstellen zugewiesen. Damit wird der Bedeutung der Fachhochschule Lippe für die Region Rechnung getragen. Der Einbindung in die Region dient auch eine eigene Hochschulkontaktstelle für Informationstransfer, die erfolgreich im Wissenschafts- und Technologietransfer mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft, aber auch mit Institutionen in den neuen Ländern und im Ausland tätig ist.

4.13 Fachhochschule Münster
- Kapitel 06 760 -

An der Fachhochschule Münster wurde ein weiterer Forschungsschwerpunkt "Abwasser- und Abfallwirtschaft" eingerichtet. Der Forschungsschwerpunkt wird mit 350.000 DM, verteilt auf drei Jahre, gefördert.

In der Planung befindet sich die Einrichtung eines ersten An-Instituts; die Anerkennungs Voraussetzungen für das "Institut für Mittelstandsforschung" an der Fachhochschule Münster werden z. Zt. geprüft. Geplant ist darüber hinaus ein neuer Studiengang "Pflegedienstleitung/Pflege-management". Die Konzeption dieses in NRW bisher einmaligen Studiengangs, der die sozialwissenschaftlichen, juristischen, betriebswirtschaftlichen und medizinischen Aspekte für die Ausbildung der verantwortlichen Führungskräfte für die Kranken- und Altenpflege in sich vereinigt, wird z. Zt. erarbeitet.

4.14 Staatlich anerkannte Fachhochschulen
- Kapitel 06 790 -

Gemäß § 78 des Fachhochschulgesetzes (FHG) sind an folgende staatlich anerkannte Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschußberechtigte Studentenzahlen im Wintersemester 1988/89
---	--

Kath. Fachhochschule, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	2.618
---	-------

Evang. Fachhochschule Rheinland Westfalen-Lippe, Bochum	1.243
---	-------

Rheinische Fachhochschule e.V. Köln	889
-------------------------------------	-----

Fachhochschule Bergbau der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, Bochum	<u>1.075</u>
---	--------------

Zusammen	5.825
----------	-------

5 Kunsthochschulen

5.1 Kunstakademien Düsseldorf und Münster

- Kapitel 06 520 -

- Kapitel 06 560 -

An den beiden Kunstakademien des Landes sind inzwischen die Funktionen von Rektor und Kanzler besetzt. Das Verfahren der Gliederung in Fachbereiche ist abgeschlossen. Für beide Hochschulen sind Grundordnungen genehmigt worden. Die Hochschulen haben die Beratungen über die Satzungsgebung (Prüfungsordnungen, Studienordnungen) im wesentlichen abgeschlossen. Die Prüfungsordnungen für den Studiengang "Freie Kunst" sind inzwischen erlassen worden, an der Kunstakademie Düsseldorf auch die Studienordnung für diesen Studiengang sowie eine Promotionsordnung.

5.2 Musikhochschulen

Die Musikhochschulen erarbeiten die Neuordnung ihrer fachlichen Struktur nach Maßgabe des Kunsthochschulgesetzes. Das bisherige Lehrangebot der Hochschulen wird sich zukünftig in Studiengänge gliedern. Die für die einzelnen Studiengänge maßgeblichen Prüfungsordnungen mit

dem Abschluß von Diplomprüfungen und der Verleihung von Diplomgraden gemäß § 42 KunstHG werden in den Gremien der Musikhochschulen erstellt, zum Teil liegen sie bereits zur Genehmigung vor. Im Rahmen der Genehmigung der Ordnungen der einzelnen Musikhochschulen wird es Aufgabe der Landesregierung sein,, die Struktur der jeweiligen Studiengänge neu zu ordnen. In vergleichbarer Weise werden die notwendigen Konsequenzen für die den spezifischen Erfordernissen der künstlerischen Ausbildung gerecht werdende Personalstruktur zu entwickeln sein. Die Musikhochschulen haben ihre Verbindungen zu ausländischen Hochschulen weiter ausgebaut. So hat die Folkwang-Hochschule Essen schon im Jahre 1990 Verbindungen zur University of Cincinnati/Ohio (Bühnenberufe) sowie im Jahre 1991 und 1992 zur Hooge School Enschede/Niederlande (Musik und Tanz) und zum Konservatorium von Nishni Nowgorod - der Partnerstadt der Stadt Essen - (Musik) geknüpft.

5.3

Kunsthochschule für Medien Köln

- Kapitel 06 580 -

Die im Zuge der 1. Ausbaustufe eingerichteten Studiengänge - ein Zusatzstudiengang Audiovisuelle Medien und ein Weiterbildungsstudiengang - nehmen zum Wintersemester 1992/93 den dritten Studentengang auf, wobei wiederum die Aufnahme von 30 Studentinnen und Studenten vorgesehen ist. Die Interessentinnen und Interessenten müssen sich dem Verfahren zur Feststellung der erforderlichen künstlerischen Eignung stellen. Die Bewerberlage ist erneut gut.

Mit der zum Jahresende 1992 erreichten Zahl von insgesamt 42 Personalstellen kann die erste Ausbaustufe betrieben werden. Dringend erforderlich ist baldestmöglich eine Ergänzung um Stellen für technische Mitarbeiter. Die Hochschule ist in gemieteten Räumlichkeiten in den Bürogebäuden Peter-Welter-Platz 2 und 5 sowie im sog. Overstolzen-Haus in der Rheingasse untergebracht. In der Funktion des Gründungsbeauftragten wurde zum 1. September 1991 Herr Professor Dr. Klaus Katz zum Gründungsrektor bestellt. So schnell wie möglich - jedoch nicht vor dem Beginn der Realisierung der zweiten Ausbaustufe - sollen reguläre Organe und Gremien gebildet werden.

Die 2. Ausbaustufe, in der grundständige Studienangebote eingerichtet werden, soll beginnend zum Wintersemester 1994/95 realisiert werden. Die Vorstellungen zur Struktur dieser Studienangebote werden in der Hochschule - basierend vor allem auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die bei der Realisierung der 1. Ausbaustufe gewonnen worden sind - zunehmend konkretisiert. Dabei zeichnet sich eine fachliche Untergliederung in die Bereiche Medienkunst/Mediengestaltung einerseits sowie Fernsehen/Film andererseits ab. Die zur Realisierung der 2. Ausbaustufe erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen sollen über mehrere Jahre verteilt, beginnend im Haushaltsjahr 1994, bereitgestellt werden. Im Haushaltsentwurf 1993 ist zum Zweck weiterer Anmietungen ab 1994 eine Verpflichtungsermächtigung über 1,8 Mio. DM eingestellt.

6 Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO).

Im Haushaltsplan des jeweiligen Medizinkapitels werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb (Titel 682 10) und die Zuführungen für Investitionen (Titel 891 10) ausgebracht. Die Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in den Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt.

1993 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 951,3 Mio. DM. Zusammen mit den zu erwartenden Gesamterträgen in Höhe von 2.314,0 Mio. DM decken sie die in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen (3.265,3 Mio. DM). Dies bedeutet gegenüber 1992 mit Zuführungen von insgesamt 898,8 Mio. DM eine Steigerung um 52,5 Mio. DM (5,8 %).

Bei der Bemessung der Zuführungen 1993 ist davon ausgegangen worden, daß die zusätzlichen Aufwendungen für die Krankenversorgung grundsätzlich durch Erträge in entsprechender Höhe, also zuführungsneutral, ausgeglichen wer-

den: Die Zuführungen entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z. B. Ausfall von Berechnungstagen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können). Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung, sondern umfassen alle anteiligen Kosten einschließlich der Personalkosten sowie der Kosten für Energie- und Wirtschaftsbedarf.

Die in den Erfolgsplänen 1993 ausgewiesenen Erträge von 2.314,0 Mio. DM werden mit 2.022,3 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 291,7 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 12,3 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei den Aufwendungen im Vermögensplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das jeweilige mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, über Art und Höhe der Pflegesätze und Sonderentgelte und der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Entgelte im ambulanten Bereich zugrunde.

Von den vorgesehenen Gesamtaufwendungen entfallen 1.967,3 Mio. DM auf Personalkosten und 1.298,0 Mio. DM auf Sachkosten. Den veranschlagten Personalaufwendungen liegen Prognosen über die Tarifierhöhungen für 1993 und Ansätze für Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Insgesamt sind unter Berücksichtigung der Abgänge Aufwendungen für zusätzliche Stellen veranschlagt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründung verwiesen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 1.298,0 Mio. DM in den Erfolgsplänen nachgewiesen. Hiervon entfallen 632,4 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf 121,8 Mio. DM auf Energiekosten, 102,4 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 138,8 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen erwartete Leistungssteigerungen Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1991 ausgegangen wurde.

Wegen der Zuführungen für Investitionen wird auf die Ausführungen zu Nr. 94 (Bauausgaben und Ersteinrichtungen) verwiesen.

6.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen verfügen über 1.536 Planbetten. Sie bilden mit über 4.000 Stellen, davon 640 für Auszubildende, einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in der dortigen Region.

An der Medizinischen Fakultät waren im Studienjahr 1991/92 2.857 Medizinstudenten und 457 Zahnmedizinstudenten eingeschrieben. Im Studienjahr 1992/93 werden 259 Studienanfänger das Medizinstudium und 67 das Zahnmedizinstudium in Aachen aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus vier vorklinischen, 13 theoretischen und 28 klinischen Abteilungen.

Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizinischen Fakultät sind:

- Mikrozirkulation/mikromuskuläre Netzwerke
- psychophysiologische und psychotherapeutische Evolutionsforschung
- algorithmisches Bildverstehen
- Rheumaforschung
- Medizintechnik
- Expertensysteme für die Klinik
- Aphasie und kognitive Störungen
- Biologie und Klinik der Reproduktion
- Biomaterialien
- klinische Evaluation der Positronen-Emissions-Tomographie (PET).

Aus Sicht der Krankenversorgung ist besonders hervorzuheben, daß in Aachen die bundesweit einzige C 4-Professur für Verbrennungs- und plastische Wiederherstellungschirurgie existiert. Es werden Herz-, Nieren- und Lebertransplantationen durchgeführt. Geplant sind auch Knochenmarktransplantationen.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Kardiologie, sowohl in internistischer wie in chirurgischer Hinsicht, dar. Die Verbindung des Helmholtz-Instituts für biomedizinische Technik an der TH Aachen mit der klinischen Medizin findet auf dem Gebiet der Kardiologie ihren ganz besonderen Ausdruck.

Seit März 1991 besteht in Aachen eine Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapie. Schwerpunkte der Behandlungsformen sind tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Paar- und Familientherapie, Psychoanalyse und krankheitsorientierte Gruppentherapie. Die Forschung in dieser Abteilung erstreckt sich derzeit auf die Gebiete:

- Familieninteraktionsforschung bei Abhängigkeitserkrankungen,
- Multicenterstudie,
- psychodynamische Therapie von Eßstörungen,
- Modelle fachübergreifender Kooperationsformen und Wirkfaktoren stationärer Psychotherapie.

Als weitere neue Abteilung soll in den kommenden Jahren eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden.

6.2

Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Die Medizinische Fakultät der Universität Bochum besteht aus 25 Abteilungen. Im Gegensatz zu den übrigen Medizinischen Einrichtungen verfügt die Hochschule nicht über ein eigenes Klinikum. Seit 1977 findet aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die klinische Ausbildung in Krankenhäusern der Region statt (Bochumer Modell).

Im Wintersemester 1991/92 wurden 2.524 Studierende im Fach Medizin ausgebildet. Im Studienjahr 1992/93 werden 354 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen. Die

Zahl der klinischen Ausbildungsplätze ist in den Vereinbarungen mit den Trägern der Krankenhäuser auf 232 festgelegt. Die klinische Ausbildung erfolgt in folgenden Krankenhäusern:

- Berufsgenossenschaftliche Krankenanstalten "Bergmannsheil"
- St.Josef-Hospital Bochum
- Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer
- Marienhospital Herne 1

Folgende Einrichtungen sind mit einzelnen Abteilungen beteiligt:

- Zentrum für Psychiatrie Bochum
- St.Elisabeth-Hospital Bochum
- Prosper-Hospital Recklinghausen
- St Anna-Hospital Herne 2
- Ev. Krankenhaus Gelsenkirchen

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- Forschergruppe "Neurobiologie des visuellen Systems"
- Forschergruppe "Membrankontrolle der Zellaktivität"
- Zusammenarbeit mit dem SFB 351 "Hormonresistenz in Düsseldorf"
- Zusammenarbeit mit dem SFB 354 "Tumorentstehung und Tumorprogression" in Essen
- geplant: klinische Forschergruppe "Biomechanik der Stütz-, Halte- und Bewegungsorgane"
- geplant: klinische Forschergruppe "Schilddrüsenkarzinom"

Der Wissenschaftsrat hat am 22. Juni 1992 die Medizinische Fakultät besucht und sich dabei insbesondere mit den Vor- und Nachteilen des Bochumer Modells in Lehre und

Forschung befaßt. Das Ergebnis dieser Begutachtung steht noch aus. Der Medizinausschuß wird auch zu dem Vorschlag der Hochschule, auf dem Hochschulgelände ein eigenes Zentrum für Klinische Forschung einzurichten, Stellung nehmen.

Das Herz-Zentrum NRW sowie die Diabetes-Klinik in Bad Oeynhausen (Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH) sind seit Oktober 1989 als Universitätsklinik ebenfalls Bestandteil des Bochumer Modells.

6.3 **Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn** **- Kapitel 06 112 -**

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn verfügen über 1.512 Planbetten.

An der Medizinischen Fakultät studierten im Studienjahr 1991/92 2.810 Medizinstudenten und 651 Zahnmedizinstudenten. Im Studienjahr 1992/93 werden 266 Studienanfänger das Medizinstudium und 75 das Zahnmedizinstudium aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus sechs vorklinischen, 12 theoretischen und 34 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät wirkt mit bei den Sonderforschungsbereichen

- "Glykokonjugate und Kontaktstrukturen der Zelloberfläche"
- und
- "Hormonresistenz".

Weitere Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizinischen Fakultät sind:

- humorale und zelluläre Mechanismen der Volumen- und Blutdruckregulation
- präoperative Epilepsiediagnostik
- Hirn- und Bewußtsein-Steuerungsvorgänge im Nervensystem
- Pharmakotherapie und Herzrhythmusstörungen

- molekulare Humangenetik
- Harnsteingenes und -therapie
- Rheologie bei Hirngefäßerkrankungen.

1991 ist in Bonn als bisher einzigem Standort innerhalb Nordrhein-Westfalens eine Abteilung für klinische Pharmakologie eingerichtet worden. Diese Entscheidung war aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung der klinischen Pharmakologie erfolgt und dient in erster Linie dazu, die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten auf diesem Gebiet zu erweitern.

Ebenfalls neu eingerichtet worden ist eine Abteilung für Unfallchirurgie.

6.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf - Kapitel 06 172 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf verfügen derzeit über 1517 Planbetten zuzüglich 18 Betten auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich. Sie gliedern sich in etwa 65 Institute und Kliniken. Die Rheinische Landeslinik in Düsseldorf-Grafenberg (Psychiatrie) ist an die Med. Fakultät angebunden (Träger: Landschaftsverband Rheinland).

Im Studienjahr 1991/92 wurden ca. 4.700 Studierende der Medizin und Zahnmedizin ausgebildet. Im Studienjahr 1992/93 werden 177 Studienanfänger das Medizinstudium und 54 das der Zahnmedizin aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Kinderheilkunde, für die z. Zt. ein Neubau erstellt wird
- Herz- und Gefäßchirurgie
- Blut- und Krebskrankheiten
- Gynäkologische Erkrankungen und Tumoren
- Westdeutsche Kieferklinik

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- SFB 242 "Koronare Herzkrankheit
- SFB 194 "Strukturveränderungen und Dysfunktion im Nervensystem"
- SFB 1404 "Hormonresistenz"
- Klinische Forschergruppe "Mechanismen der Leberschädigung"
- Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Kardiologie und Kardiochirurgie, Transplantationsmedizin, Angiologie und Gefäßchirurgie, Hirnforschung, Diabetesforschung und Lasermedizin
- Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ), eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität, die Biowissenschaftler und Mediziner aus der Math.-naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät unter dem Leitthema "Molekulare und systemische Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Umwelt und Gesundheit" vereint.

6.5 Medizinische Einrichtungen der Universität- Gesamthochschule-Essen

- Kapitel 06 212 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen verfügen derzeit über 1406 Planbetten und gliedern sich in 53 Institute und Kliniken. Die in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland stehende Rheinische Landes- und Hochschulklinik mit vier Abteilungen ist in Forschung und Lehre an die Medizinische Fakultät angebunden.

Zur Zeit sind 2.200 Medizinstudenten immatrikuliert. Im Studienjahr 1992/93 werden 162 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind Tumorbehandlung in fast allen medizinischen Fachgebieten, insbesondere in der Inneren Klinik (Tumorforschung), Strahlenklinik, Kliniken für Nuklearmedizin, Knochenmarktransplantation, Erwachsenen-Hämatologie sowie Pädiatrische

Onkologie und Hämatologie. Des weiteren ist das Klinikum Transplantationszentrum für Herz, Herz/Lunge, Lunge, Leber, Niere, Niere/Pankreas und Knochenmark. Besonders zu betonen ist die Tatsache, daß mit der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus in 1993 die Klinik für Knochenmarktransplantation mit insgesamt 35 Betten nach Seattle, USA, das zweitgrößte Knochenmarktransplantationszentrum der Welt ist.

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- SFB "Experimentelle und Klinische Leukämie- und Tumorforschung"
- SFB "Genetische und biochemische Grundlagen der Kanzerogenese und Metastasierung"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Schock- und Multiorganversagen"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Regulation humaner autonomer Rezeptoren bei kardiovaskulären Erkrankungen"

Derzeit werden von dritter Seite über 300 Einzelforschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von ca. 25 Mio. DM gefördert.

6.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

- Kapitel 06 132 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln verfügen derzeit über 1.554 Planbetten.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen zur Zeit aus fünf vorklinischen, 12 medizinisch-theoretischen Instituten und 34 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät wirkt mit an den Sonderforschungsbereichen "koronare Herzkrankheit" und "molekulare Analyse und Entwicklung zellulärer Systeme".

Es existiert eine klinische Forschungsgruppe für "Immundysregulation und maligne Lymphome".

Weitere forschungsmäßige Schwerpunkte stellen (exemplarisch) dar

- Stoffwechsel und Funktion sowie deren Störungen im zentralen Nervensystem und im Herz-Kreislauf-System
- klinische und experimentelle Forschungen zur operativen und konservativen Therapie in der Onkologie
- molekularbiologische Untersuchungen zum Lipidstoffwechsel und -transport
- Tumorforschung.

Die Medizinische Fakultät beabsichtigt zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Zentrum für molekulare Medizin zu errichten. Molekularbiologisch arbeitende Wissenschaftler in der theoretischen Medizin und der Klinik sowie in der Genetik und Entwicklungsbiologie planen eine Verbundforschung auf den Gebieten

- Herz-Gefäß-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen
- Autoimmun- und Bindegewebserkrankungen
- Erkrankungen des Zentralnervensystems
- Klinische Virologie
- Pädiatrische Onkologie
- Organtransplantationen.

An der Medizinischen Fakultät studierten im Studienjahr 1991/92 3.806 Medizinstudenten und 405 Zahnmedizinstudenten. Im Studienjahr 1992/93 werden 318 Studienanfänger das Medizinstudium und 118 das Zahnmedizinstudium in Köln aufnehmen.

6.7 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster

- Kapitel 06 122 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster verfügen über 1756 Planbetten und gliedern sich in ca. 70 Institute und Kliniken.

An der Medizinischen Fakultät studierten im Studienjahr 1991/92 4.450 Studierende der Human- und Zahnmedizin. Im Studienjahr 1992/93 werden 161 Studienanfänger das Medizinstudium und 49 das der Zahnmedizin aufnehmen. Das Klinikum versorgt Patienten aus einem riesigen Einzugsbereich, der sich von der Nordsee bis ins Siegerland und von Holland bis zum Sauerland erstreckt.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Herzchirurgie
- Perinatale Medizin
- Onkologie
- Strahlentherapie und Schmerzbehandlung

Zahlreiche Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Nieren-, Leber-, Herz-, Pankreas- und der geplanten Knochenmarktransplantation zu verzeichnen.

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung, ein interdisziplinäres Zentrum, das am Ende aus 5 Instituten und 5 Forschergruppen bestehen soll
- Klinische Forschergruppen im Bereich der experimentellen Audiologie sowie im Bereich der Dermatologie ("Endothelforschung")
- Reproduktionsmedizin
- Umweltbeeinflussung (Umweltprobenbank des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie)
- Manuelle Medizin (finanziert durch Stiftungsmittel)
- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungssysteme"

7 Forschung

7.1 Die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, das zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung auch eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb. Auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte werden heute

zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflußt. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranche, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur als Teil der Forschungsförderung ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkopplungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt eine aktive Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung. Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente dieser Politik.

Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel im Lande vollzieht sich überaus erfolgreich. Traditionelle Industrien verlieren an Bedeutung; Chemie und Maschinenbau haben sich zur Leitindustrie entwickelt, und der Dienstleistungssektor gewinnt zunehmend eine dominierende Rolle. Unternehmen der Zukunftstechnologien haben ein enormes Entwicklungspotential. Gleichzeitig hat das Land die Herausforderungen seiner ökologischen Erneuerung angenommen. Umweltforschung, Umwelttechnik und Umweltschutz sind heute unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Politik der Erneuerung muß Wert darauf legen, daß ein gesellschaftlich-politischer Grundkonsens in bezug auf die wesentlichen technisch-industriellen Entwicklungen besteht. Sie muß die Folgen neuer Technologien abschätzen und bewerten, bevor irreparable Schäden eingetreten sind und deshalb darauf achten, daß neue technisch-industrielle Entwicklungen von Beginn an sozialverträglich, umweltverträglich und friedensverträglich ausgerichtet werden. Alle sozialen, wirtschaftlichen und technischen

Bemühungen sind Ausdruck einer Kultur. Diese ist um ihrer selbst willen auch durch Forschung zu fördern.

Eine so verstandene Politik setzt ein offenes und intensives Gespräch zwischen allen Disziplinen der Wissenschaften, insbesondere zwischen den Gesellschaftswissenschaften, den Kulturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, sowie zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik voraus.

Die Landesregierung bezieht deshalb die Forschung aller Disziplinen in die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes und in die gesellschaftlich-politische Diskussion ein.

7.2 Forschungsförderung als staatliche Aufgabe

Das Land muß einerseits dafür Sorge tragen, daß die Forschung an der Bewältigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme mitwirkt. Es muß aber ebenso besorgt sein, daß sich die Grundlagenforschung frei entwickeln kann. Die Qualität der Forschung ist ausschlaggebend für die Förderung. Dabei hat sich die Forschung internationalen Qualitätsmaßstäben zu stellen.

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder nach Artikel 91b GG vereinbart haben (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen - Forschungszentrum Jülich, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Deutsche Forschungsgesellschaft für Luft- und Raumfahrt -, Einrichtungen der 'Blauen Liste' und Akademievorhaben). In den letzten Jahren sind auch Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft und private Initiativen relevant geworden.

Die Hochschulen sind trotz der erheblichen Überlast in einigen Bereichen der Lehre die wichtigste Basis der wissenschaftlichen Forschung. Sie verfügen über vielseitige und breit gefächerte Forschungseinrichtungen und bieten damit beste Voraussetzungen für wissenschaftliche

Forschung, insbesondere Grundlagenforschung. Der Hochschulforschung gilt daher das besondere Interesse der Forschungsförderung.

Eine Forschungsförderungspolitik, die auf eine aktive Rolle der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes abzielt, muß

- in Forschung und Lehre leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften gewährleisten sowie Kunst und Gestaltung in die Förderung einbeziehen.
- Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung aller Wissenschaftszweige ermöglichen.
- anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien einschließlich der Untersuchung ihrer positiven und negativen Folgen, Verträglichkeit und Akzeptanz fördern (Landesinitiative Zukunftstechnologien).

Eine Vernachlässigung der Grundlagenforschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zugunsten aktueller Themen im Bereich anwendungsnahe Forschung und experimenteller Entwicklung würde langfristig auf eine Abkoppelung der Forschung im Land von wissenschaftlich bedeutsamen Entwicklungen hinauslaufen.

Grundlagenforschung, anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung sind im Sinne der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes in ihren Zusammenhängen zu fördern. Die Forschungsförderungspolitik des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wird darauf bedacht sein, eine umfassende leistungsfähige Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaften zu erhalten und auszubauen.

Der ständig wachsende nationale und europäische Wettbewerb, der ständig steigende Aufwand für anspruchsvolle Forschung und Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dabei zu äußerster Konzentration und

Optimierung des Mitteleinsatzes. Der Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien kann nicht abschließend festgelegt werden. In immer kürzeren Zeitschüben schafft die Forschung immer neue, für die Umstrukturierung des Landes bedeutsame Technologiefelder, so daß die Forschungsschwerpunkte in einem permanenten Prozeß zu definieren sind.

Eine Vollfinanzierung von Forschung und Entwicklung in der Grundlagenforschung und in den Schlüsseltechnologien übersteigt die Kraft eines Landes. Das Land muß sich darauf konzentrieren, zukunftssträchtige und neue, alternative Forschungsinitiativen anzustoßen (Starthilfen) und die Forschungseinrichtungen in den Stand zu setzen, an dem Wettbewerb um Forschungsmittel Dritter, insbesondere aus dem Bereich überregionaler Forschungsförderung, erfolgreich teilzunehmen (Förderung der Drittmittelfähigkeit). Dieses Konzept gerät durch haushaltsmäßige Beschränkungen des BMFT im Zuge der Vereinigung der deutsch-deutschen Forschungslandschaft zunehmend unter Druck (s. hierzu unter 7.8 Überregionale Forschungsförderung).

Forschungsschwerpunkte sollen auch an den Fachhochschulen des Landes gesetzt werden, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür ausreichen.

7.3 Instrumente der Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sächliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür, daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf daher - ebenso wie die meisten anderen Länder dies auch haben - eines Instrumentariums, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um noch erfolgreicher als bisher am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Notwendige Voraussetzung für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft es an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- die kulturelle Basis im Lande stärken,
- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützen, um damit eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu ermöglichen,

- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik unterstützen,
- die Grundausstattung innovativer Forschungsbereiche zur Verbesserung der "Drittmittelfähigkeit" gezielt verbessern (Lückenfinanzierung) und
- die strukturellen Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind in der Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

7.4 Grundsätze der Mittelbewirtschaftung

Die Mittel Dritter werden in den Hochschulen nach dem Runderlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20.12.1989 - IV A 5 - 9203.2 - bewirtschaftet.

Für die Mittel, die das Land im Rahmen der Forschungsförderung bereitstellt, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze maßgebend:

a) Auftragsforschung

Bei der Auftragsforschung für einen Dritten (Öffentlicher oder privater Auftraggeber) wird grundsätzlich erwartet, daß der Auftraggeber die Projektkosten trägt. Das Land kann bei begründetem Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die Ausstattung der beauftragten Hochschule ergänzen und damit das Projekt komplementär fördern. Der Beitrag des Dritten muß angemessen sein und ist nachzuweisen.

b) Vertragsforschung

Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Einwerbung von Projekten, die im Rahmen der Vertragsforschung durch die EG-Kommission vergeben werden. Hier kommt es bei Hochschulbeteiligungen häufig zu Finanzierungslücken, die auf besonderen Nachweis hin durch Landesmittel ausgeglichen werden können.

c) Ergänzende Projektförderung

Projektbeteiligungen an BMFT-Förderprogrammen oder an Programmen anderer staatlicher oder privater Förderer sind häufig nur möglich, wenn Lücken in der Grundausrüstung der Hochschule geschlossen werden.

Die Ergänzung der Grundausrüstung kann auch im Zusammenhang mit der Einwerbung oder dem Betreiben von Sonderforschungsbereichen der DFG oder ähnlichen Forschungsaktivitäten notwendig werden. Entsprechende Ergänzungen aus Landesmitteln sind in der Regel Voraussetzung für die Förderung durch einen Dritten (insbesondere die DFG).

d) Verbesserung der Ausstattung für Forschungsaktivitäten aufgrund von Berufungs- und Bleibezusagen

Um besonders qualifizierte Hochschullehrer für eine Tätigkeit im Land zu gewinnen oder im Land zu halten, können zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten Landesmittel bereitgestellt werden.

e) Strukturbildende Maßnahmen

Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausrüstung können auch dazu dienen, neue innovative Forschungsbereiche an den Hochschulen schnell und in angemessenem Umfang zu etablieren. Hierzu dient vor allem die sog. "Anschubfinanzierung". Entsprechende Zuwendungen sind sorgfältig mit den beteiligten Hochschulen abzustimmen und auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer Weiterführung der Aktivitäten einzusetzen.

f) Projektförderung

Forschungsvorhaben mit besonderem Landesbezug oder -interesse können bis zur vollen Höhe gefördert werden. Hierbei kann es sich auch um vernetzte Verbundprojekte mit landesweiter Bedeutung handeln. Gefördert werden können auch Aktivitäten, die auf die Einwerbung anderer Drittmittel in der Zukunft abzielen. Für Zuwendungen dieser Kategorie bedarf es besonders abgestimmter Anträge und Begründungen. Maßnahmen, bei denen keine an-

deren Förderer beteiligt sind oder in naher Zukunft erwartet werden können, sollten die Ausnahme sein.

7.5 **Schwerpunkte der Forschungsförderung**

Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst und Gestaltung sowie wissenschaftliche Veranstaltungen

Mit Landesmitteln werden leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften gefördert; Kunst ist in die Förderung einbezogen. Folgende Schwerpunkte werden beispielhaft genannt:

- Die Pflege der geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche, u.a. des in 1991 neu eingerichteten SFB "Theorie des Lexikons" mit Bedeutung für Fragen der "Künstlichen Intelligenz" und "Wissensbasierter Systeme".
- Unterstützung von Institutsgründungen z.B. für "Türkeistudien", "Parteienrecht" oder "Begabtenforschung im Bereich der Musik".
- Die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenführung von Wissenschaftlern zu Themen wie "Bioethik", "Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf Nordrhein-Westfalen", "Kunst in der Moderne", "Sterben und Tod" oder zur Behindertenforschung. Der Ausbau solcher Forschungsgemeinschaften soll weitergeführt werden. Weitere Vorhaben: "Vergleichende Stadtkulturgeschichte" oder "Wirtschaft und Ökologie".
- Im Bereich der landesspezifischen Forschungsanliegen: Erhaltung und Erschließung der Kulturschätze des Landes (Forschungsgrabungen Kölner Dom, Erschließung der Schloßbibliothek Corvey, Werkeditionen der Dichterinnen Droste-Hülshoff und Lasker-Schüler).
- Nicht nur der Anregung der Wissenschaft, sondern auch dem Ansehen des Landes dient die Förderung internationaler Kongresse.

Gesellschaftswissenschaften

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung vor allem auf dem sozialwissenschaftlichen Gebiet. Wichtige Bereiche sind: Arbeitswissenschaften, Technikfolgenabschätzung, Transferforschung, Migrationsforschung, Freizeitforschung sowie psychosoziale Themen in der Gesundheits-, Familien- und Drogenpolitik. Die Konversionsforschung (Umwandlung militärischen Potentials in ziviles Potential) ist 1992 als neues Forschungsthema hinzugekommen.

Im Anschluß an eine gemeinsam mit der UNO in Dortmund durchgeführten internationalen Tagung "Konversion - Chance für Entwicklung und Umwelt" wurde ein spezieller Hochschullehrerarbeitskreis "Konversionsforschung" eingerichtet. Ein weiterer interdisziplinärer und hochschulübergreifender Verbund von Forschern wurde zum Thema "Technikfolgenabschätzung" initiiert. Gleichzeitig wurden erstmalig die Aktivitäten in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Technikfolgenforschung gesammelt und dokumentiert.

Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Zahl der Forschungsbereiche und -projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist - entsprechend der Breite der Fachgebiete - groß. Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden, technologisch wichtigen Gebieten: Mikrostrukturtechnik, Hochtemperatur-Supraleitung, Fluorchemie sowie Chemo- und Biosensorik. Außerdem werden 12 Sonderforschungsbereiche begleitend unterstützt.

Biotechnologie

Die moderne Biotechnologie eröffnet neue Chancen zur Lösung komplexer Probleme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Rohstoffversorgung. Die Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden Gebieten: Umweltbiotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Medikamentenentwicklung und -produktion (mit erheblich geringeren Nebenwirkungen oder Wirkungen, die bisher nicht erzielbar waren), "Grüne" Gentechnik, Biologische

Sicherheitsforschung und pränormative Sicherheitsforschung.

Mikroelektronik

Der fortschreitende Erfolg bei der Miniaturisierung von Halbleiterbauelementen hat die vielfältige Anwendbarkeit der Mikroelektronik ermöglicht. Sie ist damit die Basistechnologie für die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Nachrichtentechnik und über die Meß- und Regeltechnik auch mittelbar für den Maschinen- und Fahrzeugbau. Anwendungen der Mikroelektronik, die in besonderem ökonomischen oder ökologischen Interesse des Landes stehen, können gefördert werden. Hier haben sich im Land folgende Schwerpunkte herausgebildet: Submicron-Technik (die weitere Verkleinerung der Halbleiterbauelemente); Optoelektronik (die teilweise Ersetzung von Strom durch lasererzeugtes Licht - hier werden besonders für den Telekommunikationssektor innovative Impulse erwartet); Leistungselektronik (ein Gebiet, welches besonders für NRW mit seiner starken Maschinenbauindustrie wichtig ist); stärkere Anstrengungen sind in der Telekommunikationstechnik erforderlich.

Fertigungstechnik, Automatisierungstechnik

Neben den einzelnen Fachrichtungen Robotik, Sensorik, Lasertechnik, Rechnergestütztes Konstruieren (CAD) und Ur- und Umformtechnik werden insbesondere die fächerübergreifenden Forschungsrichtungen der Fertigungstechnik wie Computerintegrierte Fertigung (CIM), Logistik, Qualitätskontrolle, Systementwicklung und Mechatronik gefördert. Die Bewältigung dieser Gebiete erscheint für eine moderne Industriegesellschaft als Voraussetzung. Die internationale Konkurrenz setzt vornehmlich hier an.

Weltraumforschung

In der Weltraumforschung werden die Stärken Nordrhein-Westfalens unterstützt und ausgebaut: Experimente unter Schwerelosigkeit, Beobachtung des Weltalls und der Erde von Satelliten aus, daneben die Bereiche Weltraummedizin-, Robotik und -Recht. Die Förderung der Weltraum-

robotik soll auch einen Beitrag zur Diskussion um die bemannte Raumfahrt liefern.

Materialforschung

Der Materialforschung und Werkstoffentwicklung kommt eine Schlüsselfunktion für vielfältige technische Entwicklungen mit Auswirkung auf fast alle Lebensbereiche zu. Als Schwerpunkt der Werkstoffherzeugung und -weiterverarbeitung setzt Nordrhein Westfalen nicht nur auf die Weiterentwicklung der klassischen technischen Werkstoffe, sondern geht offensiv auch die Entwicklung neuer Werkstoffe an. Ein besonders ausgeprägter Forschungsbedarf wird daher in folgenden Bereichen gesehen:

Hochleistungswerkstoffe (Keramik, Polymere, Verbunde, Metalle); Funktionswerkstoffe mit maßgeschneiderten elektrischen, optischen, mechanischen und magnetischen Eigenschaften (Keramiken, Polymere, Metalle). Eine Werkstoffforschung ohne gleichzeitiges Beachten der Recyclebarkeit sollte vermieden werden.

Informationstechnik

Für die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes gewinnt die Software-Produktion zunehmende Bedeutung. Software-Systeme werden immer komplexer; dies bedingt einen wachsenden Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Landespezifische Interessen haben zu bisher drei Forschungsnetzen geführt. Diese Verbundforschung wird fortgeführt; sie soll um den Bereich "Bildverarbeitung" noch ergänzt werden.

Der Forschungsverbund "Software-Technik für innovative Architekturen in NRW" entwickelt Methoden zur Konstruktion großer und korrekter Software-Systeme. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Qualitätssicherung, Datenbanksysteme, Software-Entwicklungsumgebungen, innovative Rechnerarchitekturen u. ä..

Der Forschungsverbund "Parallelverarbeitung" arbeitet hochschulübergreifend und interdisziplinär an Anwendungen für graphische Datenverarbeitung, Simulationen, Künstliche Intelligenz sowie Steuerungs- und Regelungsprozesse.

Der Forschungsverbund "Anwendungen der künstlichen Intelligenz in NRW" arbeitet an Entwicklungen von Expertensystemen in Naturwissenschaft, Technik und Dienstleistungsbereichen sowie an Anwendungen der "Künstlichen Intelligenz" für Wissensverarbeitung, natürlich-sprachliche Systeme, intelligente Peripherie. Der Forschungsverbund wird ergänzt durch ein großes Projekt Bereich der Technikfolgenabschätzung im Bereich der "Künstlichen Intelligenz".

Datenverarbeitung/Informationsverarbeitung

Die breite Durchdringung von Wissenschaft mit Verfahren der Informationsverarbeitung und moderner Kommunikationstechnik ist für die Hochschulforschung zu einem wichtigen Faktor geworden. Dies gilt auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Anforderungen und leistet besondere Unterstützung bei der Ausstattung mit Geräten und Systemen für die Daten- und Informationsverarbeitung sowie für die Datennetze. Besondere Beachtung erfährt auch der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur.

Neuroinformatik

Die Umsetzung der im Rahmen von z.B. Neurobiologie, Entwicklungsbiologie, Biokybernetik und Hirnforschung gewonnenen biowissenschaftlichen Erkenntnisse in technische Anwendungen (z.B. in der Robotik, in den Anwendungsbereichen der Künstlichen Intelligenz, für prädikative, lernfähige Systeme, z.B. langfristige, auch globale Klimavorhersagen) erlangt zunehmende Bedeutung. Der nordrhein-westfälische Schwerpunkt "Neuroinformatik" nimmt nicht nur bundesweit, sondern auch international eine Spitzenstellung ein.

Biowissenschaften/Medizin

Die Fähigkeit der Grundlagenforschung in diesem Bereich, Spitzenleistungen im Dienst an Menschen und Umwelt zu erbringen, wird durch Maßnahmen der Forschungsförderung gezielt verstärkt.

Die interdisziplinär von Wissenschaftlern der Grundlagenforschung und Klinikern betriebene Forschung zur Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Rheuma und AIDS, die Entwicklung und Nutzbarmachung neuer medizinischer Geräte, insbesondere der nichtinvasiven Diagnostik (NMR, PET, MEG u.a.) und die Public-Health-Forschung stehen dabei im Vordergrund der Aktivitäten.

Mit der Etablierung "Klinischer Forschergruppen" verstärkt Nordrhein-Westfalen die notwendige Vernetzung der biowissenschaftlichen Grundlagenforschung mit der klinischen Forschung. Sechs biowissenschaftliche und vier medizinische Sonderforschungsbereiche sowie das Genzentrum Köln betreiben nicht nur Grundlagenforschung auf höchstem Niveau, sondern widmen sich auch klinisch relevanten Problemen.

Ziele der modernen Medizinforschung sind neue Ansätze für schnellere und sicherere Diagnostik, frühzeitige Prävention und gezieltere - möglichst kausale - nebenwirkungsärmere Therapiemöglichkeiten. Fortschritte können dabei nur erzielt werden, wenn die verschiedenen Disziplinen von Biologie und Medizin, von klinischer und naturwissenschaftlich-experimenteller Forschung enger als bisher üblich zusammenarbeiten und somit die gewonnenen Erkenntnisse rasch und unmittelbar in der Klinik eingesetzt werden.

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind inhaltliche und strukturelle Änderungen in den Hochschulen - insbesondere im Bereich der Hochschulkliniken - erforderlich. Die gezielte Unterstützung entsprechender "strukturbildender Maßnahmen" ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele.

Energie, Klima, Umwelt

Im Bereich Energie werden insbesondere Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragen der rationellen Energieverwendung und dem Einsatz alternativer Energien befassen: Durch neue Technologien in der Kohlekraftwerkstechnik sollen der Wirkungsgrad bestehender Anlagen erhöht und der Ausstoß umweltschädlicher Gase verringert

werden. Zur Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden sollen transparente Fassadenbauteile mit holographischen Beugungsgittern entwickelt werden. Neue Technologien in der Photovoltaik sollen die Verwendung von Solarenergie fördern.

Untersuchungen zum Stoff- und Energietransport in Aerosolen sowie die Erforschung der Ursachen für die Bildung von Smog und saurem Regen sind Schwerpunkte in der Klimaforschung.

Die Forschungsförderung im Bereich Umwelt erstreckt sich vornehmlich auf die Gebiete Altlastsanierung, Schwermetalldekontaminierung und Luftreinhaltung.

**7.6 Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen
(Kapitel 06 040, Titelgruppe 66)**

Die Initiative Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die im Land verteilten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf dem Gebiet der unmittelbaren Solarenergienutzung zusammenzuführen, zu konzentrieren und verstärkt zur Wirkung zu bringen. Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft geht von einem offenen, nicht institutionalisierten Verbund aus, der Mitgliedern aus Hochschulen, lehrfreien Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und kommunalen Interessenten gleichermaßen offensteht. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie eine verstärkte Aus- und Weiterbildungstätigkeit ihrer Mitglieder, wobei dem engen Zusammenwirken der Beteiligten über Fach- und Unternehmensgrenzen hinaus besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in z.Z. fünf Schwerpunkte, die thematisch voneinander abgegrenzt wurden:

- Systemtechnik: Photovoltaik - Elektrolyse - Brennstoffzelle

- Dezentrale Techniken/Technologien für Entwicklungsländer

- Solares Bauen (Niedrig-Energie-Solar-Architektur, NESAs)
- Test und Qualifikation (Prüffeld)
- Solarchemie und solare Materialforschung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Tätigkeit am 1. August 1991 aufgenommen. Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsplanung 1991/92 sind derzeit 34 Verbundvorhaben in die Förderung aufgenommen worden; weitere 5 Vorhaben stehen unmittelbar vor der Genehmigung. Daneben wurden 5 Machbarkeitsstudien vergeben, die den jeweiligen Hauptanträgen vorgeschaltet wurden. Neun Neuanträge befinden sich derzeit im Begutachtungsverfahren.

Die eingesetzten Fördermittel (1992: 13 Mio. DM) fließen mit 53 % überwiegend Hochschulvorhaben zu; lehrfreie Forschungseinrichtungen sind mit 25 %, Unternehmen mit 22 % beteiligt.

Die Ergebnisse der ersten Förderperiode 1991/92 werden derzeit in einem Forschungsbericht zusammengefaßt, der zusammen mit der Arbeitsplanung 1993 dem Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt werden wird. Die turnusmäßigen Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums der AG Solar NRW werden am 5./6 Oktober 1992 stattfinden. Die weiteren Förderentscheidungen werden sich an den Empfehlungen der Gutachter orientieren.

Die Geschäftsstelle der AG Solar NRW ist inzwischen eingerichtet. Sie bildet zusammen mit dem Projektträger REN des MWMT die Koordinierungsstelle "Regenerative Energien/AG Solar" (RES-NRW) des Landes, die als zentraler Ansprechpartner ihren zukünftigen Sitz im Technologiezentrum Jülich haben wird (Ende '92). Die Kosten der Koordinierungsstelle werden anteilig aus AG Solar-Mitteln finanziert.

7.7

Bennigsen-Foerder-Preis: Programm zur Förderung der Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 040 Titelgruppe 65 -

Das Land will mit diesem Programm gezielt jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit

geben, erstmals eigenständig Projektmittel einzuwerben, um ihnen auch den späteren Zugang zu etablierten Fördermöglichkeiten - vor allem überregionaler Art - zu erleichtern.

Die Antragsberechtigten können zum 1. Juli eines jeden Jahres eine Förderung aus dem Programm beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragen. Fachwissenschaftler wählen ca. 25 Antragsteller aus, die ihr Vorhaben einer Jury vorstellen können. Die Jury setzt sich mehrheitlich zusammen aus Fachwissenschaftlern und daneben aus Vertretern der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums, der Landesrektorenkonferenz und der Westdeutschen Rundfunkwerbung GmbH. Die Jury empfiehlt dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung die besonders förderungswürdigen Vorhaben: Es werden ca. 10 Preise verliehen. Bislang (Stand August 1992) sind 6 Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt worden. Die Resonanz übertraf die Erwartungen bei weitem. Das Land hat mit diesem Programm offensichtlich eine Lücke im System der öffentlichen und privaten Forschungsförderung geschlossen.

7.8 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Der Bund trägt durch seine (Mit-)Finanzierung maßgeblich zur Ausgestaltung der Forschungslandschaft in den Ländern bei. Die Haushalte des BMFT und des BMBW sind nach der Vereinigung nicht in dem gleichen Umfang gestiegen wie die der anderen Bundesressorts. Deshalb kommt es im Forschungsbereich zu erheblichen Schwierigkeiten, die nur durch Einschränkung der Aktivitäten in den alten Ländern gemeistert werden könnten, wenn es nicht doch zu Anpassungen der Finanzplanung 1993 ff kommt.

Die Folgen für die einzelnen Bereiche sind aus dem vorhandenen, vor allem hinsichtlich der Planungszahlen nur sehr lückenhaften Material in dem "Bericht zur Situation der Forschungsförderung in der Bundesrepublik" an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vom 17. Juni 1992 zusammengestellt worden. Die Diskussion auf der BLK-Ebene

wurde inzwischen begonnen: Der BMFT hat angekündigt, daß er

- Fragen der Grundausrüstung
- die Besteuerung von Forschungseinrichtungen und -projekten
- die Begutachtung von Forschungsfeldern durch den Wissenschaftsrat

in die Diskussion einbeziehen werde. Damit ist auf Initiative NRW's eine forschungspolitische Diskussion in Gang gekommen, die auch zur Analyse landespolitischer Schwerpunktsetzungen dienen soll. Diese Analyse ist Voraussetzung für eine aktive Bewältigung der bereits voll in Gang befindlichen Veränderungen. Der Ausschuß wird über den Fortgang der Diskussion und über die Ergebnisse unterrichtet.

7.8.1 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 22 -

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die MPG zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Verhältnis 50 : 50. Von dem Länderanteil übernimmt das jeweilige Sitzland der Einrichtungen vorweg die sog. Interessenquote (Sitzlandquote). Dabei handelt es sich um einen vereinbarten Teil (25 %) der auf diese Institute entfallenden Ausgaben.

In NRW bestehen die folgenden Max-Planck-Institute:

- **Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn**
- **Max-Planck-Institut für Mathematik, Bonn**
- **Max-Planck-Institut für Systemphysiologie, Dortmund**
- **Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie, Dortmund**

- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH,
Düsseldorf
- Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, Köln-
Vogelsang
- Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
- Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbeitrages wird nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zu 2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu 1/3 nach der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Länderanteil.

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 1992 um ca 5 % und liegt damit im Rahmen der 1989 von den Regierungschefs beschlossenen Steigerung des Zuschusses des Bundes und der anderen Länder an die MPG.

Das o.g. MPI für Kohlenforschung GmbH erhält seit Jahrzehnten wegen erheblicher eigener Einnahmen von der MPG nur einen Merkbetrag von jährlich 100.000 DM. Wegen nicht vorhersehbarer dramatischer Rückgänge bei den Lizenzeinnahmen wird bereits 1993 ein Gesamtzuschuß von 9,6 Mio. DM erforderlich, der von Bund und Ländern gemeinsam aufzubringen ist. NRW hat als Sitzland bereits dafür Sorge getragen, daß der Sitzlandanteil von voraussichtlich 1,2 Mio. DM aus dem veranschlagten Landeszuschuß von 131,6 Mio. DM finanziert werden kann.

Das Land NRW ist seit vielen Jahren um eine gerechtere Verteilung des auf die Länder entfallenden Anteils bei der Finanzierung der MPG bemüht. Es hat erreicht, daß durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sitzländer der Max-Planck-Institute über die Interessenquote der gemeinsam zu finanzierende Betrag, von dem NRW mit rund 27 % den höchsten Anteil hat, für NRW verringert wird.

Durch die NRW-Initiativen konnte erreicht werden, daß die Interessenquote von ursprünglich nur 12,5 % auf 25 % erhöht wurde.

7.8.2

Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- Kapitel 06 030 Titel 685 23 -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. betreibt in 56 Einrichtungen in den alten und neuen Ländern Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Mit der Durchführung von Vertragsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand tragen die Forschungseinrichtungen der FhG dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird nach der Ausführungsvereinbarung FhG zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom Bund und allen Ländern außer Hamburg und Rheinland-Pfalz nach dem Schlüssel 90 (Bund) : 10 (Länder) gefördert. Diese Förderung ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien bzw. deren ständige Beobachtung. Dadurch sind die Forschungseinrichtungen der FhG in der Lage, aktuellen Forderungen möglicher Auftraggeber jederzeit gerecht zu werden.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute:

- **Fraunhofer-Institut für Umwelttechnik und Ökotoxikologie, Schmallenberg-Grafschaft**
- **Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie, Aachen**
- **Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen**
- **Fraunhofer-Institut für Materialfluß und Logistik, Dortmund**
- **Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg**

Veranschlagt ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 der Anteil des Landes NRW an den Kosten der FhG in Höhe von 4,4 Mio. DM. Hinzu kommen 2,6 Mio. DM als letzte Rate für den Aufbau der Forschungsgruppe "Produktions- und Entwurfstechnik" beim Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg. Dieses Projekt wird bis Ende 1992 im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM)" gefördert.

Mit Zustimmung des Bundes und der anderen Länder können außerhalb dieser Gemeinschaftsfinanzierung auch Maßnahmen sonderfinanziert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage der FhG hat sich die Praxis entwickelt, daß die Kosten von Baumaßnahmen hälftig vom Bund und dem Sitzland oder vom Sitzland allein finanziert werden.

Unter Beteiligung des Landes NRW und des Bundes oder allein durch das Land NRW werden folgende Maßnahmen sonderfinanziert, die 1993 entsprechend dem Baufortschritt Gesamtaufwendungen von 1.580.000 DM erfordern.

**- Ausbau des FhI für Lasertechnik in Aachen
(3. Bauabschnitt) - 500.000 DM -**

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 10,2 Mio. DM erfolgt aus den Mitteln des Landesinvestitionsprogramms (LIP) - Kapitel 08 021 Titel 893 76 -. Die Maßnahme wird 1993 abgeschlossen.

7.8.3 Großforschungseinrichtungen

Forschungszentrum Jülich (KFA)
(Kap. 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 893 70)

Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH
(GMD)
(Kap. 06 040 Titel 685 12 und 892 12)

Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR)
(Kap. 06 040 Titel 685 13 und 892 13)

Die Mittel des Hauptgesellschafters - des BMFT - reichen nicht dazu aus, den Aufbau der Forschungslandschaft in

den neuen Ländern voll zusätzlich zu finanzieren. In einer Übergangsphase von zwei bis drei Jahren soll der größte Ausgabenblock des BMFT, die Großforschungseinrichtungen, deshalb nicht wachsen und danach bei gleichbleibendem Gesamtansatz differenziert behandelt werden. Dabei sind die in Nordrhein-Westfalen gelegenen Großforschungseinrichtungen von überproportionalen Kürzungen bedroht, da sie sich zur Zeit zum Teil neue Arbeitsfelder erschlossen haben und erschließen (z. B. KFA), zum Teil im Bereich von Schlüsseltechnologien arbeiten (z.B. GMD: Informationstechnik, DLR: Luft- und Raumfahrt, KFA: Materialforschung, Umwelttechnologie).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wurde in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 über diese Entwicklung unterrichtet und der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1991 einstimmig eine EntschlieÙung zur Aufstockung des Haushaltsansatzes des Bundesministers für Forschung und Technologie gefaÙt (Landtagsdrucksache 11/2068). Die Verhandlungen mit dem BMFT dauern an.

Die Großforschungseinrichtungen haben inzwischen in gemeinsamen Beratungen mit den Zuwendungsgebern die Spielräume für die Umsetzung der finanziellen Eckdaten des BMFT dargelegt. Danach ergibt sich, daß sie selbst die Minimalstrategie des BMFT bis 1994 bei der zu erwartenden geringen Personalfluktuation nicht umsetzen können. Sie weisen ferner darauf hin, daß bei unsicheren Zukunftsaussichten vor allem die wissenschaftlich führenden Bereiche beschädigt werden, da dort die Mitarbeiter am beweglichsten sind. Zudem weisen sie mit Recht auf die Gefahr einer Vertrauenskrise mit den schwerwiegenden Folgen für neue Berufungen und für weitere Initiativen hin.

Zwar hat der Bund inzwischen angekündigt, in den Jahren 1993 und 1994 im institutionellen Bereich zusätzliche Mittel für den Bundesanteil in dem Umfang bereitzustellen, in dem die Tarifsteigerungen über 3 % p.a. liegen; aber selbst die daraus folgende reale Schrumpfung der Einrichtungen um mehr als 10 % lieÙe sich nur mit zusätzlichen Instrumenten wie etwa den vorgezogenen Ruhestand meistern. Für solche Instrumente wären aber zusätzliche Mittel erforderlich.

Für eine Aufstockung des BMFT-Haushalts insgesamt und speziell der institutionellen Förderung gibt es auf Bundesebene zur Zeit keinerlei politische Unterstützung. Dies mag auch daran liegen, daß die Auseinandersetzungen um die Finanzierung zwischen Bund und Ländern und um den Länderfinanzausgleich ihren Schatten vorauswerfen. Festzuhalten bleibt deshalb, daß die Großforschungseinrichtungen in den alten Ländern 1.700 - 1.900 Stellen bis Ende 1995 abbauen müssen, davon mindestens 750 bei den Zentren in NRW.

Die Auswirkungen der Kürzungsmaßnahmen sind in dem Bericht vom 17.06.1992 im einzelnen dargestellt worden. Sie werden für alle drei Zentren einschneidend sein. Trotz der ungünstigen Perspektiven wird in den Einrichtungen weiterhin gute Arbeit geleistet.

Zu den einzelnen Einrichtungen ist folgendes zu berichten:

Die Umstrukturierung der KFA wird inzwischen vor allem in den Bereichen "Grundlagen der Informationstechnik" und "Höchstleistungsrechenzentrum" mit überzeugenden Arbeitsergebnissen sichtbar, im übrigen werden die Strukturentscheidungen zur Zeit umgesetzt. Eine zweite Umstrukturierungsphase hat mit Strukturüberlegungen zu den Bereichen Materialforschung und Chemische Technologie begonnen. Das Genehmigungsverfahren zur Stilllegung des AVR-Reaktors ist nunmehr sichtbar in Gang gekommen. Mit den Begleitgenehmigungen ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Die Stilllegungsgenehmigung selbst wird sich wegen Änderungen der Konzeption noch weiter verzögern.

Die DLR erhält ein neues Forschungszentrum in Berlin-Adlershof mit einer Außenstelle in Mecklenburg-Vorpommern, der Satellitenbodenstation Neustrelitz. Berlin tritt als weiteres Sitzland bei.

Die Bemühungen der DLR zur Verwirklichung des Programms "Schadstoffe in der Luftfahrt" gehen weiter. Federführend für den triebwerkstechnischen Teil ist das Institut für Antriebstechnik in Köln-Porz. Die Weiterentwicklung der Raumfahrtzentren ist abhängig von der Entscheidung der

Europäischen Raumfahrt-Agentur (ESA) zum Langzeitplan. Sie wird nunmehr für November 1992 erwartet.

Bei der GMD zeichnet sich eine Konzentration der nordrhein-westfälischen Kapazitäten auf den Hauptstandort St. Augustin/Schloß Birlinghoven ab. Die umfangreichen Technologietransferaktivitäten sollen aufgelöst und umgewidmet werden; das Technologietransferkonzept der GMD hat sich nicht bewährt. Es wird von Seiten des Landes angestrebt, der GMD eine aktive Rolle im Rahmen des Konzeptes der "Wissenschaftsstadt 'Bonn" zuzuweisen.

7.8.4 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blauen Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 21)
- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 22)

- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen
(Kap. 06 040 Titel 685 23)
- Med. Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 24)
- Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 25)
- Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 26)
- Deutsches Bergbaumuseum in Bochum
(Kap. 06 040 Titel 685 29)
- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander Koenig in Bonn
(Kapitel 06 060)
- Zentralbibliothek der Medizin in Köln
(Kap. 06 072)
- Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft in Bonn
(Kapitel 06 073)

7.9

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 21 -

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG finanziert.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für die Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung.

Im Normalverfahren werden Forschern jederzeit und unabhängig davon, ob sie an einer Hochschule tätig sind oder nicht, auf Antrag Beihilfen zur Bearbeitung eines selbstgewählten Forschungsvorhabens nach einem Begutachtungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Im Schwerpunktverfahren hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamthemas von verschiedenen Forschern an einer größeren Zahl von Instituten in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet werden. Schwerpunktprogramme sind geplante, koordinierte Förderungsmaßnahmen der DFG. Sie sollen das Interesse auf neue oder vernachlässigte Gebiete der Forschung lenken, überregional die gegenseitige Information und Kooperation der mitarbeitenden Wissenschaftler verbessern, den interdisziplinären Gedankenaustausch anregen und die Koordinierung bestimmter Forschungsunternehmen ermöglichen.

Sonderforschungsbereiche sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von 12 bis 15 Jahren angelegte Forschungseinrichtungen, in denen Wissenschaftler im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sonderforschungsbereiche sind Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen, die Antragsteller und Empfänger der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind.

Mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen werden die folgenden Ziele verfolgt: Durch Konzentration von Wissenschaftlern und von finanziellen Mitteln sollen leistungsfähige Forschungseinheiten und damit die Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben geschaffen werden. Mit dieser zusätzlichen Finanzierung soll auch der wissenschaftliche Nachwuchs, etwa durch Bereitstellung attraktiver Forschungsmöglichkeiten nach der Promotion, gefördert werden. Durch Konzentration von Ressourcen soll die Bearbeitung eines Forschungsprogramms möglich werden, das mehrere Wissenschaftler in enger Kooperation konzipieren, durchführen und weiterentwickeln. In die Kooperation im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs sollen auch Wissenschaftler anderer

Universitäten und auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie der Industrie einbezogen werden. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Kontakte häufig, informell und unkompliziert zu gestalten, sollten an einem Sonderforschungsbereich grundsätzlich nur Wissenschaftler beteiligt werden, die am selben Ort arbeiten (Ortsprinzip). Das Förderungsprogramm zielt auch auf einen die Forschungstätigkeit der Hochschulen strukturierenden Effekt. Sonderforschungsbereiche sollen dazu beitragen, daß sich Fakultäten und Hochschulen auf bestimmte Forschungsgebiete konzentrieren und den Ausbau anderer Gebiete zurückstellen.

Im Jahre 1992 (Stand: Juli) waren von den 182 Sonderforschungsbereichen der DFG 38 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt auch die Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg-Programm). Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben das Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses am 4. November 1977 auf der Grundlage einer Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 3. Oktober 1977 beschlossen. Es sah für zunächst 5 Jahre die Vergabe von 150 Stipendien pro Jahr an habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Nachwuchswissenschaftler vor. Diese Frist wurde jedoch durch Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zunächst bis Ende 1991 verlängert. Im Rahmen des 2. Hochschulsonderprogramms wird das Heisenberg-Programm als sog. modifiziertes Heisenberg-Programm fortgeführt. Es können nunmehr auch Sachbeihilfen gewährt werden. Die Stipendiaten sollen relativ unabhängig eigene Arbeitsgruppen bilden können. Weiter sollen vor allem auch Wissenschaftlerinnen in der Wissenschaft gehalten werden.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt ebenfalls die Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm). Ziel dieses Programmes ist es, Stand und Qualität wissenschaftlicher und technischer Entwicklung eines Landes im internationalen Vergleich und in der Rückwirkung auf Wissenschaft und Forschung des Landes

selbst mitzuprägen durch die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen. Dabei sollen die Arbeitsmöglichkeiten verbessert, die Forschungsmöglichkeiten erweitert und die Forscher und Forschergruppen von administrativem Arbeitsaufwand entlastet werden; die Mitarbeit besonders qualifizierter jüngerer Wissenschaftler soll erleichtert werden. Durch diese besondere Förderung sollen zugleich hervorragende Forschungsleistungen anerkannt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen, um die Hochschulen des Landes zur Einwerbung von DFG-Fördermitteln nachhaltig zu unterstützen.

7.10 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Es handelt sich um folgende Forschungseinrichtungen:

- Institut für Arterioskleroseforschung in Münster
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik in Aachen
- Deutsches Wollforschungsinstitut in Aachen

- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg
- Deutsche Montan Technologie-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen/Bochum
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld
- Forschungsinstitut für Rationalisierung in Aachen
- Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Recklinghausen
- Institut zur Erforschung sozialer Chancen in Köln
- Institut für Angewandte Innovationsforschung in Bochum
- Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen in Dortmund
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg
- Deutsche Physikalische Gesellschaft in Bad Honnef
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle in Dortmund

7.11 Forschungs-, Technologie- und Wissenstransfer

Das Land hat seine Forschungspolitik auf die ökonomische und ökologische Erneuerung ausgerichtet. Für strukturellen Wandel und technische Modernisierung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Im Bereich der Hochschulen ist landesweit ein Netz von Forschungs- und Technologietransferstellen (25) errichtet worden. Wichtigste

Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, das Forschungspotential der Hochschulen an die Wirtschaft der Regionen heranzutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Hochschule auf den Dialog mit der Industrie, die Wirtschaft auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angewiesen. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen bedürfen eingehender Beratung über Anwendungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Die innovative Kraft der Hochschulen schätzen auch die Kammern und Verbände. Sie bemühen sich um intensive Zusammenarbeit. Zur Verbesserung der Situation bei Existenzgründungen arbeiten viele Technologietransferstellen mit Industrie- und Handelskammern und anderen Partnern in "Technologiezentren" zusammen. Insgesamt ist festzustellen, daß ein deutlicher Bewußtseinsschub dazu geführt hat, die innovative Kraft der Hochschulen verstärkt und erfolgreich im Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes einzubeziehen. An diesem Prozeß haben die Technologietransferstellen einen erheblichen Anteil. Ihre Einrichtung hat sich bewährt. Sie werden seit 1989 im Hochschulhaushalt mit Personalstellen und einer angemessenen Sachausstattung etatisiert.

Die Technologietransferstellen müssen künftig unbeschadet der Entwicklung vor Ort verstärkt ihr Augenmerk auf die Regionalisierung des Transferangebots richten. Es zeigt sich immer deutlicher, daß aus den hochschulferneren Regionen zunehmend qualifizierte Beratungswünsche an die Transferstellen herangetragen werden. Unternehmer aus diesen Regionen möchten die Vorteile, die ein Hochschulstandort bietet, ebenfalls nutzen. Es sind daher zur Deckung des Nachfragebedarfs verstärkt Beratungskapazitäten außerhalb der Hochschulstandorte aufzubauen.

Eine weitere Komponente in der Aufgabenstellung der Transferstellen bildet die "Europafähigkeit" der Hochschulen.

Um eine steigende Beteiligung der NRW-Hochschulen und Forschungseinrichtungen an diesen EG-Forschungsförderungsprogrammen zu erzielen, haben einige Transferstellen an den Hochschulen eine landesweite Beratungs- und Betreuungsfunktion für jeweils ein EG-Forschungsförderungsprogramm übernommen (sog. Vor-Ort-Hochschulen), und

dadurch ein beträchtliches know how angesammelt, das sie auch anderen Hochschulen des Landes zur Verfügung stellen. So leiten sie u.a. Informationen gezielt und frühzeitig an potentielle Interessenten weiter, beraten bei der Suche nach europäischen Partnern, die für eine erfolgreiche Antragstellung in EG-Forschungsförderungsprogrammen notwendig sind und führen bei Bedarf programm-spezifische Veranstaltungen durch, in denen Wissenschaftler zur Einreichung von Forschungsanträgen bei der EG motiviert werden.

Das in NRW erprobte Informationsnetzwerk der Vor-Ort-Hochschulen, das ständig weiter ausgebaut wurde und heute alle für NRW wichtigen Forschungsförderungsprogramme abdeckt, ist durch eine weitere Initiative EuroConsult Research and Education an der Universität Bonn ergänzt worden. Antragsteller können über diese programmübergreifende Initiative eine individuelle, qualifizierte Einzelberatung bei der konkreten Projektplanung erhalten. Für die europäische Konsortialbildung wird ebenfalls Hilfe angeboten.

Abgerundet werden diese Aktivitäten durch

- ein europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft zur besseren Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- eine Zusammenarbeit mit den sich entwickelnden Volkswirtschaften Osteuropas, deren Beratungsbedarf verstärkt zunimmt.

Der Beratungsbedarf der 25 Transferstellen umfaßt auch die spezifischen Probleme und Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren gewerkschaftliche Interessenvertreter auf dem Gebiete des Technologietransfers. Zu diesem Zweck wurden Kontakte mit der Technologieberatungsstelle beim Landesbezirk NRW des DGB in Oberhausen aufgenommen. Die Zusammenarbeit soll intensiviert und in regionalem Rahmen fortgesetzt werden. Damit leisten die Transferstellen einen wesentlichen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Technologiegestaltung.

8 Soziale Angelegenheiten der Studierenden

8.1 Ausbildungsförderung

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 605 DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 750 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 750 DM sind 210 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 285 DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 65 DM mtl. für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 890 DM monatlich, der jeweils zu 50 % als Zuschuß und Darlehen gewährt wird.

Nach dem Rückgang der Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich von 590 Mio. DM (1983) auf 520 Mio. DM (1988) übertraf die Ausgabe des Jahres 1989 (541 Mio. DM) erstmalig das Ergebnis des Vorjahres und stieg im Jahre 1990 auf 574 Mio. DM an. Die Tendenz zum Anstieg der Ausgaben verstärkte sich im Haushaltsjahr 1991 zusätzlich durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz mit strukturellen Verbesserungen, indem es einmal die Bedarfssätze im allgemeinen erhöhte, zum anderen den anspruchsberechtigten Personenkreis dadurch erweiterte, daß es die Freibeträge beim elterlichen Einkommen erhöhte. Eine besondere Förderungsmaßnahme (Studienabschlußförderung gem. § 15 Abs. 3a BAföG; Gewährung von Förderung über die För-

derungshöchstgrenze hinaus bis zu 12 Monaten) trat neu hinzu. Im Jahre 1991 erreichten die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich 673 Mio. DM, 99 Mio. DM mehr als im Vorjahr.

Der Ansatz in Höhe 700 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1992 entspricht der bisherigen Ausgabenentwicklung (August 1992).

Der für das Haushaltsjahr 1993 ausgebrachte Ansatz von 715 Mio. DM beruht auf einer Schätzung, in die die weiteren Auswirkungen des 15. BAföG-Änderungsgesetzes (weitere Erhöhung der elterlichen Freibeträge und Grundbedarfssätze) einbezogen wurden.

Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gem. § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d.h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 715 Mio. DM den Betrag von 464,75 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 251 50 und 331 50).

8.2

Studentenaustausch

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1993 beträgt hierfür 0,4 Mio. DM. Hiermit soll vor allem die Mobilität der Studierenden erhöht werden. Das geschieht einmal durch das von der EG finanzierte ERASMUS-Programm im westeuropäischen Raum. Ergänzend dazu will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit osteuropäischen Ländern stärken. Viele Hochschulen im Lande unterhalten Beziehungen zu osteuropäischen, besonders polnischen Hochschulen, bei denen auch der Studentenaustausch verstärkt werden soll. Wie bisher wird der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000 DM, der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400 DM und der Austausch im Rahmen von weiteren Hochschulpartnerschaften gefördert.

8.3 Förderung behinderter Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz in Höhe von 50.000 DM ist dazu bestimmt, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen behinderten Studierenden, ihrer Organisation, den Selbsthilfegruppen und den Behindertenbeauftragten der Hochschule zu ermöglichen und erforderlichenfalls gezielte Einzelförderung von Projekten innerhalb dieses Bereich zu fördern.

8.4 Förderung ausländischer Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 20 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1993 Mittel im Gesamtbetrag von 2 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,62 Mio. DM gefördert werden.

8.5 Graduiertenförderung
- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Für das Haushaltsjahr 1993 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes 6 Mio. DM. Das Stipendium besteht aus einem ab 1. Januar 1993 erhöhten Grundbetrag in Höhe von 1.400 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Damit verringert sich die Stipendiatenbemessungszahl von 375 auf 326. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

8.6 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht.

Durch die ständig gestiegenen Studentenzahlen, insbesondere der Anfangssemester, hat auch die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen erheblich zugenommen. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Studentenwerke waren in den Jahren 1991 insgesamt 2.701 und 1992 insgesamt 2.800 Stellen vorhanden. Für 1993 sind 2.823 Stellen vorgesehen (die zusätzlichen Stellen liegen im wesentlichen im Wohnheimbereich).

Die Bemühungen der Studentenwerke, die ständig gestiegenen Aufgaben mit der jeweiligen Personalausstattung zu bewältigen, verdienen Anerkennung.

Die Verpflegungsbetriebe, nämlich 165 Mensen, Erfrischungsräume und Cafeterien unterschiedlicher Größe und Ausstattung umfassen den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. Allein in den mehr als 70 Mensen werden jährlich über 17,8 Mio. Essen ausgegeben. In den Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

Von den vorhandenen 38.800 Studentenwohnheimplätzen werden durch die Studentenwerke ca. 29.350 bewirtschaftet; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.150 mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Einzelzimmer privater Träger stehen ebenfalls für Studierende zur Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Eine Reihe von Wohnheimen befindet sich im Bau. Die Studentenwerke haben dazu mit Hilfe des Landes und mit großem Engagement Initiativen entwickelt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke wurde ab Wintersemester 1991/92 auf 50,00 DM je Studierenden im Semester erhöht.

Dadurch fließen den Studentenwerken zusätzliche Einnahmen in Höhe von 4,2 Mio. DM pro Semester zu. Die Erhöhung hatte den Zweck, Tarifsteigerungen auszugleichen, aber auch das Leistungsangebot in den Studentenwerken, insbesondere im Verpflegungsbereich zu verbessern.

Der Ansatz 1993 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 72.000.000 DM und liegt damit um 3.349.000 DM über dem Ansatz 1992.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Sicherstellung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1993 beträgt 9.000.000 DM und liegt damit um 1.000.000 DM höher als 1992. Hierin ist eine erste Rate zur ADV-Ausstattung in den BAföG-Abteilungen enthalten.

Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden in voller Höhe aus Mitteln des Allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 27.600.000 DM.

8.7 Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen

Bund und Länder haben am 21. Dezember 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs abgeschlossen, wonach auf Antrag einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule mit Zustimmung des Sitzlandes Graduiertenkollegs gefördert werden können. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden. Die Finanzierung durch den Bund und die Länder erfolgt im Verhältnis 65 : 35.

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur För-

derung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungsprogramm zu arbeiten. Zur Zeit haben die nachfolgend aufgeführten 41 Graduiertenkollegs an Hochschulen Nordrhein-Westfalens ihre Arbeit aufgenommen:

"Interdisziplinäre Strategien zum Schutz der Umwelt"	Technische Hochschule Aachen
"Transportvorgänge in Hyperschallströmungen"	Technische Hochschule Aachen
"Biowerkstoffe; Verbundwerkstoffe im Anwendungsbereich Medizin"	Technische Hochschule Aachen
"Informatik und Technik"	Technische Hochschule Aachen
"Starke und elektroschwache Wechselwirkungen bei hohen Energien"	Technische Hochschule Aachen
"Analyse und Konstruktion in der Mathematik"	Technische Hochschule Aachen
"Markt, Staat und Ethnizität: Soziale und kulturelle Dimensionen von Grenzbeziehungen und Marktintegration"	Universität Bielefeld
"Mathematik"	Universität Bielefeld
"Zelluläre Grundlagen biotechnischer Prozesse"	Universität Bielefeld
"Mathematische Wirtschaftsforschung"	Universität Bielefeld
"Kognition, Gehirn- und Neuronale Netze (KOGNET)"	Universität Bochum

"Dynamische Prozesse an Festkörperoberflächen"	Universität Bochum
"Geometrie und Mathematische Physik"	Universität Bochum
"Computational Structural Dynamics"	Universität Bochum
"Biogene und Mechanismen komplexer Zellfunktionen"	Universität Bochum
"Interaktive ökonomische Entscheidungen"	Universität Bonn
"Algebraische, Analytische und Geometrische Methoden und ihre Wechselwirkung in in der modernen Mathematik"	Universität Bonn
"Die Erforschung subnuklearer Strukturen der Materie"	Universität Bonn
"Spektroskopie isolierter und kondensierter Moleküle"	Universität Bonn
"Interkulturelle religiöse bzw. religionsgeschichtliche Studien"	Universität Bonn
"Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht"	Universität Bonn
"Funktionelle Proteindomänen"	Universität Bonn
"Festkörper-Spektroskopie"	Universität Dortmund
"Erzeugung und Zerfälle von Elementarteilchen"	Universität Dortmund

- "Geschlechterverhältnis
und sozialer Wandel - Hand-
lungsspielräume und Defini-
tionsmacht von Frauen" Universität Dortmund
- "Toxikologie und Umwelt-
hygiene" Universität Düsseldorf
- "Präparative, struktur-
chemische und theoretische
Aspekte der Flurchemie" Universität - GH - Duisburg
- "Zell- und Molekularbio-
logie normaler und malign-
er Zellsysteme" Universität - GH - Essen
- "Theoretische und experi-
mentelle Methoden der
Reinen Mathematik" Universität - GH - Essen
- "Formierung und Selbstdar-
stellung von Eliten in
den Provinzen des römi-
schen Reiches" Universität Köln
- "Klassifizierung von Pha-
senumwandlungen kristalli-
ner Stoffe aufgrund struk-
tureller und physikalischer
Anomalien" Universität Köln
- "Struktur und Funktion des
Genoms von Eukaryonten" Universität Köln
- "Zelluläre Grundlagen patho-
physiologischer Vorgänge
an erregbaren Membranen" Universität Köln
- "Kognitive und soziale Re-
präsentation von Proble-
men und Konflikten, ihre
Genese, Prädikation und
Bewältigung" Universität Münster
- "Algebraische Geometrie
und Zahlentheorie" Universität Münster

"Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (interdisziplinäre Mediävistik)"	Universität Münster
"Entstehung und Entwicklung des Sonnensystems"	Universität Münster
"Kommunikationsformen als Lebensformen"	Universität - GH - Siegen
"Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung"	Universität - GH - Siegen
"Feldtheoretische und numerische Methoden in der Elementarteilchen- und statistischen Physik"	Universität - GH - Wuppertal
"Phänomenologie und Hermeneutik"	Universität - GH - Wuppertal

Bundesweit werden derzeit 167 Kollegs an 54 Hochschulen gefördert. Auf NRW entfallen davon die in der vorstehenden Liste aufgeführten 41 Graduiertenkollegs, das sind rd. 25 %. Der dafür erforderliche und vom Land zu tragende Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.365.000,-- DM ist im Haushalt 1993 veranschlagt (davon entfallen 5.935.000,-- DM auf Kapitel 06 023 Titel 685 40 und 1.430.000,-- DM auf Kapitel 06 030 Titel 681 40).

9 Bauausgaben und Ersteinrichtungen

9.1 Wissenschaftliche Hochschulen

9.1.1 Technische Hochschule Aachen - Kapitel 06 141 -

Nach Abschluß des ersten Bauabschnittes der Fernheizversorgung im Bereich Königshügel ist 1990 mit dem Ausbau des zweiten Abschnitts begonnen worden. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversorgung der restlichen Gebäude im Bereich Königshügel verbunden mit dem Ziel erheblicher Energieeinsparungen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauausführung wird mit der Fertigstellung in 1993 gerechnet (Titel 736 00).

Die Bauarbeiten am Erweiterungsbau für das Institut für Thermodynamik (Titel 743 00) sind 1990 begonnen worden und werden zügig fortgeführt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten kann erwartet werden, daß die Baumaßnahme 1993 fertiggestellt sein wird. Mit dem Vorhaben soll eine nachhaltige Verbesserung der Raumsituation - Flächenzuwachs 400 qm Hauptnutzfläche - für Lehre und Forschung erzielt werden; insbesondere gilt dies für die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung abgas- und schadstoffarmer Motoren sowie der Weiterentwicklung im Kraftfahrzeug- und Motorenbau.

Im Haushaltsjahr 1993 ist mit dem Neubau für die Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik sowie einem Erweiterungsbau für die Verfahrenstechnik begonnen worden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung prozeßtechnischer Kenntnisse für die qualifizierte Ausbildung von Ingenieuren ist beabsichtigt, die Bereiche Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik in die verfahrenstechnisch orientierten Studiengänge aufzunehmen. Bemerkenswert ist hier, daß die Industrie (Firma Bayer Leverkusen) sich an den Kosten mit 50 % beteiligt und damit den vollen Landesanteil nach dem Hochschulbauförderungsgesetz leistet (Titel 746 00).

Es ist geplant, 1992 eine Versuchshalle für Stahlbau und Windenergietechnik zu errichten. Die Halle wird zum einen für neue Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und zum anderen zur Unterbringung eines aus Drittmitteln (EUREKA) erworbenen Windkanals benötigt. Auch bei dieser Baumaßnahme wird der Landesanteil in voller Höhe aus Spendenmitteln Dritter erbracht (Titel 747 00).

Zur Erfüllung geänderter und neuer Vorschriften der Gefahrstoffverordnung ist der Bau eines Zentralen Zwischenlagers zur sicheren Aufbewahrung von Sondermüll bis zur endgültigen Entsorgung dringend erforderlich. Die geschätzten Kosten betragen 2,5 Mio. DM. Um mit dem Bauvorhaben zügig beginnen und durchführen zu können, sind als 1. Teilbetrag Mittel in Höhe von 1 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. DM veranschlagt (Titel 749 00).

Aufgrund der räumlichen Engpaßsituation beim Institut für Hydraulische und Pneumatische Antriebe und Steuerungen ist geplant, durch einen Anbau an die bestehende Halle für Maschinenwesen zusätzliche Seminarräume, Bibliotheks- und Büroflächen im Umfang von 200 qm sowie weitere Laborflächen von 250 qm Hauptnutzfläche zu schaffen. Der hälftige Landesanteil an den Baukosten von 2,1 Mio. DM wird durch Drittmittel aufgebracht, die das Institut über Industrieaufträge erwirtschaftet. Es ist vorgesehen, mit dem Bauvorhaben 1993 zu beginnen; veranschlagt ist dafür ein erster Teilbetrag (Titel 753 00).

Ferner ist beabsichtigt, ein Bauweiszentrum als interdisziplinäre Einrichtung der TH Aachen zu errichten. Dieses Zentrum soll die Arbeiten in Lehre und Forschung (Konstruktionen, bei denen durch unterschiedliche Fertigungs- und Werkstofftechnologien Bauteile mit bestimmten Mehrfachfunktionen entstehen) innerhalb der Hochschule zu koordinieren. Vorgesehen ist die Errichtung eines Gebäudes mit 1.500 qm Hauptnutzfläche, bestehend aus einem Labor- und einem Demonstrationsbereich. Der hälftige Landesanteil von den geschätzten Baukosten von 6 Mio. DM wird aus Drittmitteln erbracht (Titel 755 00).

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen reichen nicht mehr aus, um weitere Gebäude mit Strom, Gas, Wasser zu ver- bzw. zu entsorgen. Mit den veranschlagten Baukosten von rd. 1,8 Mio. DM sollen die erforderlichen technischen Einrichtungen geschaffen werden (Titel 714 00).

Im Bereich des Chemie-Ingenieurwesens werden neue Lehr- und Forschungsgebiete, wie Biotechnologie, Katalysetechnik und Bioverfahrenstechnik, eingerichtet. Zur Beschaffung der erforderlichen Grundausstattung an wissenschaftlichem Gerät und konventionellen Einrichtungen werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. DM anfallen. Für 1993 ist ein Teilbetrag von 200.000 DM veranschlagt; die weiteren Mittel von 144.900 DM sind zur Abwicklung des Beschaffungsprogramms für die Ersteinrichtung des Instituts für Thermodynamik, das 1993 fertiggestellt sein wird, vorgesehen (Titel 812 11).

Für den Ausbau eines weiteren Abschnitts des hochschulinternen Rechnernetzes und den Erwerb von modernen Kommunikations-Anlagen sind Mittel in Höhe von 300.000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 3 Mio. DM veranschlagt (Titel 812 14).

9.1.2 **Universität Bielefeld**
- Kapitel 06 181 -

Das Internationale Begegnungszentrum soll durch Umbau des Tennengebäudes des Voltmannhofes zur Schaffung von Gästebettstellen erweitert werden. Insgesamt sind 12 weitere Gästebettstellen geplant. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. DM. Der Landesanteil wird aus Mitteln der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft erbracht. Veranschlagt ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 200.000 DM (Titel 712 85).

9.1.3 **Universität Bochum**
- Kapitel 06 151 -

Mit den veranschlagten Mittel sollen genehmigte Beschaffungsprogramme für die Erstausrüstung der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche abgewickelt werden.

Ein Teil der bei Titel 812 14 veranschlagten Mittel dient der Fortführung der Planungsarbeiten für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie für die Erneuerung und Erweiterung der über 20 Jahre alten Großwählnebenstellenanlage. Erstmals sind Mittel veranschlagt worden, um fernmeldetechnische und elektronische Überwachungsgeräte zur Sicherung von Parkplätzen (insbesondere für Frauenparkplätze) beschaffen und installieren zu können.

9.1.4 **Universität Bonn**
- Kapitel 06 111 -

Die Sanierung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie, (Titel 713 00), wird in Folge einer Kostenerhöhung von 2,75 Mio. DM auf 3,177 Mio. DM mit einem Restbetrag im Jahr 1993 ausfinanziert.

Die Planung des Neubaus des Instituts für Diskrete Mathematik (Titel 729 00) soll mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

Der Neubau eines Zwischenlagers für Sondermüll (Titel 772 00) mit einer Hauptnutzfläche von 700 qm und Schätzkosten von 3,0 Mio. DM soll mit dem 2. Teilbetrag weitergeführt werden.

Die Planung des ersten Bauabschnitts des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm (insgesamt 7.300 qm) und Schätzkosten von 23,0 Mio. DM (geschätzte Gesamtkosten 54,0 Mio. DM) wird mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten weitergeführt.

Der Um- und Ausbau des Versuchsgutes für naturnahen Landbau - Wiesengut in Hennef - (Titel 712 73) wird mit einem weiteren Bauabschnitt (geschätzte Kosten 2,0 Mio. DM) 1993 fortgeführt.

9.1.5 Universität Dortmund - Kapitel 06 160 -

Für den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau sind bei Titel 736 20 weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 3 Mio. DM veranschlagt. Die Vorplanungen sind abgeschlossen, die Haushaltsunterlage-Bau soll im Herbst 1992 vorgelegt werden. Die Gesamtbaukosten werden voraussichtlich 22 Mio. DM betragen.

Bei Titel 738 00 ist eine weitere Baurate für den Neubau eines großen Hörsaals in Höhe von 3,7 Mio. DM etatisiert. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen. Die Gesamtbaukosten betragen nach der inzwischen genehmigten Haushaltsunterlage-Bau 9,25 Mio. DM. Es wird angestrebt, den Hörsaal mit 740 Plätzen bis zum Beginn des Wintersemesters 1994/95 fertigzustellen.

Bei Titel 742 00 sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 50.000 DM für den Neubau eines Chemikalienbunkers ausgewiesen. Der Neubau ist in Anpassung an geänderte Sicherheitsbestimmungen erforderlich.

Titel 812 14 weist einen Ansatz von 700.000 DM aus. Davon sind 600.000 DM für den Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes bestimmt. Eine genehmigte Kostenberechnung über 3 Mio. DM Gesamtkosten liegt vor. Das Netz wird voraussichtlich 1995 betriebsbereit sein.

Die Fernmeldeanlagen der Universität Dortmund müssen nach über 20jähriger Betriebsdauer mittelfristig erneuert werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich etwa 6 Mio. DM betragen. Der Haushalt 1993 enthält unter Titel 812 14 eine erste Planungsrate in Höhe von 100.000 DM.

9.1.6 Universität Düsseldorf
- Kapitel 06 171 -

Nach dem Stand der Bauarbeiten ist zu erwarten, daß der Neubau des Instituts für Biotechnologie auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich im Jahre 1993 fertiggestellt werden kann. Als letzte Baurate sind bei Kapitel 06 040 Titel 712 70 1,7 Mio. DM etatisiert. Für die konventionelle und wissenschaftliche Ersteinrichtung des Gebäudes sind insgesamt 1,5 Mio. DM vorgesehen, von denen ein erster Teilbetrag von 800.000 DM bei Kapitel 06 040 Titel 812 70 ausgewiesen ist.

Titel 717 00 enthält die zweite Baurate für die Um- und Ausbaumaßnahmen für Zwecke der Biotechnologie am Standort Düsseldorf. Der Baubeginn ist für Ende 1992, die Fertigstellung für Anfang 1994, vorgesehen. Der BMFT fördert das dort angesiedelte Schwerpunktprojekt "Mikrobielle und enzymatische Stoffumwandlungen" mit erheblichen Mitteln.

Die Erneuerung der zentralen Leittechnik ist mit dem bei Titel 812 14 ausgewiesenen Ansatz von 1,5 Mio. DM ausfinanziert. Die Maßnahme dient vorrangig der Optimierung des Energieeinsatzes und damit der Senkung der laufenden Betriebskosten.

9.1.7 Universität - Gesamthochschule - Duisburg
- Kapitel 06 220 -

In einem letzten Bauabschnitt wird nunmehr das aus Ingenieurschulzeiten stammende Hauptgebäude im Bereich Bismarckstraße entsprechend den heutigen Anforderungen aus Lehre und Forschung um- und ausgebaut (Titel 721 00). Mit der Fertigstellung wird 1993/94 gerechnet.

Das neu eingerichtete Fachgebiet Optoelektronik ist bisher nur äußerst provisorisch im Gebäude an der Kommandantenstraße untergebracht. Zur Herstellung der Mindestarbeitsbedingungen ist beabsichtigt, neben der Bereit-

stellung von Büroflächen insbesondere den für das Fachgebiet lebenswichtigen Reinraumbereich und die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb einer Molekular-Beam-Epitaxy-Anlage (MBE-Anlage) zu schaffen. Mit den Bauarbeiten wurde 1992 begonnen; die Fertigstellung wird für Anfang bis spätestens Mitte 1993 angestrebt (Titel 726 00).

Nach Einrichtung des neuen Fachgebiets Optoelektronik ist es erforderlich geworden, anstelle des bisher geplanten Erweiterungsbaus für die Halbleitertechnik mit 607 qm Hauptnutzfläche nunmehr einen Neubau mit 1.632 qm Hauptnutzfläche zu errichten, um in einem ersten Schritt die Fachgebiete Halbleitertechnik und Optoelektronik unterbringen zu können. Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 31 Mio. DM geschätzt. Die bisherigen Planungsarbeiten sind von der Staatshochbauverwaltung des Landes mit eigenen Kräften geleistet worden. Zur Fortführung der Planungen unter Einschaltung von Ingenieurbüros sind daher Planungsmittel in Höhe von 1 Mio. DM veranschlagt worden (Titel 727 00).

Neben den zur Ausfinanzierung genehmigter Beschaffungsprogramme für verschiedene Erstausrüstungsbereiche erforderlichen Mitteln sind erstmals Mittel für die Ersteinrichtung der ehem. Realschule an der Geibelstraße, die 1992 von der Stadt Duisburg erworben werden konnte, veranschlagt. Die Herrichtung des Gebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 2.434 qm soll abschnittsweise aus Mitteln bei Kapitel 80 020 Titel 519 20 vorgenommen werden (Titel 812 11).

Die bei Titel 812 14 veranschlagten Mittel sind für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie die Erweiterung und den Aufbau eines modernen Telekommunikationsnetzes vorgesehen.

9.1.8 **Universität - Gesamthochschule - Essen** **- Kapitel 06 211 -**

Die Hochbaumaßnahmen (Titel 716 00) werden 1993 voraussichtlich abgeschlossen. Die letzte Teilmaßnahme, der Neubau eines Chemikalienlagers, befindet sich bereits im Bau. Die Kosten für diesen Teilabschnitt erhöhen sich

durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Lüftungstechnik um 470.100 DM.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen im Gebäudekomplex Schützenbahn sind hinsichtlich des Hochhausteils abgeschlossen. Die Arbeiten werden aus dem Ansatz 1993 bei Titel 723 00 in den Altbauteilen fortgesetzt. Eine genehmigte Haushaltsunterlage-Bau liegt vor. Die Arbeiten werden sich über mehrere Jahre hinziehen, da gleichzeitig Grundinstandsetzungsmaßnahmen aus Bauunterhaltungsmitteln des Ministeriums für Bauen und Wohnen durchgeführt werden.

Bei Titel 724 00 sind weitere Vorarbeitskosten für den Neubau von Räumen für den Sonderforschungsbereich 237 sowie die Drittmittelforschung etatisiert. Das Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 1.691,50 qm ist genehmigt worden.

Für den Neubau für den Fachbereich Wirtschaftsinformatik ist bei Titel 725 00 eine erste Baurate vorgesehen. Das genehmigte Raumprogramm umfaßt eine Hauptnutzfläche von 1.700 qm. Die Standortfrage auf der Hauptbaufläche der Universität - GH - Essen ist geklärt, die Vorplanungen sind abgeschlossen. Die Haushaltsunterlage-Bau soll noch im Jahr 1992 vorgelegt werden. Die Gesamtkosten werden nunmehr auf 11 Mio. DM geschätzt.

Die Installationsarbeiten zum Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes haben 1992 begonnen. Die notwendigen Mittel für die Fortsetzung der Arbeiten sind bei Titel 812 14 etatisiert. Das Netz soll bis zum Jahre 1995 fertiggestellt werden.

**9.1.9 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen
- Kapitel 06 260 -**

Für den Neubau für den Fachbereich Elektrotechnik ist bei Titel 717 00 eine erste Baurate etatisiert. Die Hauptnutzfläche beträgt 2.965 qm. In diesen Neubau wird auch Raum für die bislang im Gebäude Frauenstuhlweg 31 in Iserlohn untergebrachten Teile des Fachbereichs Elektrotechnik geschaffen. Die Maßnahme führt daher auch zu einer Entlastung für die Märkische Fachhochschule am Stand-

ort Iserlohn. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Die Haushaltsunterlage-Bau wird in Kürze fertiggestellt.

Die Arbeiten zum Ausbau eines hochschulinternen Rechnernetzes werden noch im Jahre 1992 beginnen. 1993 ist eine Fortsetzungsrate bei Titel 812 14 Unterabschnitt a) etatisiert. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird das Netz Anfang 1994 betriebsbereit sein. Es wird nicht nur der hochschulinternen Kommunikation, sondern auch der Verbindung zu den Studenten dienen.

Die Telefonanlage der Fernuniversität - GH - Hagen ist im Jahre 1992 durch eine ISDN-fähige Anlage ersetzt worden. Um die Vorteile der neuen Kommunikationstechnik nutzen zu können, müssen digitale Endgeräte beschafft werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 135.000 DM betragen, von denen 65.000 DM bei Titel 812 14 Unterabschnitt b) ausgewiesen sind.

9.1.10 Universität Köln
- Kapitel 06 131 -

Für die Weiterplanung der Erweiterung des Büchermagazins der Universitäts- und Stadtbibliothek mit Kompaktanlage durch Ausbau eines Kellergeschosses - Schätzkosten von 2,8 Mio. DM - (Titel 713 00) sind im Haushalt 1993 weitere Vorarbeitskosten ausgebracht.

Der Neubau eines Institutsgebäudes für das Institut für Biochemie (Titel 716 00) mit einer Hauptnutzfläche von 2.600 qm und geschätzten Gesamtkosten von 24,0 Mio. DM wird mit dem ausgebrachten 2. Teilbetrag im Jahr 1993 fortgeführt.

Der 4. und letzte Abschnitt der Sanierung und bedarfsgerechten Herrichtung des Universitätshauptgebäudes einschließlich der Aula (geschätzte Gesamtkosten 15,35 Mio. DM) wird mit dem ausgebrachten 4. Teilbetrag fortgeführt (Titel 749 40).

Die Planung des Neubaues eines Tierstalls für das Gentechnologische Forschungszentrum (Titel 775 10) mit einer Hauptnutzfläche von 150 qm soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

Für die Ersteinrichtung des Neubaus des Instituts für Biochemie - Gesamtkosten 4,9 Mio. DM - sind 1993 4,5 Mio. DM veranschlagt.

**9.1.11 Deutsche Sporthochschule Köln,
- Kapitel 06 510 -**

Die Planung des Neubaus der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit einer Hauptnutzfläche von 3.000 qm und Schätzkosten von 13,6 Mio. DM wird 1992 abgeschlossen. Der Baubeginn wird für 1994 angestrebt.

**9.1.12 Universität Münster
- Kapitel 06 121 -**

Für die Errichtung einer zentralen Leittechnik (Titel 742 00) mit geschätzten Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM ist eine weitere Baurate von 1,2 Mio. DM ausgebracht. Die zentrale Leittechnik ist erforderlich zur Steuerung und Überwachung der Versorgung des ausgedehnten Gebäudebestandes der Universität (ohne Medizinische Einrichtungen) mit Wärme, Licht, Wasser und sonstigen Medien der Grundversorgung. Die zentrale Steuerung dient gleichzeitig der Energieeinsparung.

Der mit geschätzten Gesamtkosten von 2,83 Mio. DM veranschlagte Umbau/Erweiterung des Rechenzentrums soll dazu dienen, dringendste Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Veranschlagt ist ein 4. Teilbetrag in Höhe von 930.000 DM (Titel 778 00).

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen umfangreiche gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit (Brandschutz, Rettungswege) vor, deren Beseitigung mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Es soll deshalb ein dringend erforderlicher Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute erreicht werden. Die hierfür erforderlichen Planungen sollen mit weiteren Vorarbeits-

kosten von 600.000 DM fortgesetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13 Mio. DM (Titel 789 00).

Das im Jahre 1984 in Betrieb genommene Internationale Begegnungszentrum der Universität Münster verfügt derzeit am Standort Hüfferstraße 61 zur Unterbringung von auswärtigen und ausländischen Gastwissenschaftlern über 22 Wohneinheiten. Insgesamt stehen für diese Wohnungen 1.187 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung, die in 4-Zimmer-, 3-Zimmer- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie Einzelappartements aufgeteilt sind. Die Planung sieht vor, in einem 3. Bauabschnitt weitere 6 Wohneinheiten mit insgesamt 230 qm Nutzfläche zu realisieren. Der Landesanteil wird aus erwirtschafteten Mitteln des Internationalen Begegnungszentrums und Mitteln der Fördergesellschaft der Universität Münster erbracht (Titel 711 85).

**9.1.13 Universität - Gesamthochschule - Paderborn
 - Kapitel 06 230 -**

Die im Sommer 1988 begonnenen Baumaßnahmen im Zentralbereich (Titel 726 00) konnten - wie geplant - zügig fortgeführt und Ende 1990 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um den Erweiterungsbau für die Informatik und Technik sowie für das Graduiertenzentrum, der aufgrund des zwischen der "Stiftung Westfalen" und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrages vom Land zu erstellen war. Der Ansatz von 470.300 DM wird zur Schlußabrechnung des Bauvorhabens benötigt.

Zur Beseitigung der gravierenden Engpässe bei der Hörsaalkapazität ist der Neubau eines großen Hörsaals mit 600 Plätzen erforderlich. Mit den Bauarbeiten ist Anfang 1992 begonnen worden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten kann die Fertigstellung für Anfang 1994 erwartet werden. Zur Unterstützung des Bauvorhabens leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Betrag zu den Baukosten von 6,7 Mio. DM in voraussichtlicher Höhe von 500.000 DM (Titel 727 00).

Bei Titel 729 00 sind weitere Baumittel in Höhe von 2,3 Mio. DM für den Umbau der Räume für den neuen Studiengang Technischer Umweltschutz veranschlagt. Es ist vorgesehen,

die Umbauarbeiten Ende 1993 zu beenden. Die zur Unterbringung des neuen Studiengangs vorgesehenen Räume wurde bisher durch die in der Abteilung Höxter eingestellten Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen genutzt. Die Ausbildung im Studiengang Technischer Umweltschutz ist ausgesprochen laborintensiv, so daß die Räume entsprechend umgebaut und hergerichtet werden müssen.

Am Hochschulstandort Soest sind bei Titel 733 00 weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 300.000 DM veranschlagt, um die Planungen für Maßnahmen zur Unterbringung für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen fortführen zu können. Derzeit sind die Fachbereiche im ehemaligen, von der Stadt Soest gemieteten Krankenhausgebäude untergebracht.

Zum Abbau der extremen räumlichen Überlast der Hochschule ist vorgesehen, am Standort Paderborn für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik einen Neubau in Fertigbauweise mit 2.800 qm Hauptnutzfläche zu errichten (Titel 734 00).

Zur Gewährleistung einer sicheren Zwischenlagerung giftiger Sonderabfälle nach der Gefahrstoffverordnung ist geplant, ein eigenständiges Gebäude mit rd. 300 qm Hauptnutzfläche zu errichten. Die Kosten für das Bauvorhaben werden auf 2,8 Mio. DM geschätzt. Mit dem veranschlagten Ansatz in Höhe von 1 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. DM kann mit den Bauarbeiten 1993 begonnen werden (Titel 736 00).

Neben den bei Titel 812 11 veranschlagten Ersteinrichtungskosten für den Erweiterungsbau "Informatik und Technik" sind Mittel vorgesehen für die Grundausstattung des neuen Studiengangs "Technischer Umweltschutz" in der Abteilung Höxter sowie für die im Rahmen der "Kleinen Baumaßnahme" aus Titel 711 10 erweiterten Cafeteria und für die Erstaussstattung der Räume im ehemaligen Fabrikgebäude "Nölle" für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau in Meschede einschl. der erforderlichen Mittel für die Ausstattung des im Bau befindlichen großen Hörsaals.

Zur zügigen Fortführung des Ausbaus des hochschulinternen Rechnernetzes mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. DM sind Mittel in Höhe von 700.000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung von ebenfalls 700.000 DM veranschlagt (Titel 812 14).

9.1.14 Universität - Gesamthochschule - Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die den Ingenieurwissenschaften zur Verfügung stehenden Hörsäle reichen bei weitem nicht aus. Zur Behebung bestehender Engpässe soll nunmehr ein kleinerer Hörsaal mit 172 Plätzen auf 239 qm Hauptnutzfläche erstellt werden, in dem aus didaktischen Gründen auch Experimente durchgeführt werden können. Die Planung für den Bau des Experimentier-Hörsaales konnte 1992 abgeschlossen werden, so daß die Bauarbeiten ebenfalls noch 1992 aufgenommen werden konnten. Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird für Ende 1993 angestrebt (Titel 728 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel werden zur Fortführung von Beschaffungen aus genehmigten Erstattungsprogrammen für die neuen Studiengänge Informatik und Medien-Planung, -entwicklung und -beratung benötigt. Darüber hinaus ist ein erster Teilbetrag für die Erstattung des Experimentier-Hörsaales veranschlagt.

Um den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes abschließen zu können, ist ein letzter Ansatz in Höhe von 407.600 DM bei Titel 812 14 etatisiert.

9.1.15 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Für das geplante Institut für Materialwissenschaften (Titel 716 30) soll ein Neubau mit 3.022 HNF errichtet werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen 29,2 Mio. DM. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 1,7 Mio. DM veranschlagt. 1994 soll mit dem Bau begonnen werden.

Zur Unterbringung des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik werden 1.000 qm Hauptnutzfläche benötigt. Davon sollen 400 qm durch Herrichtung im Bestand und 600 qm durch Errichtung eines Neubaus zur Verfügung gestellt

werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 2 Mio. DM bei Kapitel 06 040 Titel 712 69. Die Fertigstellung ist für 1994 vorgesehen.

Für beide Vorhaben wird zur Zeit ein gemeinsamer Architektenwettbewerb durchgeführt.

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 DM sind erforderlich für die Ersteinrichtung des gemieteten Gebäudes zur Unterbringung des Instituts für Materialwissenschaften bis zur Fertigstellung des o.a. Neubaus. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.648.000 DM.

Der Ausbau eines hochschulinternen Rechnernetzes ist mit 800.000 DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 500.000 DM veranschlagt. Die genehmigte Haushaltsunterlage mit Gesamtkosten von 2.596.000 DM liegt vor. Durch die flächenhafte Verkabelung wird eine Infrastruktur geschaffen, die 2.100 genutzte Räume miteinander vernetzt (Titel 812 14).

9.2 Kunsthochschulen

9.2.1 Hochschule für Musik Detmold - Kapitel 06 530 -

Die Planung des mit 5,0 Mio. DM geschätzten Neubaus einer Mensa soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden (Titel 712 00).

9.2.2 Staatl. Kunstakademie Düsseldorf - Kapitel 06 520 -

Der Um- und Ausbau des Gebäudes der ehemaligen Städtischen Pfandleihanstalt, Gesamtkosten 5,5 Mio. DM, wird mit dem Ansatz 1993 ausfinanziert.

9.2.3 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - Kapitel 06 570 -

Der Neubau des Chor- und Orchester-Übesaales (Titel 714 00) soll mit dem ausgebrachten Ansatz 1993 zum Abschluß gebracht werden.

Der größte Teil der Ersteinrichtung des Übesaales (voraussichtliche Gesamtkosten 800.000 DM) soll mit dem ausgebrachten Teilbetrag (Titel 812 11) beschafft werden.

9.2.4 Folkwang-Hochschule Essen
- Kapitel 06 550 -

Im Zuge des Ausbaus der Folkwang-Hochschule Essen zu einer Hochschule für Darstellende Künste wird für die Unterbringung neuer Studiengänge ein Tanzhaus mit ca. 500 qm HNF errichtet. Die Gesamtkosten dafür sind mit 5,2 Mio. DM veranschlagt. Die HU-Bau ist genehmigt. Ein Teilbetrag von 2 Mio. DM ist etatisiert (Kapitel 06 550 Titel 712 61).

Zur Ersteinrichtung dieses Vorhabens sind 150.000 DM im Haushalt eingeplant. Davon sind 50.000 DM etatisiert (Kapitel 06 550 Titel 812 11).

9.2.5 Kunsthochschule für Medien Köln
- Kapitel 06 580 -

Die Kunsthochschule für Medien in Köln ist in angemieteten Gebäuden am Peter-Welter-Platz und im Overstolzenhaus untergebracht. Für die Planung der endgültigen Unterbringung der Hochschule sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,1 Mio. DM etatisiert (Titel 712 00).

Die Gesamtkosten der Ersteinrichtung der ersten Ausbaustufe betragen 14,2 Mio. DM. Davon steht der Hochschule im Haushalt 1993 ein Teilbetrag von 3,1 Mio. DM zur Verfügung (812 11).

Ein Restbetrag von ca. 780.000 DM ist eingeplant.

9.3 Fachhochschulen

9.3.1 Fachhochschule Aachen
- Kapitel 06 670 -

a) Standort Aachen

Die Umbauarbeiten im Gebäudekomplex Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) haben sich verzögert und werden nunmehr voraussichtlich 1994 beendet.

Zur Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms einschl. des Bibliotheks- und Mensabereichs wurde Ende 1991 das neu gebaute "Forschungszentrums Bodenhof" von der Firma Philips erworben. Auf einer Hauptnutzfläche von 8.700 qm sollen der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vollständig (2.500 qm), Teile des Fachbereichs Elektrotechnik (4.300 qm) sowie Mensa/Cafeteria (900 qm) und die Fachbibliothek Wirtschaft/Elektrotechnik (1.000 qm) untergebracht werden. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 7 Mio. DM sind erforderlich, um das weitgehend fertiggestellte Gebäude für Zwecke der Fachhochschule endgültig auszubauen. Mit den Bauarbeiten ist noch vor der Sommerpause begonnen worden. Die Herrichtung des Gebäudes soll 1993 mit Gesamtkosten von 7 Mio. DM abgeschlossen werden (Titel 721 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel sind für die Ersteinrichtung der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Elektrotechnik sowie für die Mensa/Cafeteria im Philips-Gebäude erforderlich.

b) Standort Jülich

Für die 1989 neu eingerichtete Studienrichtung "Energie- und Umwelttechnik" mit dem Schwerpunkt "Regenerative Energiequellen" ist geplant, für eine praxisorientierte Ausbildung sowie für die Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Solarenergie einen Neubau zu erstellen. Er soll mit energiesparenden und solarpassiven Maßnahmen ausgestattet werden, damit der gesamte Energiebedarf möglichst gering gehalten werden kann. In dem Gebäude werden zusätzlich Seminarräume sowie die Abteilungsbibliothek Jülich auf einer Hauptnutzfläche von 1.050 qm untergebracht. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen (Titel 718 00).

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms ist geplant, die Ausbildungskapazität in den Bereichen Natur-/Ingenieurwissenschaften um weitere 125 räumliche Studienplätze zu erhöhen. Es soll ein Neubau mit 1.500 qm Hauptnutzfläche errichtet werden. Die geschätzten Baukosten betragen 14 Mio DM. Mit den veranschlagten Mitteln von 200.000 DM sollen die Planungen aufgenommen werden. Der Baubeginn ist für 1995 vorgesehen (Titel 722 00).

9.3.2 Fachhochschule Bielefeld
- Kapitel 06 680 -

Die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sind stark überlastet. Deshalb sollen 400 zusätzliche räumliche Studienplätze geschaffen werden. Der Flächenbedarf beträgt rund 4.800 qm HNF. Der Standort für diesen Neubau ist noch offen. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 100.00 DM veranschlagt (Titel 712 00).

9.3.3 Fachhochschule Bochum
- Kapitel 06 690 -

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms der Landesregierung ist geplant, zur räumlichen Entlastung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen ein Erweiterungsgebäude mit einer Hauptnutzfläche von 1.000 qm zu erstellen. Die Kosten werden auf 6 Mio. DM geschätzt. Zur Fortführung der 1992 aufgenommenen Planungen sind weitere Vorarbeitskosten veranschlagt. Der Baubeginn wird für 1994 angestrebt (Titel 712 00).

Der Fachbereich Wirtschaft ist in Räumen der Ruhr-Universität Bochum äußerst beengt untergebracht. Die von der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung gestellten Flächen verteilen sich über das gesamte Campus-Gelände mit den daraus sich ergebenden organisatorischen Nachteilen für die Lehre. Es ist geplant, 2.000 qm Hauptnutzfläche freizuziehen und 800 qm Hauptnutzfläche zusätzlich im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms zu schaffen, um zusätzliche räumliche Studienplätze bereitstellen zu können. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden auf 14 Mio. DM geschätzt. Veranschlagt sind erstmals Vorarbeitskosten. Der Baubeginn wird für 1994 angestrebt (Titel 713 00).

9.3.4 Fachhochschule Dortmund
- Kapitel 06 710 -

Bei Titel 735 00 sind weitere Vorarbeitskosten für den Erweiterungsbau für die Fachbereiche Wirtschaft und Informatik etatisiert. Die Vorplanungen sind bis zur Entscheidung über eine etwaige Verlagerung der gesamten Fachhochschule auf das freiwerdende Kasernengelände an der B 1 ausgesetzt worden.

9.3.5 Fachhochschule Düsseldorf

- Kapitel 06 720 -

Titel 741 00 weist weitere Vorarbeitskosten für den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche an der Josef-Gockeln-Str. aus. Das genehmigte Raumprogramm sieht 4.000 qm Hauptnutzfläche vor. Die Vorplanungen sind nicht zuletzt wegen der schwierigen Grundstücksverhältnisse noch nicht abgeschlossen. Der zunächst angestrebte Baubeginn im Jahre 1993 ist nicht mehr erreichbar.

9.3.6 Märkische Fachhochschule Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Haldener Straße haben begonnen. In einem ersten Teilschritt werden Dächer und Fassaden saniert. Eine genehmigte Teilkostenberechnung mit Gesamtkosten von 6.750.000 DM liegt vor. Dieser Teil der Arbeiten soll bis Mitte 1993 abgeschlossen werden. Die erforderlichen Bauraten sind bei Titel 713 00 etatisiert.

Aus dem Ansatz 1993 von 5,4 Mio. DM werden außerdem die Planungskosten für die weiteren Umbaumaßnahmen im Inneren der Gebäude beglichen. Da die Kosten für diesen Teil der Arbeiten noch nicht abschließend feststehen, ist eine Aussage über den voraussichtlichen Abschluß der Baumaßnahmen zur Zeit nicht möglich.

Die Einrichtungen der Märkischen Fachhochschule am Standort Iserlohn sind fernmeldetechnisch an die Fernuniversität Hagen angeschlossen. Nachdem dort die Fernsprechkentrale auf dem neuesten Stand der Technik gebracht worden ist, müssen auch für die Fachhochschule neue digitale Endgeräte beschafft werden. Für diese Zwecke sind bei Titel 812 14 20.000 DM etatisiert.

9.3.7 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Die Planung des Neubaues eines Bibliotheksgebäudes für das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz (Titel 752 00) mit einer Hauptnutzfläche des 1. Bauab-

schnitts von 2.000 qm und geschätzten Kosten von 10,0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

Die Weiterplanung des Neubaus eines Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes der Abteilung Gummersbach (Titel 751 00) mit einer Hauptnutzfläche von ca. 2.000 qm und Schätzkosten von 15.0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten ermöglicht werden.

9.3.8 Fachhochschule Niederrhein Krefeld

- Kapitel 06 770 -

a) Standort Mönchengladbach

Bei Titel 752 00 ist die letzte Baurate für den Neubau für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik etatisiert. Der Neubau kann voraussichtlich bereits zum Beginn des Wintersemesters 1992/93 in Betrieb genommen werden.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Bauabschnitt für die Textil- und Bekleidungstechnik in Mönchengladbach muß das Gelände an der Webschulstraße/Rheydter Straße neu hergerichtet werden. Bei Titel 757 00 sind für diese Zwecke weitere Vorarbeitskosten veranschlagt.

Bei Titel 758 00 sind eine erste Baurate für das Verfügungszentrum für die Wirtschafts- und Naturwissenschaften in Mönchengladbach in Höhe von 1 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. DM etatisiert. Ein genehmigtes Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 2.500 qm liegt vor. Der Neubau wird vor allem die räumlichen Engpässe im Bereich der Hörsäle, Seminarräume und Dozentenzimmer beseitigen. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist für 1993 vorgesehen. Der Neubau wird voraussichtlich 1995 fertiggestellt werden können.

Bei Titel 812 11 ist die letzte Rate für die konventionelle und wissenschaftliche Erstausrüstung des zweiten Bauabschnitts des Neubaus für die Textil- und Bekleidungstechnik in Mönchengladbach etatisiert.

b) Standort Krefeld

Als Baubeginn für den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche an der Reinarzstraße in Krefeld war ursprünglich der Herbst 1992 vorgesehen. Das Vorhaben wurde zugunsten des Erwerbs des Philips-Gebäudes für die Fachhochschule Aachen zurückgestellt. Der Baubeginn wird sich noch weiter verzögern, da noch kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt. Für 1993 sind daher bei Titel 756 00 weitere Vorarbeitskosten ausgewiesen.

Bei Titel 812 14 ist die letzte Rate für die Erneuerung der Telefonanlagen am Standort Krefeld etatisiert. Die Haushaltsunterlage-Bau soll in Kürze vorliegen, so daß wie vorgesehen noch Ende 1992 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

c) Beide Standorte

Aufgrund verschärfter Umweltschutzbestimmungen müssen in Krefeld und Mönchengladbach Abwasserneutralisationsanlagen installiert werden. Bei Titel 761 00 sind hierfür weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 50.000 DM ausgewiesen.

9.3.9 Fachhochschule Lippe

- Kapitel 06 750 -

An der Fachhochschule Lippe, Abteilung Lemgo, soll der Studiengang Produktions- und Fertigungstechnik ausgebaut und ein neuer Studiengang Produktionslogistik eingeführt werden. Insgesamt sind 167 zusätzliche Studienplätze geplant. Es soll ein Neubau mit rd. 2.000 qm HNF errichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 9,6 Mio. DM. Veranschlagt ist eine erste Baurate in Höhe von 2,2 Mio. DM (Titel 712 00).

9.3.10 Fachhochschule Münster

- Kapitel 06 760 -

a) Standort Münster

Die Errichtung des Erweiterungsbaues mit 1.440 qm HNF soll dem Abbau der räumlichen Überlast in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Elektrotechnik und Ma-

schinenbau und der Schaffung von Laboreinrichtungen für einen neuen Studiengang Physikalische Technik dienen. Es ist eine zweite Baurate in Höhe von 3,5 Mio. DM veranschlagt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 7,5 Mio. DM (Titel 712 00).

Im Rahmen des allgemeinen Ausbaus der Fachhochschulen soll ein Neubau mit zusätzlichen Seminar- und Arbeitsräumen und einen Hörsaal mit rd. 300 Plätzen für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen und Wirtschaft errichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17 Mio. DM. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM veranschlagt (Titel 714 00).

b) Standort Steinfurt

Für die Fachbereiche Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau besteht eine starke zusätzliche Überlast. Zu ihrem Abbau soll ein Neubau mit 2.000 qm HNF errichtet werden. Die Gesamtkosten werden auf 10 Mio. DM geschätzt. Veranschlagt sind erste Vorarbeitskosten in Höhe von 150.000 DM (Titel 713 00).

9.4 Medizinische Einrichtungen

9.4.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 Titel 891 10 -

Für die Medizinischen Einrichtungen sind keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt.

Die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsführung und Betriebssicherheit - insbesondere im technischen Bereich - werden aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 finanziert.

9.4.2 Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Durch die provisorische Anbindung des Flachbereichs "MABF" an die Raumluftechnische - und Wärmerückgewinnungs-Anlage des Gebäudekomplexes MA werden einige Laborkolonien nicht ausreichend mit Frischluft versorgt. Die bisher ausgewiesenen Schätzkosten von 3 Mio. DM reichen

nicht aus und werden erheblich erhöht werden müssen (Titel 712 00).

Die bisherige provisorische Unterbringung der Tierställe entspricht weder den Erfordernissen des Tierschutzgesetzes noch genügt sie den wissenschaftlichen Erfordernissen. Es ist deshalb geplant, auf dem Hochschulgelände einen Neubau zu errichten. Die Baukosten werden auf 3,7 Mio. DM geschätzt. Mit den veranschlagten Vorarbeitskosten sollen die Planungen mit dem Ziel aufgenommen werden, die Bauarbeiten in 1994 aufzunehmen (Titel 713 51).

**9.4.3 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn
- Kapitel 06 112 Titel 891 10 -**

Für den 1. Bauabschnitt der Baumaßnahmen in der Augenklinik - Konto 08044 - ist ein 1. Teilbetrag veranschlagt worden, damit 1993 begonnen werden kann. Vorgesehen sind Sanierungsmaßnahmen zur Ausräumung von Auflagen der Gesundheitsaufsicht, insbesondere im OP-Bereich.

Im Zuge der Planungen für den 2. Bauabschnitt der Baumaßnahmen im Heizkraftwerk - Konto 08000 - (der 1. BA ist im wesentlichen abgeschlossen) hat sich herausgestellt, daß die vorgesehene Umstellung des Heizkraftwerks auf Wirbelschichttechnik unwirtschaftlich sowie technisch problematisch ist. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts wurde daher aufgegeben. Es ist nunmehr vorgesehen, einen Fernwärmelieferungsvertrag mit den Stadtwerken Bonn abzuschließen. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Übergabestation, für die bei Konto 08068 für 1993 ein 1. Teilbetrag eingestellt ist, erforderlich.

Weitere Teilbeträge sind für folgende Maßnahmen ausgebracht:

- Funktionsbau - Konto 08040 -; voraussichtliche Fertigstellung Mitte 1993
- Neubau eines Hörsaalgebäudes in Poppelsdorf - Konto 08030 -; Fertigstellung Ende 1992
- Verfügungsbau - Konto 08050 -; Baubeginn Ende 1992

- Neubau eines Schwesternwohnheims - Konto 08201 -; Baubeginn Anfang 1993
- Baumaßnahmen in der Medizinischen Klinik und Chirurgischen Klinik, - Konto 08038 - 2. Teilbereich: Baumaßnahmen für die Physikalische Therapie, Herz- und Gefäßchirurgie, Intensiveinrichtungen sowie weitere Bereiche (Umbau Haus 10); der 1. Teilbereich ist abgeschlossen.
- Erschließungsmaßnahmen - Konto 08101 -; im 1. Bauabschnitt sollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Funktionsbaus durchgeführt werden.

Vorarbeitskosten sind für die Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik - Konto 08042 - eingestellt worden. Vorgesehen ist die Sanierung der Arbeitsplätze (studentische und technische) und des Behandlungsbaus.

Weitere Vorarbeitskosten sind bei den nachfolgend aufgeführten Konten veranschlagt:

- Neubau eines Versorgungsgebäudes - Konto 08034 -; der Architektenwettbewerb hierzu ist abgeschlossen. Der 1. Preisträger ist mit der Vorplanung beauftragt. Die HU-Bau wird 92/93 erstellt.
- Neubau einer Mehrfachklinik - Konto 08036 -; die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Z. Zt. läuft der Architektenwettbewerb, der Ende 1992 abgeschlossen sein wird.
- Herrichtung des Hauses 10 - Konto 08058 -; geplant ist die Umstrukturierung und Sanierung des Gebäudes, in dem sich die Chirurgie, Urologie und Orthopädie befinden, nach Auszug der operativen Fächer in den 1993 voraussichtlich fertiggestellten Funktionsbau.
- Anbau für die Abteilung Epileptologie - Konto 08054 -; in einem Anbau an das bestehende Gebäude der Nervenklinik sollen Betten- und Funktionsbereiche der prächirurgischen Epilepsie untergebracht werden.

**9.4.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf
- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -**

Die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik - Konto 08 013 - werden auch in 1993 fortgeführt. Mittlerweile wurde auch mit den Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt (Anbau für den Funktionsbereich) begonnen.

Fortgesetzt wird ebenfalls der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie - Konto 08 018 -, der 1991 begonnenen wurde. Das gleiche gilt für den Um- und Ausbau der Neurochirurgischen und Urologischen Klinik - Konto 08 024 - sowie für die Maßnahmen zur Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik - Konto 08 036 -.

Ein weiterer Teilbetrag ist für den Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik 1. BA - Konto 08 035 -, mit dem in einem 1. Bauabschnitt ein Anbau für 4 OP-Einrichtungen und 20 Intensivbetten geschaffen werden soll, veranschlagt. Mit der Baumaßnahme soll noch in 1993 begonnen werden. Für die in einem 2. Bauabschnitt zu schaffenden weiteren OP-Kapazitäten und die Sanierung vorhandener Einrichtungen der Chirurgie sind weitere Vorarbeitskosten ausgewiesen. Das Bauvorhaben zur Verlagerung der Aids-Ambulanz in einen Anbau - Konto 08 038 - ist mit einem letzten Teilbetrag veranschlagt. Das gleiche gilt für die Beschaffung der OP-Container für die HNO-Klinik - Konto 08 040-.

Für die neben der Orthopädischen Klinik in dem noch freistehenden Teil des Hauses Himmelgeist (ehem. Medizinische Klinik C - E) - Konto 08 014 - unterzubringende Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik ist auch für 1993 eine weitere Planungsrate eingestellt.

Eine weitere Baurate ist dagegen bei Konto 08 025 "Sanierung, Um- und Ausbau der Frauenklinik" ausgewiesen. Hier sollen zunächst in einem 1. Bauabschnitt der dringend erforderliche Erweiterungsbau von 1.426 qm NF und Standardverbesserungen zur Erfüllung baurechtlicher und gewerbeaufsichtlicher Auflagen erfolgen.

Neu aufgenommen mit Vorarbeitskosten wurde das Vorhaben "Neubau eines Wohnheims für Pflegepersonal". Die Realisierung des Projektes soll dem Abbau des Pflegenotstandes dienen.

9.4.5 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule-Essen
- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Für die Weiterführung der Baumaßnahmen "Kosten der Aufschließung des Klinikgeländes" - Konto 08 010 -, "Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen" - Konto 08 015 -, mit neuen Gesamtkosten von 22 Mio. DM und "Um- und Ausbaumaßnahmen im Altbereich der Medizinischen Einrichtungen" - 1. Bauabschnitt - Konto 08 016 - (Unterbringung der Physikalischen Therapie) sind auch in 1993 weitere Fortsetzungsraten eingestellt worden. Ebenfalls ein weiterer Teilbetrag ist für "Unterbringung verdrängter zentraler Einrichtungen" - Konto 08 019 - vorgesehen. Das bestehende Verwaltungsgebäude wird aufgestockt, um die im Zuge des bei Konto 08 017 ausgebrachten Erweiterungsbaus abzureißenden Gebäude zu ersetzen.

Für diesen Erweiterungsbau - Konto 08 017 -, in dem im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen des OZ I (Alte Chirurgie) die Kardiovaskuläre Chirurgie und Gesichts- und Kieferchirurgie untergebracht werden sollen, sind weitere Vorarbeitskosten ausgebracht. Das gleiche gilt für den Neubau der Frauenklinik - Konto 08 012 -.

Erstmalig wurde das drittmittelfinanzierte Projekt "Aufstockung für die Ambulanz der Kinderklinik" - Konto 08 021 - mit einer 1. Baurate aufgenommen.

9.4.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln
- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Die Kosten der Maßnahme "Neubau Zentralklinikum - Untersuchungs- und Behandlungsbereiche" - Konto 08 007 - haben sich lt. berechtigter Kostenberechnung auf 248.000.000 DM erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die Anpassung der Kosten an die Indexsteigerungen während der Bauzeit des Gebäudes, das 1991 in Betrieb genommen werden konnte, und erforderliche ergänzende Optimierungsmaßnahmen.

Die im Bettenhaus durch den Auszug von Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen freiwerdenden Flächen sollen organisatorisch und baulich umstrukturiert und u. a. auch für die Unterbringung der Neurochirurgie genutzt werden. Für 1993 ist bei dem entsprechenden Konto 08008 ein weiterer Teilbetrag eingestellt worden.

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 2.500.000 DM zzgl. einer Verpflichtungsermächtigung von 8 Mio. DM ist für die Errichtung eines Anbaus an die Kinderklinik zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der Abteilung für Kinderonkologie - Konto 08 014 - veranschlagt. Der Baubeginn ist für Mai 1993 vorgesehen. Zur Zeit wird die HUBau erstellt.

Eine weitere Fortsetzungsrate ist für die Weiterführung der Lüftungstechnischen Maßnahmen in den OP-Räumen der Frauenklinik und der Orthopädischen Klinik - Konto 08 009 - für 1993 vorgesehen.

Vorarbeitskosten sind für zwei Neubaumaßnahmen veranschlagt worden:

- Neubau für die Nuklearmedizin - Konto 08015 - in Höhe von 1.000.000 DM.
Nur durch einen Neubau ist die Strahlenschutzverordnung zu erfüllen.
- Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der OP- und Intensivpflegeeinheiten und der Radiologie - Konto 08016 - in Höhe von 3.000.000 DM.
Die vorgenannten Bereiche müssen aufgrund schwerwiegender baulich-hygienischer Mängel aus dem Bettenhaus in einen Neubau ausgelagert werden.

9.4.7 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster - Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Für die laufenden Baumaßnahmen "Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik" - Konto 08 008 -, "Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralwäscherei zur Unterbringung der Med. Zentralbibliothek" - Konto 08 012 -, sowie die "Errichtung einer Station für Knochenmarktransplantationen" - Konto 08 023 - sind weitere Bauraten in 1993 veranschlagt. Ebenfalls mit einer Baurate versehen

wurde das Vorhaben zur Errichtung eines lokalen Rechnernetzes - Konto 0709-.

Erstmals mit einer 1. Baurate ist der "Um- und Ausbau des Altgebäudes Britisches Militärhospital" - Konto 08 025 - im Haushalt 1993 ausgewiesen. Hier sollen in einem 1. Bauabschnitt Einrichtungen des Zentrums für Molekularbiologie der Entzündung untergebracht werden.

Das Vorhaben "Neubau eines Schwesternwohnheims" ist mit erstmaligen Vorarbeitskosten aufgenommen worden. Es ist die Errichtung eines Neubaus mit 100 Wohneinheiten geplant, um eine Verbesserung der Personalsituation herbeizuführen.

**9.5 Private Hochschule Witten/Herdecke
- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -**

Mit dem zwischen der Privaten Hochschule Witten/Herdecke, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen am 25. April 1989 geschlossenen Vertrag hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen Investitionen der Hochschule mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. DM zu fördern. 50 % dieser Kosten trägt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Im Jahre 1992 sind der Erwerb und die Herrichtung der bisher angemieteten ehemaligen Schule der Firma Thyssen in Witten abgeschlossen worden. Erste Teilbeträge für die Erstausrüstung der naturwissenschaftlichen Fachbereiche und den Aufbau eines Büchergrundbestandes wurden bereitgestellt.

Die Bauarbeiten für das Verfügungszentrum in Witten haben am 12.03.1992 begonnen. Die Gesamtkosten dieses Projektes werden einschl. der Ersteinrichtung 39,8 Mio. DM betragen. Das Verfügungszentrum soll Anfang 1994 fertiggestellt werden.

Studierende an den Hochschulen in NRW

(ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zweithörer, Besucher des Studienkollegs und Teilnehmer am Deutschkurs für Ausländer)
einschließlich Medizin

Hochschule	Wintersemester											
	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
TH Aachen	29.411	31.495	33.214	34.800	34.781	34.395	34.481	35.303	35.838	36.091	36.547	36.757
U Bielefeld	11.084	12.488	12.524	13.136	13.279	13.221	12.948	13.026	13.582	13.902	14.776	15.789
U Bochum	24.580	25.979	27.012	28.693	29.661	29.809	30.709	31.608	32.933	33.990	34.943	35.646
U Bonn	34.399	36.088	37.543	38.594	39.297	39.395	38.951	38.864	38.302	37.437	36.237	36.037
U Dortmund	14.312	15.372	16.456	17.474	17.725	17.500	17.405	18.033	18.913	19.807	21.289	22.004
U Düsseldorf	12.130	12.905	13.660	13.998	14.525	14.675	14.772	15.200	15.664	15.961	16.669	17.181
U Köln	35.911	38.110	39.995	42.574	45.281	46.033	46.581	47.176	49.226	48.845	49.993	50.225
U Münster	38.351	40.149	42.188	43.502	43.721	43.585	43.185	43.682	44.325	43.260	43.528	44.042
DSH Köln	3.545	3.935	4.318	4.452	4.477	4.714	4.806	5.010	5.111	5.006	5.105	5.083
U,TH,DSH zusammen	203.723	216.521	226.910	237.223	242.747	243.327	243.838	247.902	253.894	254.299	259.087	262.764
U-GH- Duisburg	7.514	8.499	9.274	10.092	10.565	10.399	10.562	11.118	11.973	12.540	13.875	14.509
U-GH- Essen	14.748	15.943	16.941	17.257	17.362	17.019	16.698	16.882	17.025	17.488	19.190	20.535
U-GH- Paderborn	8.109	9.049	10.121	11.038	11.610	11.854	12.082	12.581	13.484	14.072	15.786	16.631
davon Abt. Paderborn	6.172	6.859	7.606	8.237	8.567	8.706	8.865	9.275	10.118	10.659	12.133	12.974
Abt. Höxter	660	782	846	917	940	966	953	918	862	778	788	791
Abt. Meschede	409	478	608	730	834	894	911	950	1.044	1.124	1.240	1.244
Abt. Soest	868	930	1.061	1.154	1.269	1.288	1.353	1.438	1.460	1.511	1.625	1.622
U-GH- Siegen	6.749	7.266	7.995	7.577	7.895	7.832	7.922	8.272	9.021	9.790	11.413	12.429
U-GH- Wuppertal	8.882	9.794	10.723	11.802	12.224	12.332	12.485	12.900	13.664	14.253	15.509	16.536
FernU-GH- Hagen	13.050	14.038	12.067	13.195	14.160	16.059	18.663	21.093	24.644	27.531	29.889	32.914
U-GH- zusammen	59.052	64.589	67.121	70.961	73.816	75.495	78.412	82.846	89.811	95.674	105.662	113.554
Priv. HS Witten-Herdecke				27	75	147	225	290	366	416	453	484
Wiss. Hochschulen zus.	262.775	281.110	294.031	308.211	316.638	318.969	322.475	331.038	344.071	350.389	365.202	376.802
Kirchl. HS Bethel	269	326	374	404	437	403	418	437	459	448	406	364
Kirchl. HS Paderborn	208	223	242	246	263	275	285	263	263	245	219	197
Kirchl. HS Wuppertal	296	311	345	385	392	350	381	376	361	333	305	281
Kirchl. HS Münster				26	34	47	59	65	76	66	63	70
Kirchl. HS St. Augustin				33	32	33	23	29	41	39	38	48
Kirchl. HS Hennes				16	17	18	25	20	19	16	19	14
Kirchl. HS zusammen	773	860	961	1110	1175	1.126	1.191	1.190	1.219	1.147	1.050	974
HS für Musik Köln	1.769	1.820	1.882	1.983	1.977	1.969	1.946	1.943	1.918	1.909	1.927	1.814
davon Abt. Aachen	282	274	296	316	330	329	360	335	298	311	327	276
Abt. Köln	1.276	1.339	1.347	1.389	1.358	1.322	1.257	1.276	1.296	1.266	1.271	1.212
Abt. Wuppertal	211	207	239	278	289	318	329	332	324	332	329	326
R.-Schumann-HS D' dorf	653	617	639	719	742	767	723	745	780	710	688	671
Folkwang-HS Essen	737	734	774	788	835	872	850	810	884	899	972	1.000
davon Abt. Duisburg	149	146	156	170	183	196	198	181	188	187	171	183
Abt. Essen	588	588	618	618	652	676	652	629	696	712	801	817
HS für Musik Detmold	1.202	1.252	1.263	1.313	1.372	1.418	1.377	1.338	1.317	1.317	1.307	1.243
davon Abt. Detmold	672	689	687	701	730	721	713	687	691	682	680	661
Abt. Dortmund	275	292	303	314	336	378	354	369	375	372	373	338
Abt. Münster	255	271	273	298	306	319	310	282	251	263	254	244
Kunstakademie Düsseldorf	525	527	551	586	622	620	618	590	582	549	570	599
Kunstakademie Münster	291	313	310	291	292	267	246	242	253	261	276	314
KunstHS für Medien Köln											23	48
Kunst- u. MusikHS zus.	5177	5263	5419	5680	5840	5.913	5.760	5.668	5.734	5.645	5.763	5.689

Studierende an den Hochschulen in NRW

(ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zweithörer, Besucher des Studienkollegs und Teilnehmer am Deutschkurs für Ausländer)
einschließlich Medizin

Hochschule	Wintersemester											
	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
FH Aachen	5.180	5.347	5.854	6.623	7.157	7.534	8.294	8.936	9.342	9.863	10.579	10.844
davon Abt. Aachen	4.334	4.503	4.914	5.531	5.850	6.165	6.655	7.064	7.183	7.373	7.668	7.837
Abt. Jülich	846	844	940	1.092	1.307	1.369	1.639	1.872	2.159	2.490	2.911	3.007
FH Bielefeld	3.719	4.121	4.568	5.146	5.486	5.642	5.818	6.052	6.230	6.547	6.907	7.465
davon Abt. Bielefeld	3.243	3.612	4.013	4.476	4.762	4.908	5.090	5.343	5.561	5.896	6.172	6.608
Abt. Minden	476	509	555	670	724	734	728	709	669	651	735	857
FH Bochum	3.148	3.598	4.337	5.075	5.520	5.758	6.172	6.533	7.689	7.771	7.668	7.622
davon Abt. Bochum	2.255	2.518	2.995	3.517	3.851	4.087	4.411	4.682	5.777	5.742	5.565	5.507
Abt. Gelsenkirchen	893	1.080	1.342	1.558	1.669	1.671	1.761	1.851	1.912	2.029	2.103	2.115
FH Dortmund	4.929	5.161	5.669	6.209	6.732	7.138	7.510	7.990	8.221	8.512	8.615	9.067
FH Düsseldorf	5.182	5.472	5.969	6.561	6.986	7.396	7.822	8.345	8.790	9.107	9.758	10.185
H Köln	10.441	11.544	12.511	14.608	15.675	16.183	16.534	17.687	18.393	18.388	18.406	18.495
davon Abt. Köln	10.441	11.544	12.511	13.340	14.061	14.398	14.623	15.614	16.153	16.073	16.109	16.312
Abt. Gummersbach				1.268	1.614	1.785	1.911	2.073	2.240	2.315	2.297	2.183
FH Lippe	2.834	2.988	3.380	3.650	3.869	3.967	4.004	4.147	4.179	4.345	4.566	4.846
davon Abt. Detmold	1.275	1.338	1.483	1.530	1.633	1.696	1.720	1.697	1.670	1.657	1.729	1.930
Abt. Lemgo	1.559	1.650	1.897	2.120	2.236	2.271	2.284	2.450	2.509	2.688	2.837	2.916
Märkische FH	2.588	2.832	3.053	3.480	3.676	3.693	3.629	3.765	3.498	3.276	2.493	2.645
davon Abt. Hagen	2.090	2.263	2.332	2.485	2.488	2.447	2.326	2.351	2.029	1.703	861	911
Abt. Iserlohn	498	569	721	995	1.188	1.246	1.303	1.414	1.469	1.573	1.632	1.734
FH Münster	5.904	6.327	6.954	7.716	8.262	8.467	8.761	9.132	9.491	9.599	9.549	9.668
davon Abt. Münster	4.451	4.748	5.152	5.598	5.946	6.074	6.296	6.552	6.792	6.783	6.656	6.711
Abt. Steinfurt	1.453	1.579	1.802	2.118	2.316	2.393	2.465	2.580	2.699	2.816	2.893	2.957
FH Niederrhein	5.655	6.102	6.754	7.717	8.256	8.720	9.106	9.548	9.895	10.143	10.169	10.392
davon Abt. Krefeld	2.256	2.467	2.806	3.122	3.423	3.640	3.921	4.114	4.354	4.581	4.498	4.550
Abt. M.-gladbach	3.399	3.635	3.948	4.595	4.833	5.080	5.185	5.434	5.541	5.562	5.671	5.842
FH f. Bibl.- u. Dok. Köln		535	541	536	554	545	548	541	505	496	502	509
Staatliche FH zusammen	49.580	54.027	59.590	67.321	72.173	75.043	78.198	82.676	86.233	88.047	89.212	91.738
FH Bergbau Bochum	808	853	895	1.051	1.071	1.075	1.065	1.032	1.004	963	1.013	1.060
heinische FH Köln	432	455	565	685	790	889	919	917	922	939	981	975
Evangelische FH Bochum	1.122	1.136	1.100	1.237	1.261	1.243	1.229	1.230	1.404	1.450	1.440	1.574
Katholische FH Köln	2.513	2.617	2.574	2.605	2.623	2.618	2.595	2.705	2.900	2.916	3.005	3.074
FH f. öff. Bibl. weson Bonn						34	35	35	35	37	36	36
Staatl. anerck. FH zus.	4.875	5.061	5.134	5.578	5.745	5.859	5.843	5.919	6.265	6.305	6.475	6.719
FH f. öff. Verw. NRW	5.184	5.931	6.215	5.256	4.363	3.989	4.498	4.928	5.253	5.679	6.349	6.999
FH d. Bundes f. öff. Verw.		607	1.051	1.015	1.158	614	700	1.340	1.904	2.321	1.689	2.232
FH f. Rechtspflege	754	596	496	450	492	536	508	524	477	459	463	605
FH für Finanzen	1.453	1.109	990	935	1.381	1.753	1.916	1.872	1.861	2.094	2.194	2.248
Verwaltungs-FH zus.	7.391	8.243	8.752	7.656	7.394	6.892	7.622	8.664	9.495	10.553	10.695	12.084
Fachhochschulen zus.	61.846	67.331	73.476	80.555	85.312	87.794	91.663	97.259	101.993	104.905	106.382	110.541
Hochschulen insgesamt	330.571	354.564	373.887	395.556	408.965	413.802	421.089	435.155	453.017	462.086	478.397	494.006

Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in NRW

(ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zweithörer, Besucher des Studienkollegs und Teilnehmer am Deutschkurs für Ausländer)
ohne Medizin

Hochschule	Studienjahr											
	(Sommersemester + nachfolgendes Wintersemester)											
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
TH Aachen	3.751	4.264	4.692	4.921	3.561	3.274	3.618	3.913	3.973	4.137	4.073	3.702
U Bielefeld	1.863	2.032	1.844	2.016	1.840	1.778	1.638	1.754	2.158	2.088	2.557	2.801
U Bochum	2.930	3.498	3.646	4.347	3.982	3.416	3.728	3.850	4.476	4.700	4.919	4.699
U Bonn	4.455	5.048	5.178	5.048	4.638	4.311	4.371	4.319	4.421	4.270	4.286	4.473
U Dortmund	2.219	2.606	2.720	3.095	2.429	2.221	2.131	2.610	2.940	3.130	3.648	3.100
U Düsseldorf	1.279	1.448	1.638	1.640	1.577	1.318	1.351	1.423	1.542	1.714	2.009	2.099
U Köln	4.294	4.898	4.943	5.701	5.825	5.362	5.140	5.453	6.218	5.742	6.599	6.164
U Münster	4.792	5.301	5.556	5.483	4.714	4.466	4.515	5.122	5.332	5.060	5.697	5.542
DSH Köln	495	531	527	398	454	428	461	543	563	459	501	481
U,TH,DSH zusammen	26.078	29.626	30.744	32.649	29.020	26.574	26.953	28.987	31.623	31.300	34.289	33.061
J.-GH- Duisburg	1.469	1.772	1.826	2.111	1.799	1.505	1.630	1.901	2.244	2.078	2.787	2.406
U-GH- Essen	2.117	2.385	2.504	2.318	2.170	1.696	1.670	1.914	2.074	2.435	3.353	3.266
U-GH- Paderborn	1.530	1.956	2.249	2.429	2.282	1.987	2.051	2.324	2.751	2.709	3.582	3.001
davon Abt. Paderborn	1.091	1.371	1.565	1.712	1.553	1.390	1.425	1.642	2.126	1.946	2.727	2.347
Abt. Höxter	149	219	202	210	212	174	160	159	68	137	162	151
Abt. Meschede	104	140	197	237	239	185	204	239	266	295	320	219
Abt. Soest	186	226	285	270	278	238	262	284	291	331	373	284
U-GH- Siegen	1.319	1.618	1.896	1.706	1.621	1.336	1.418	1.554	1.952	2.269	2.947	2.543
U-GH- Wuppertal	1.684	1.807	2.046	2.241	1.926	1.654	1.644	1.865	2.251	2.407	2.895	2.742
FernU-GH- Hagen	2.299	2.301	1.895	2.475	2.464	2.612	3.533	3.731	4.677	4.797	5.568	5.179
U-GH- zusammen	10.418	11.839	12.416	13.280	12.262	10.790	11.946	13.289	15.949	16.695	21.132	19.137
Priv. HS Witten-Herdecke					10	18	25	22	23	24	23	22
Wiss. Hochschulen zus.	36.496	41.465	43.160	45.929	41.292	37.382	38.924	42.298	47.595	48.019	55.444	52.220
Kirchl. HS Bethel	102	158	139	171	166	139	161	142	148	129	123	114
Kirchl. HS Paderborn	43	44	47	47	48	47	43	38	27	30	24	27
Kirchl. HS Wuppertal	104	95	110	108	92	105	109	84	60	72	77	55
Kirchl. HS Münster				8	13	10	19	9	15	12	12	14
Kirchl. HS St. Augustin				1	5	4	2	6	8	5	8	18
Kirchl. HS Hennes				6	2	4	5	3	3	5	7	
Kirchl. HS zusammen	249	297	296	341	326	309	339	282	261	253	251	228
HS für Musik Köln	243	271	304	300	262	206	236	236	265	257	267	211
davon Abt. Aachen	46	41	43	48	42	37	46	45	38	48	41	18
Abt. Köln	166	213	222	204	179	136	157	180	199	171	200	157
Abt. Wuppertal	31	17	39	48	41	33	33	11	28	38	26	36
R.-Schumann-HS D' dorf	142	115	125	166	124	141	106	130	142	104	132	119
Folkwang-HS Essen	163	156	145	123	145	138	147	124	170	141	171	157
davon Abt. Duisburg	31	22	28	25	30	25	32	17	27	28	29	27
Abt. Essen	132	134	117	98	115	113	115	107	143	113	142	130
HS für Musik Detmold	178	186	184	175	166	166	151	156	167	145	159	153
davon Abt. Detmold	91	100	104	95	94	85	101	82	105	91	101	95
Abt. Dortmund	51	48	50	38	43	48	23	53	46	25	30	31
Abt. Münster	36	38	30	42	29	33	27	21	16	29	28	27
Kunstakademie Düsseldorf	76	45	54	53	48	48	58	58	64	54	63	79
Kunstakademie Münster	21	27	23	15	13	8	7	14	26	20	26	29
KunstHS für Medien Köln											5	3
Kunst- u. MusikHS zus.	823	800	835	832	758	707	705	718	834	721	823	751

Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in NRW

(ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zweithörer, Besucher des Studienkollegs und Teilnehmer am Deutschkurs für Ausländer)
ohne Medizin

Hochschule	Studienjahr											
	(Sommersemester + nachfolgendes Wintersemester)											
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
FH Aachen	890	1.063	1.198	1.373	1.314	1.112	1.297	1.485	1.525	1.738	1.799	1.572
davon Abt. Aachen	784	875	968	1.080	974	901	974	1.070	1.021	1.146	1.183	1.141
Abt. Jülich	106	188	230	293	340	211	323	415	504	592	616	431
FH Bielefeld	778	900	1.025	1.197	1.145	990	1.020	1.103	1.175	1.200	1.455	1.492
davon Abt. Bielefeld	677	766	893	1.006	988	862	921	1.013	1.074	1.087	1.244	1.275
Abt. Minden	101	134	132	191	157	128	99	90	101	113	211	217
FH Bochum	762	927	1.057	1.174	1.094	974	1.046	1.138	1.152	1.204	1.115	1.055
davon Abt. Bochum	515	615	686	785	738	650	723	806	780	777	717	711
Abt. Gelsenkirchen	247	312	371	389	356	324	323	332	372	427	398	344
FH Dortmund	1.079	1.102	1.209	1.359	1.275	1.120	1.226	1.371	1.323	1.290	1.381	1.590
FH Düsseldorf	1.044	1.040	1.302	1.319	1.235	1.101	1.246	1.368	1.363	1.419	1.620	1.656
H Köln	2.289	2.541	2.527	2.797	2.800	2.581	2.550	2.942	3.037	2.793	2.877	3.352
davon Abt. Köln	2.289	2.541	2.527	2.422	2.329	2.228	2.214	2.559	2.609	2.428	2.502	3.005
Abt. Gummersbach				375	471	353	336	383	428	365	375	347
FH Lippe	648	689	809	791	696	629	668	728	723	809	845	865
davon Abt. Detmold	295	254	268	263	279	247	236	230	243	268	280	323
Abt. Lengerich	353	435	541	528	417	382	432	498	480	541	565	542
Märkische FH	484	707	740	798	735	596	601	696	453	527	464	468
davon Abt. Hagen	370	537	501	510	474	391	359	376	170	206	185	176
Abt. Iserlohn	114	170	239	288	261	205	242	320	283	321	279	292
FH Münster	1.390	1.523	1.573	1.694	1.446	1.474	1.528	1.710	1.537	1.582	1.480	1.639
davon Abt. Münster	1.028	1.095	1.099	1.115	959	1.045	1.058	1.152	956	959	961	1.075
Abt. Steinfurt	362	428	474	579	487	429	470	558	581	623	519	564
FH Niederrhein	1.269	1.373	1.486	1.780	1.543	1.499	1.566	1.728	1.773	1.721	1.739	1.585
davon Abt. Krefeld	432	544	648	712	661	598	726	762	895	924	831	776
Abt. M.-gladbach	837	829	838	1.068	882	901	840	966	878	797	908	809
FH f. Bibl.- u. Dok. Köln		105	132	147	132	139	125	141	119	138	119	118
Staatliche FH zusammen	10.633	11.970	13.058	14.429	13.415	12.215	12.873	14.410	14.180	14.421	14.894	15.392
FH Bergbau Bochum	221	195	231	278	223	177	179	186	158	180	241	243
Theologische FH Köln	121	146	171	217	232	218	223	227	220	224	233	233
Evangelische FH Bochum	238	227	239	340	205	242	218	266	350	290	233	337
Katholische FH Köln	572	618	598	587	564	580	553	588	595	606	639	633
FH f. öff. Bibl.wesen Bonn							25			29		
Staatl. auserk. FH zus.	1.152	1.186	1.239	1.422	1.224	1.217	1.198	1.267	1.323	1.329	1.346	1.446
FH f. öff. Verw. NRW	1.748	1.889	1.586	1.080	962	1.304	1.454	1.603	1.731	1.811	2.214	2.261
FH d. Bundes f. öff. Verw.		195	186	145	156	198	229	692	702	700	547	862
FH f. Rechtspflege	193	106	141	162	143	173	141	147	150	130	147	260
FH für Finanzen	476	170	321	388	611	678	567	586	662	808	721	712
Verwaltungs-FH zus.	2.417	2.360	2.234	1.775	1.872	2.353	2.391	3.028	3.245	3.449	3.629	4.095
Fachhochschulen zus.	14.202	15.516	16.531	17.626	16.511	15.785	16.462	18.705	18.748	19.199	19.869	20.933
Hochschulen insgesamt	51.770	58.078	60.822	64.728	58.887	54.183	56.430	62.003	67.438	68.192	76.387	74.132

Gegenüberstellung Haushalt 1992/93

- Einzelplan 06 -

Stand: 24. Juli 1992

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -				
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.750,2	2.664,0	+ 86,2	+ 3,2
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte - Titelgruppe 94 - davon	164,7	156,1	+ 8,6	+ 5,5
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	126,2	119,5	+ 6,7	+ 5,6
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	31,1	29,6	+ 1,5	+ 5,1
	- Kunst- und Musikhochschulen	1,6	1,5	+ 0,1	+ 6,7
	- Fachhochschulen	5,8	5,5	+ 0,3	+ 5,5
1.3	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Titel 425 20 -	4,0	4,0	-	-
1.4	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren und Kolloquien davon	28,4	28,2	+ 0,2	+ 0,7
	- Zentralkapitel (Hochschulsonderprogramm I)	0,7	-	+ 0,7	+ 100,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	7,6	7,1	+ 0,5	+ 7,0
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	5,6	6,7	- 1,1	- 16,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	9,8	9,8	-	-
	- Fachhochschulen	4,2	4,2	-	-
	- Sonstige Einrichtungen (KWI u. Oberstufenkolleg)	0,5	0,4	+ 0,1	+ 25,0
	* Der Rückgang ist auf eine Mittelverlagerung zu der neu eingerichteten Titelgruppe 86 "Ausgaben für den Fernstudienbetrieb" der Fernuniversität in Hagen zurückzuführen.				
1.5	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	62,0	60,5	+ 1,5	+ 2,5
1.6	Personalausgaben aus Drittmitteln	307,3	352,7	+ 34,6	+ 9,8

Lfd. Nr.	Ausgaben	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.7	Sonstige Personalausgaben	240,1	225,5	+ 14,6	+ 6,5
	Hauptgruppe 4 insgesamt:	3.526,7	3.491,0	+ 145,7	+ 4,2
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -				
2.1	Geschäftsbedarf	4,6	4,1	+ 0,5	+ 12,2
2.2	Post- und Fernmeldegebühren	24,9	23,4	+ 1,5	+ 6,4
2.3	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	264,0	249,6	+ 14,4	+ 5,8
	davon				
2.3.1	- Zentralkapital	0,3	0,2	+ 0,1	+ 50,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	187,4	178,2	+ 9,2	+ 5,2
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	45,8	43,3	+ 1,7	+ 3,9
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,2	3,8	+ 0,4	+ 1,1
	- Fachhochschulen	24,9	21,9	+ 3,0	+ 13,7
	- Sonstige Einrichtungen	2,2	2,2	-	-
2.4	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	21,6	20,2	+ 1,4	+ 6,9
2.5	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1,1	1,1	-	-
2.6	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	553,2	492,7	+ 40,5	+ 8,2
	Hauptgruppe 5 insgesamt:	849,4	791,1	+ 58,3	+ 7,4

Lfd. Nr.	Ausgabegruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -				
3.1	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	365,0	358,0	+ 7,0	+ 2,0
3.2	Weitere in Zentralkapiteln veranschlagte Zuweisungen und Zuschüsse	669,3	625,1	+ 44,2	+ 7,1
3.3	Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME	951,3	998,8	+ 52,5	+ 5,8
3.4	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	58,0	51,6	+ 6,4	+ 12,4
	Hauptgruppe 6 insgesamt:	2.043,6	1.933,5	+ 110,1	+ 5,7
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -				
	davon				
4.1	- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	--	47,1	./.	./.
	- Hochschulsonderprogramm I	1,0	1,0	--	--
	- Forschungsförderung	1,8	6,0	./.	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	40,4	25,0	./.	./.
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	26,0	15,4	+ 10,6	+ 68,8
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,1	6,7	./.	./.
	- Fachhochschulen	26,6	16,4	+ 10,2	+ 62,2
	- Sonstige Einrichtungen	2,0	1,0	+ 1,0	+ 100,0
	Hauptgruppe 7 insgesamt:	100,9	118,6	./.	./.
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -				
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -				
	- Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12 und 817 10 -	14,7	16,4	./.	./.
	- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	96,0	95,0	+ 1,0	+ 1,0

Lfd. Nr.	Ausgaben	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	- Gerätebeschaffungen unterhalb der Großwertgrenze - Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	7,0	7,0	--	--
	- Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	5,8	8,0	2,2	./.
	- Sonstige bewegliche Sachen	108,9	96,9	-12,0	-12,4
	Zusammen (Obergruppe 81)	232,4	223,3	-9,1	-4,1
5.2	Gründerwerb (Obergruppe 82)	0,1	0,1	--	--
5.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)				
	- Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titel 863 62 -	350,0	342,0	-8,0	-2,3
	- Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen - Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172 u. 06 212 Titel 891 10 und 891 20 -	256,2	242,8	-13,4	-5,5
	- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151,4	264,7	113,3	./.
	davon:				
	- Kapitel 06 020 Titel 892 10 - Zuschüsse an die Private Hochschule Witten-Herdecke	11,1	8,0	-3,1	-38,7
	- Kapitel 06 020 Titel 892 53 - Zuschuß an die Deutsche Physikalische Gesellschaft	--	0,5	0,5	./.
	- Kapitel 06 020 Titel 863 60 - Studentenwohnheimbau	94,5	137,9	43,4	./.
	- Kapitel 06 020 Titel 893 70 - Zuschüsse an die Studentenwerke -	9,0	8,0	-1,0	-12,5
	- Kapitel 06 020 Titel 893 93 - Zuschüsse an die Akademischen Lehrkrankenhäuser	0,2	0,2	--	--

Lfd. Nr.	Ausgabenrgruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
- Kapitel 06 021 Titel 893 10 u. 893 20 -	Strukturhilfemittel	--	61,9	./.	61,9 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 11 -	Zuschuß an das Forschungszentrum Jülich	7,8	7,8	--	--
- Kapitel 06 040 Titel 892 12 -	Zuschuß an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung	1,3	1,0	+ 0,3	+ 30,0
- Kapitel 06 040 Titel 892 13 -	Zuschuß an die Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt	7,9	10,4	./.	2,5 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 25 -	Zuschuß an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft	0,8	2,0	./.	1,2 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 50 -	Zuschuß an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung	--	0,4	./.	0,4 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 54 -	Zuschuß an die Versuchsanstalt für Binnenschiffbau	--	0,3	./.	0,3 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 893 11 -	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Europäischen Transschall-Windkanals	9,9	17,3	./.	7,4 ./.
- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung	6,0	6,0	--	--
- Kapitel 06 040 Titel 893 69 -	Ersteinrichtung des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik	0,7	0,4	+ 0,3	./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 70 -	Zuschüsse zu den Investitionen des Sondervorhabens "Institut für Biotechnologie" der Forschungszentrum Jülich GmbH	1,5	1,5	./.	0,1 ./.

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	%
	- Kapitel 06 152 Titel 893 51 - Zuschüsse der Med. Einrichtungen Bochum an Krankenhäuser	0,3	0,3		--
	- Kapitel 06 580 Titel 883 10 - Zuweisung der Kunsthochschule für Medien an die Stadt Köln für die Herrichtung des Gebäudes Dverstoilzenhaus	0,4	0,7		./.. 0,3 ./.. 42,9
	Zusammen (Obergruppen 83 - 89)	757,6		849,5	./.. 91,9 ./.. 10,8
	Hauptgruppe 8 Insgesamt:	990,1		1.072,9	./.. 82,8 ./.. 7,7
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben - davon: Kapitel 06 020 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabe- verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen	4,2		2,9	
	Kapitel 06 022 Hochschulsonderprogramm zur Deckung von Haushaltsausgabe- resten.	5,0		4,0	
	Kapitel 06 023 Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und For- schung in den 90er Jahren Zur Deckung von Haushaltsausgabenresten	6,0		5,0	
	Kapitel 06 060 Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig	0,5		0,5	
	Kapitel 06 071 ZVS Erstattung von Versorgungsbezügen	0,5		0,2	
	Kapitel 06 072 ZBM Erstattung von Versorgungsbezügen, Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die ME Köln und Erstattungen an das HBZ	0,9		0,9	

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	Kapitel 06 073 Zentralbibliothek der Landwirtschaft Erstattung von Versorgungsbezügen	0,6	--		
	Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die Universität Bonn und Erstattungen an das HBZ	17,7	13,5	+ 4,2	+ 31,1
7.	Hauptgruppe 9 Insgesamt: Ausgaben - Einzelplan 06 -	7.638,4	7.420,6	+ 217,8	+ 2,9

Gegenüberstellung Haushalt 1992/93

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 24. Juli 1992

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	348,3	339,3	+ 9,0	+ 2,7
	davon				
	- Zentralkapitel	6,3	--	+ 6,3	
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule einschl. ME Bochum	232,7	225,4	+ 7,3	+ 3,2
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	72,8 *	78,1	-/. 5,3	-/. 6,8
	- Kunst- und Musikhochschulen	6,3	6,3	--	--
	- Fachhochschulen	29,6	28,9	+ 0,7	+ 2,4
	- Sonstige Einrichtungen	0,6	0,6	--	--
	* Der Rückgang ist auf eine Mittelverlagerung zu der neu eingerichteten Titelgruppe 86 "Ausgaben für den Fernstudienbetrieb" der Fernuniversität in Hagen zurückzuführen.				
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -	62,0	60,2	+ 1,8	+ 3,0
	davon				
	- Zentralkapitel	6,9	6,6	+ 0,3	+ 4,5
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	27,9	27,0	+ 0,9	+ 3,3
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	21,1	20,6	+ 0,5	+ 2,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,6	0,6	--	--
	- Fachhochschulen	5,5	5,4	+ 0,1	+ 1,8
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -	36,4	35,5	+ 0,9	+ 2,5
	davon				
	- Zentralkapitel	--	--	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	23,3	22,8	+ 0,5	+ 2,2
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	7,1	6,7	+ 0,4	+ 6,0
	- Kunst- und Musikhochschulen	--	--	--	--
	- Fachhochschulen	4,2	4,1	+ 0,1	+ 2,4
	- Sonstige Einrichtungen	1,9	1,9	--	--

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%		
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung - Kap. 06 040 TGr. 65, 66, 69 und 70 davon Sondermaßnahmen zur Forschung und Technologieförderung - - Kap. 06 040 TGr. 66 -	78,9	79,1	./.	0,2 ./.	0,3	
5.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	25,8	25,1	+	0,9	+ 2,8	
6.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	451,6	428,4	+	23,2	+ 5,4	
7.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -	108,6	103,1	+	5,5	+ 5,3	
8.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 - - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	721,0	706,0	+	15,0	+ 2,1	
9.	Sonstige Förderung der Studenten - Kapitel 06 020 Titel 574 10, 681 10 u. 681 20	3,4	3,4	-	-	-	
10.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 993 60	94,5	137,9	./.	43,4	./.	31,5
11.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,7	0,7	-	-	-	
12.	Notzuschlagsprogramm - NAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	39,4	41,0	./.	1,6	./.	3,9
13.	Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre - Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -	20,5	15,5	+	5,0	+ 32,2	

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1992 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%	
14.	Ausgaben für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - Kapitel 06 021 -	--	109,1	./.	109,1 ./.	100,0
15.	Hochschulsondierprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 -	87,9	85,1	+	2,8	+ 3,3
16.	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 -	95,5	72,2	+	23,3	+ 32,3